

Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen

30 Jahre Beirat für
Wirtschafts- und Sozialfragen
Daten, Fakten, Perspektiven

Nr. 68, 1993

BEIRAT FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALFRAGEN

Mitglieder:

Fidelis Bauer
Günther Chaloupek
Johann Farnleitner
Christian Festa
Karl Haas
Georg Kovarik
Rupert Lindner
Werner Muhm
Günther Ofner
Sylvia Sarreschtehdari-Leodolter
Johannes Schima
Bernhard Schwarz
Rudolf Strasser
Peter Traupmann
Wolfgang Tritremmel
Ernst Tüchler

Geschäftsführer:

Thomas Delapina
Werner Teufelsbauer

Ständige Experten:

Johanna Ettl
Gerhard Huemer
Helmut Kramer
Joachim Lamel
Josef Peischer

Assistent der Geschäftsführung:

Gregor Leitner

VORWORT

Die vorliegende Publikation des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen ist keine der in dieser Reihe üblichen Beiratsstudien, die der fundierten Aufarbeitung eines speziellen wirtschafts- oder sozialpolitischen Problembereiches dienen und mit von den Präsidenten der vier Sozialpartnervverbände abgesegneten Empfehlungen an die politischen Entscheidungsträger ausgestattet sind. Vielmehr handelt es sich um eine umfassende Dokumentation der Tätigkeit des Beirats, die anlässlich des dreißigjährigen Bestandsjubiläums dieses Beratungsgremiums erstellt wurde.

Daß sich diese Broschüre, nunmehr die Nr. 68 in dieser Reihe der Beiratspublikationen, auch äußerlich anders präsentiert als ihre Vorläufer, liegt allerdings nicht am speziellen und vom traditionellen Zweck abweichenden Charakter des Inhaltes. Das modifizierte Erscheinungsbild, das in Zukunft beibehalten werden soll, steht auch symbolhaft für die Veränderungen, denen die Tätigkeit des Beirats im Laufe von drei Jahrzehnten naturgemäß ausgesetzt war.

Diesen Veränderungen ist auch der Abschnitt I („Perspektiven der Beiratsarbeit“) gewidmet. Im ersten Beitrag erläutern die Geschäftsführer des Beirats die „Arbeit des Beirats unter geänderten Rahmenbedingungen“ aus ihrer Sicht. Dem gegenüber steht der zweite Beitrag von Professor Seidel, der von 1963 bis 1980 als Ständiger Experte im Beirat mitarbeitete, welcher die Rezeption der Tätigkeit des Beirats im Wandel von drei Jahrzehnten aus seiner Perspektive eines wohlwollend-kritischen, nunmehr außenstehenden Betrachters darstellt. Anschließend setzt sich Professor Scharpf mit der Handlungsfähigkeit und Legitimation der Politik, von Verbänden und Nationalstaaten, am Ende des 20. Jahrhunderts, einer Periode immer komplexerer nationaler und internationaler Zusammenhänge, auseinander, einer Frage also, die nicht nur für die österreichische Wirtschaftspolitik im allgemeinen, sondern insbesondere für die Rolle der Sozialpartner und damit auch des Beirats enorm an Bedeutung gewinnt.

Abschnitt II präsentiert eine umfassende Sammlung von Daten und Fakten zur bisherigen, dreißigjährigen Tätigkeit des Beirats. Im ersten Kapitel stellt sich der heutige Beirat persönlich vor, was durchaus in dem von den Geschäftsführern in Kapitel I.1. beschriebenen Sinn einer verstärkten Öffnung verstanden werden kann: der Beirat besteht aus konkret ansprechbaren Mitgliedern, die sich zum Dialog anbieten, und nicht aus einer anonymen, nur hinter verschlossenen Türen agierenden Gruppe.

Im zweiten Kapitel belegt eine Übersicht aller bisher im Beirat vertretenen Personen, daß der Beirat, wie auch immer der Erfolg der Umset-

zung seiner Empfehlungen eingeschätzt werden kann, jedenfalls zumindest ein bedeutendes Gesprächsforum für einstige bzw. spätere zentrale Repräsentanten der österreichischen Wirtschaftspolitik bieten konnte. Das folgende Kapitel 3, das alle Mitarbeiter an den bisherigen 67 Studien (die in Kapitel 4 dokumentiert sind) auflistet, läßt nicht nur vermuten, daß fast jeder in diesem Lande, der sich als Wissenschaftler, Politiker oder Praktiker mit ökonomischen Themenstellungen zu beschäftigen hat, in der einen oder anderen Form irgendwann auch mit dem Beirat zu tun hatte. Diese Übersicht ist auch als eine nachträgliche Art des Dankes an jene gedacht, die ohne materielle Entlohnung ihr Wissen und ihre Arbeitszeit dem Beirat zur Verfügung stellten.

Ebenfalls besonders gedankt werden muß an dieser Stelle den Damen in den Sekretariaten der Geschäftsführer. Da der Beirat ohne eigenes Büro zu agieren hat, war und ist sein Wirken in ganz besonderem Maße von der Arbeit jener Kolleginnen abhängig, die in den Sekretariaten das organisatorische Rückgrat bilden. Sowohl für die Vorbereitungsarbeiten für die Festveranstaltung zum dreißigjährigen Jubiläum als auch für das Zustandekommen des Dokumentationsteils der vorliegenden Broschüre gebührt der spezielle Dank des Beirats Herrn Gregor Leitner, der als Assistent der Geschäftsführung dafür sorgte, daß aus einer bisher so gut wie unbearbeiteten Fülle von Archivmaterial eine übersichtliche Dokumentation wurde.

Durch den Umstand, daß der Beirat über kein permanentes Büro und Archiv verfügt, müssen sich zwangsläufig aber auch kleine Unvollkommenheiten ergeben, wenn Recherchen über einen Zeitraum von dreißig Jahren angestellt werden. Für die verbliebenen Lücken und Fehler der Dokumentation bitte ich vor allem jene, die davon persönlich berührt sind, um Vergebung und Verständnis.

Wien, im September 1993

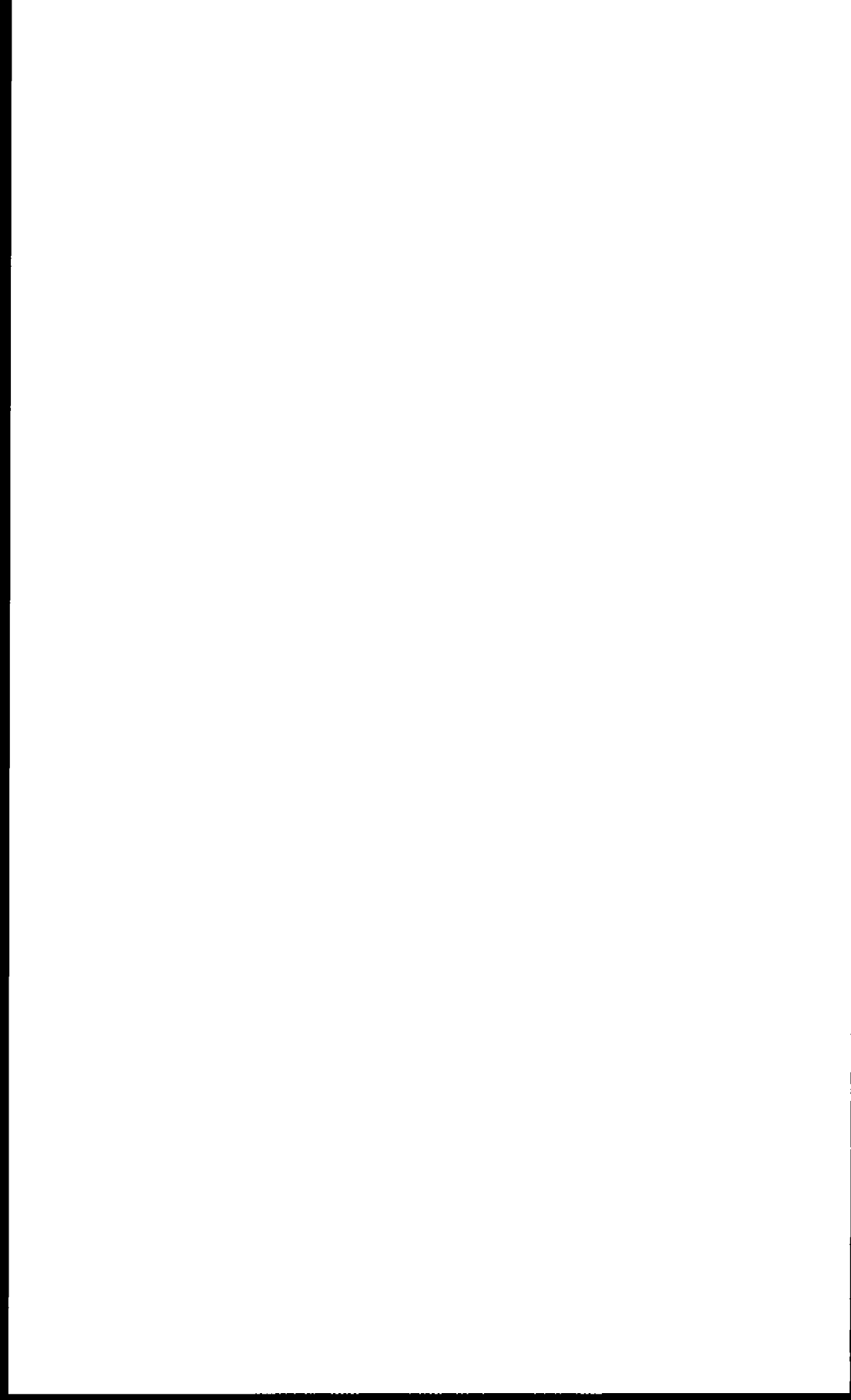
Georg Kovarik
Vorsitzender des Beirats
für Wirtschafts- und Sozialfragen

INHALTSVERZEICHNIS

I. Perspektiven der Beiratsarbeit	7
1. Die Arbeit des Beirats unter geänderten Rahmen- bedingungen – aus der Sicht der Geschäftsführung	9
2. Die Produktpalette des Beirats (Hans Seidel)	15
3. Verhandeln, wo nicht regiert werden kann: Handlungsfähigkeit und Legitimation der Politik am Ende des 20. Jahrhunderts (Fritz W. Scharpf, Festvortrag anläß- lich des 30jährigen Bestehens des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen)	23
II. Daten und Fakten	43
1. Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen heute: Mitglieder/Geschäftsführer/Ständige Experten (Lebensläufe)	45
a) Mitglieder	47
b) Geschäftsführer	81
c) Ständige Experten	89
2. Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen 1963-1993: Mitglieder/Geschäftsführer/Ständige Experten (Positionen/Funktionen)	101
a) Mitglieder	103
b) Geschäftsführer	107
c) Ständige Experten	108
3. Mitarbeiter an Studien des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen 1963-1993	113
4. Studien des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen 1963-1993	133



I. PERSPEKTIVEN DER BEIRATSARBEIT



1. Die Arbeit des Beirats unter geänderten Rahmenbedingungen – aus der Sicht der Geschäftsführung

Im Oktober 1963 beschlossen die vier Interessenvertretungen Bundeswirtschaftskammer, Österreichischer Gewerkschaftsbund, Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und Österreichischer Arbeiterkammertag (heute: Bundesarbeitskammer), der Paritätischen Kommission für Preis- und Lohnfragen vorzuschlagen, neben den bereits bestehenden Unterausschüssen für Preis- bzw Lohnfragen einen dritten Unterausschuß mit der Bezeichnung „Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen“ zu errichten¹⁾. Dem Beirat, dessen konstituierende Sitzung am 18. November 1963 stattfand, wurde u. a. aufgetragen, Untersuchungen anzustellen, deren Ziel es ist, wirtschafts- und sozialpolitische Fragen unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten zu behandeln und jene Empfehlungen auszuarbeiten, die zur Stabilisierung der Kaufkraft, zu einem stetigen Wirtschaftswachstum und zur Vollbeschäftigung beitragen, sowie Vorschläge für eine bessere Koordinierung wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen auszuarbeiten und grundsätzliche Fragen dieser Gebiete zu behandeln. Die ausgearbeiteten Vorschläge sollen als Grundlage für Empfehlungen der Paritätischen Kommission an die Bundesregierung dienen.

Ursprünglich setzte sich der Beirat aus je drei, seit kurzem aus vier²⁾ Vertretern der vier Interessenverbände sowie zwei Geschäftsführern zusammen. Üblicherweise wurde von Beginn an der Leiter des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung als Experte beigezogen, später folgten je zwei weitere „Ständige Experten“ auf Arbeitgeber- bzw Arbeitnehmerseite. Der Vorsitz des Beirats alterniert halbjährlich zwischen den vier Organisationen.

Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen war bei seiner Gründung ein wichtiger Schritt zur Modernisierung des wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozesses in Österreich. Seine Etablierung trug u. a. der Notwendigkeit Rechnung, wirtschaftspolitische Fragen durch ökonomische Gutachten aufzubereiten. Er sollte zu einer Institution der Versachlichung der politischen Diskussion werden, indem gemeinsame Grundlagen erarbeitet und Daten und Fakten außer Streit gestellt werden, die den Ausgangspunkt für von den Sozialpartnern getragene wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen bilden.

¹⁾ Durch das Sozialpartnerabkommen vom 23. 11. 1992 kam dazu ein vierter „Unterausschuß für internationale Fragen“.

²⁾ Seit dem in Fußnote 1 zitierten jüngsten Sozialpartnerabkommen.

Geänderte Rahmenbedingungen

Ein Urteil darüber, wieweit es dem Beirat gelungen ist oder überhaupt gelingen konnte³⁾, seinem Gründungsauftrag gerecht zu werden, soll nicht Gegenstand dieses Beitrages sein⁴⁾. Vielmehr geht es darum, die wesentlichsten Veränderungen der Rahmenbedingungen zu skizzieren, welche die Arbeitsweise und Arbeitsinhalte des Beirats heute und in Zukunft vor neue Herausforderungen stellen.

Die wohl wesentlichste Änderung betrifft die schubweise Öffnung der österreichischen Volkswirtschaft (EFTA, EG-Freihandelsvertrag, Kapitalverkehrsliberalisierung, EFTA-Assoziierungsabkommen mit den Reformstaaten), die die Größe des nichtexponierten Bereiches erheblich reduzierte und mit dem EWR bzw. einer EG-Mitgliedschaft weiter fortgesetzt werden sollte. All diese Öffnungs- und Integrationsschritte wurden nicht nur von den Sozialpartnern und dem Beirat mitgetragen, sondern bei Zögern der Bundesregierung sogar massiv vorangetrieben. Diese „megamakropolitische“ Entscheidung der Öffnung der Wirtschaft engte den Spielraum der traditionellen Makropolitik der Sozialpartner in mehrfacher Weise ein:

Die Einkommenspolitik, basierend auf der Kontrolle von Preisen (heimischer Erzeugung) und Löhnen, hat durch den zunehmenden Anteil importierter Waren am Inlandsmarkt die „Preissäule“ verloren. Preisdisziplin ist kaum mehr eine Angelegenheit der Regulierung der Produzentenpreise, sondern basiert auf einem funktionierenden Wettbewerb auf allen Produktions- und Handelsstufen⁵⁾ sowie auf einem Wechselkursregime, das Stabilität gewährleistet.

Die Hartwährungspolitik, an deren Entwicklung und Durchsetzung die Sozialpartner wesentlich beteiligt waren, wurde zur immer wichtiger werdenden Schiene der Stabilitätspolitik. Bei offenen Kapitalmärkten bedeutet Hartwährungspolitik jedoch, daß Zins-, Lohn- und Produktivitätsentwicklung in Abstimmung mit dem Leitwährungsland erfolgen müssen. Die zentrale Bedeutung kommt somit der Produktivitätsentwicklung zu, eine Aufgabe, welche vor allem durch Mikropolitik erfüllt werden muß. Die Möglichkeiten einer Industriepolitik im eingegrenzten Sinne einer Förderung durch finanzielle Mittel aus öffentlichen Haushalten werden dabei durch Sanktionierung seitens der EG (selbst vor Inkrafttreten des EWR und einer EG-Mitgliedschaft) eingengt.

³⁾ Die in den ersten Jahren des Beirats in den westlichen Industrieländern dominierende Vision des Machbaren und Steuerbaren in der Wirtschaftspolitik stellte sich als zu optimistisch heraus.

⁴⁾ Die jüngste, ausführliche Darstellung der Beiratsarbeit unter den sich im Laufe von drei Jahrzehnten ändernden Rahmenbedingungen findet sich in H. Seidel: Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen (Wien, 1993), eine kritische Kurzfassung in Kapitel 2 der vorliegenden Broschüre.

⁵⁾ Dementsprechend änderte sich auch das Aufgabenprofil des Preisunterausschusses der Paritätischen Kommission in Richtung einer Überprüfung der Wettbewerbslage einzelner Wirtschaftssektoren.

Neben der Reduktion der Bedeutung der traditionellen Makropolitik vollzogen sich, Hand in Hand mit den wirtschaftlichen Strukturveränderungen, auch starke Veränderungen des politischen und sozialen Umfeldes in Österreich. Abnehmende Bedrohung von außen sowie steigender Wohlstand und damit ein relativer Bedeutungsverlust der Grundbedürfnisse führten ebenso zu einer stärkeren Individualisierung der Interessen wie sinkende Anteile der Landwirtschaft und der Sachgütererzeugung gegenüber einer steigenden Bedeutung des viel heterogeneren Dienstleistungssektors zu einer Differenzierung der Interessen beitragen. Herkömmliche materielle Werte wurden durch immaterielle im Ressourcen- und Ökologiebereich ergänzt.

Die neuen Interessenskonstellationen gehen damit quer durch traditionelle Schichten und Gruppen und sind dadurch vielfach nicht mehr mit den Gliederungen der Berufsvertretungen kongruent. Gruppierungen, die ihre Anliegen durch die Interessenvertretungen nicht oder nicht ausreichend wahrgenommen sehen, versuchen politischen Einfluß außerhalb des traditionellen sozialpartnerschaftlichen Modells zu gewinnen. Einher mit dieser Entwicklung gehen Auflösungstendenzen der großen, weltanschaulich festen Lager. Die einst relativ enge Zuordnung einzelner Interessenvertretungen zu den politischen Parteien wurde aufgeweicht, enge Parteibindungen aufgelöst, und es entstand eine vielfältigere Parteienlandschaft. Dies verstärkte nicht nur den Legitimationsdruck der Verbände gegenüber ihren Mitgliedern, sondern führte auch zu einer Pluralisierung des Adressatenkreises. Neben der Regierung bzw. den traditionell der Arbeitgeber und -nehmerseite verbundenen Großparteien gewannen neue Parteien an Bedeutung. Es verstärkte sich die eigenständige Gestaltungsinitiative des Parlaments und hoher Beamter, sowie die Bedeutung der Medien für die Meinungsbildung. Das einst bestehende Expertenmonopol der Sozialpartner ging somit verloren; eine Makropolitik einer kleinen, aufgeklärten Elite, welche im Stillen „alles für das Volk, aber nichts durch das Volk“ macht, verliert zusehends ihren Sinn. Ein langsamer Wechsel von einer mehr interventionistischen zu einer stärker regelgebundenen Makropolitik mußte vollzogen werden.

Perspektiven

Dieser langsame Übergang von der „traditionellen“ zur „regelgebundenen“ Makropolitik in den achtziger Jahren machte zunehmend eine Reihe von strukturellen Problemen auf Mikroebene deutlich, welche gelöst werden müssen, um Hartwährungspolitik und Wohlstandswachstum im Gleichschritt mit den führenden Industriestaaten vereinbaren zu können. Für die Sozialpartner, aber auch im Bereich der Gebietskörperschaften und der Legislative ergeben sich neue politische Gestaltungsaufgaben.

Die Arbeiten des Beirats in den achtziger Jahren zeigen den gleitenden Übergang zu diesen Aufgabenstellungen. Als Beispiel dafür seien Studien über „Finanzmärkte“, „Umweltpolitik“, „Wachstumsorientierte Strukturpolitik“, „Qualifikation 2000“, „Internationalisierung“ sowie „Industriepolitik III“ angeführt. Insbesondere die Befassung des Beirats mit dem Thema „Industriepolitik“ im Zuge dreier Jahrzehnte ist ein prominentes Beispiel für diesen Wandel: In den sechziger Jahren war man mit ökonomischen Modellen auf der Suche nach Wachstumssektoren. In der Folge beschäftigte man sich mit Fremdfinanzierung und Förderung, und die letzte Studie steht ganz im Zeichen des Problems, alle Kapitalmärkte und Finanzierungsformen zu nutzen, um es dem Unternehmen selbst ohne Vorgaben zu ermöglichen, die bestmögliche Struktur Anpassung und Eigentümerstruktur zu finden.

Im Gefolge der geänderten Rahmenbedingungen zeigte sich auch bald, daß das traditionelle Instrument der umfassenden Beiratsstudie nicht in jedem Fall das geeignetste Instrument der Zielerreichung ist: Die stärkere Verlagerung der Probleme auf die Mikroebene erfordert zur Analyse und Problemlösung vielfach Informationen auf unternehmensspezifischer Ebene, was eine gewisse Diskretion in der Vorgangsweise voraussetzt. Dies führte auch dazu, daß der Beirat verstärkt das Instrument des Hearings mit Branchenvertretern und bilaterale Gespräche auf den Gebieten der Ostöffnung, der Internationalisierung, der Steuer- und Kapitalmarktreform nutzte. Daneben scheint die Empfindlichkeit von verstärkt unter Legitimationsdruck der Basis stehenden Parteien und Gebietskörperschaften gegenüber vorformulierten, veröffentlichten Empfehlungen gestiegen zu sein. Die zukünftige Arbeitsweise des Beirats wird folglich etwas weniger in Form großer Studien mit Empfehlungsteil und mehr in Form des Dialoges mit den Entscheidungsträgern, sowohl auf Makro- als auch auf Mikroebene, erfolgen.

Die graduelle Gewichtsverlagerung von der empfehlenden Studie zum Dialog stellt den Beirat allerdings vor ein zunehmendes Problem der Darstellung seiner Identität, seiner Arbeit und seiner Erfolge nach außen. Auch hier sind neue Wege zu gehen: neben die öffentliche Präsenz durch die Veröffentlichung von Studien muß eine verstärkte Identifikation mit seinen Mitgliedern über Personalisierung und Bereitschaft zum Dialog, über den traditionellen Adressatenkreis hinaus auch mit Wissenschaft und Medien, treten.

Für den in diesem Sinne anzustrebenden „Beirat neu“ ist auch die zur Zeit besonders aktuelle Diskussion über das Verhältnis zwischen dem souveränen Staat und Verbänden von großer Bedeutung. Anlässlich seines dreißigjährigen Jubiläums versucht der Beirat, durch den Festvortrag⁶⁾ und einen Workshop hierzu einen Impuls zu geben, mit dem Ziel,

⁶⁾ Siehe Kapitel 3.

auf allen Ebenen zu einer rationalen Einschätzung zu gelangen, welche einen breiten Konsens über die bestmögliche Form der institutionellen Gestaltung der Politik sichern soll.

Sachthemen

Der Beirat wird auch weiterhin auf der Ebene der Makropolitik tätig sein, wobei die Agenda im nächsten Jahrzehnt wohl von der weiteren Entwicklung der europäischen Integration (EG/EFTA/Reformstaaten) bestimmt werden wird. Im letzten Jahr standen Probleme der Zins-, Währungs- und Handelspolitik auf der Tagesordnung und wurden zum Teil im Dialog mit der Bundesregierung⁷⁾, zum Teil auch im Empfehlungswege an die Öffentlichkeit behandelt. Weiters beschäftigt sich die permanente Arbeitsgruppe „Budgetpolitik“ derzeit mit möglichen Budgetwirkungen des Vertrags von Maastricht (Defizit- und Verschuldungsbegriffe).

Einen weiteren wichtigen Schwerpunkt der Beiratsarbeit bildet traditionell die Umweltpolitik. Schon 1976 publizierte der Beirat eine Studie „Probleme der Umweltpolitik“, und entsprechend der Bedeutung dieses Themenbereiches für die Sozialpartner wurde auch eine permanente Arbeitsgruppe „Umwelt“ im Beirat installiert⁸⁾, die Mikro- und Makroprobleme gleichermaßen zu behandeln haben wird. Letztere könnten in Zukunft besonders zum Tragen kommen, wenn OECD-weit ein Wandel zu einem System von Öko-Steuern vollzogen wird. Umweltpolitik ist ein klassisches Beispiel dafür, daß die Arbeit des Beirats in einem hohen Maße auch der Aufgabe gewidmet ist, eine gemeinsame, sachbezogene Sicht der Sozialpartner auszuarbeiten, um im eigenen Bereich unproduktive Kontroversen zu vermeiden.

Der Schwerpunkt „Innovation-Technologie-Industriepolitik“, in dem der Beirat in den achtziger Jahren als Agenda-setter fungierte, findet zur Zeit seine Fortsetzung in einer Arbeitsgruppe „Standort Österreich“ und wird auch in den neunziger Jahren zentrales Anliegen des Beirats bleiben. Bei der Behandlung dieses Themas kommt die modifizierte Arbeitsweise des Beirats zum Einsatz: Kompetenz in fachlicher und politischer Form findet sich neben den traditionellen Einrichtungen der Wirtschaftsforschung auch in Ministerien und auf Landesebene ebenso wie in Banken, Versicherungen etc. Es gilt daher vor allem, eine Plattform, eine Drehscheibe für alle Kompetenzen anzubieten, zwischen denen ein Dialog zu organisieren ist. Aus diesem Dialog in den achtziger Jahren folgten Förderungsreform, Börsenreform, Steuerreform, Gesellschafts-

⁷⁾ in der durch das in Fußnote 1 angeführte neue Sozialpartnerabkommen erweiterten Paritätischen Kommission, die die ehemalige „Wirtschaftspolitische Aussprache“ obsolet machte.

⁸⁾ durch das in Fußnote 1 angeführte neue Sozialpartnerabkommen.

rechtsreform (Privatstiftungsrecht), Internationalisierung etc. Durch die Öffnung ergab sich die Notwendigkeit zu weiteren, mutigen Reformen.

Weitere Perspektiven der Beiratsarbeit sollen durch die Arbeitsgruppen beim 30-Jahr-Jubiläum des Beirats aufgezeigt werden. Neben dem bereits erwähnten Workshop über die Rolle von Verbänden und Staat bei steigenden internationalen Abhängigkeiten wurden bewußt Themen gewählt, die auch Kernbereiche eines oder mehrerer Sozialpartner betreffen, über die innerhalb der Sozialpartner zur Zeit keine ungeschränkte Harmonie der Auffassungen besteht, nämlich die Zukunftsperspektiven der Arbeitsbeziehungen, des ländlichen Raumes und des Sozialstaates.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß im Zuge der vor knapp einem Jahr vorgestellten Reform der Sozialpartnerschaft⁹⁾ auch ein „Unterausschuß für internationale Fragen“ als Expertengremium der Paritätischen Kommission geschaffen wurde, der sich spezifisch begleitend vor allem mit Fragen der europäischen Integration beschäftigen soll. Eine teilweise Überschneidung des Mitgliederkreises mit dem des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen und die Personalunion der Geschäftsführung sichern die Abstimmung zwischen diesen beiden Gremien.

Im Schlußwort des jüngsten Sozialpartnerabkommens heißt es: „Sozialpartnerschaft ist gekennzeichnet durch eine besondere Art der Gesprächs- und Verhandlungskultur und durch die Bereitschaft der beteiligten Verbände, Kompromisse nach außen und innen durchzustehen und unterschiedliche Interessen unter Bedachtnahme auf mittelfristige gemeinsame Ziele und gesamtgesellschaftliche Interessen zu vertreten. Dies bedingt eine permanente Gesprächsbasis und einen laufenden Informationsaustausch.“ In diesem Sinne wird der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen auch in Zukunft bemüht sein, ständig neue Herausforderungen anzunehmen und damit eine Wirtschafts- und Sozialpolitik zu unterstützen, die die erreichte Position Österreichs unter den wohlhabendsten Industrienationen absichert.

⁹⁾ Siehe auch Fußnote 1.

2. Die Produktpalette des Beirats¹⁾ (Hans Seidel)

Obsoleter Gründungsauftrag

Die Aufgaben des Beirats wurden vor 30 Jahren im Gründungsauftrag wie folgt umschrieben:

„Der Beirat soll Vorschläge für eine bessere Koordinierung wirtschafts- und sozialpolitischer Maßnahmen ausarbeiten und grundsätzliche Fragen auf diesen Gebieten behandeln. Er soll Untersuchungen anstellen, deren Ziel es ist, wirtschafts- und sozialpolitische Fragen unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten zu behandeln. Er soll Empfehlungen ausarbeiten, die zur Stabilisierung der Kaufkraft, zu einem stetigen Wirtschaftswachstum und zur Vollbeschäftigung beitragen. Der Beirat soll für seine Vorschläge objektive sachliche Unterlagen zugrundelegen und erkennbare Entwicklungstendenzen der österreichischen Wirtschaft berücksichtigen. Er soll sich dabei auch der Unterstützung des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung, der Oesterreichischen Nationalbank und des Statistischen Zentralamts versichern und fallweise auch Experten aus Wissenschaft und Praxis zur Erstellung von Gutachten beziehen.“

Der Auftrag besagt in den beiden ersten Absätzen, daß der Beirat Untersuchungen und Empfehlungen unter gesamtwirtschaftlichen Aspekten ausarbeiten soll. Diese allgemeine Aussage wird dann im Sinne der damals gängigen Makrowirtschaftspolitik konkretisiert. Danach steht die Wirtschaftspolitik vor einem Optimierungsproblem. Gegeben bestimmte gesamtwirtschaftliche Ziele (die magischen Vielecke der Wirtschaftspolitik) und bestimmte Instrumente der Wirtschaftspolitik: wie muß die Wirtschaftspolitik ihr Instrumentarium einsetzen, um die vorgegebenen Ziele möglichst gut zu erreichen (eine gesamtwirtschaftliche Wohlfahrtsfunktion zu optimieren)? Und wenn die verfügbaren Instrumente nicht ausreichen: welche neuen Instrumente müssen geschaffen werden, damit die Ziele besser verwirklicht werden?

Das Entscheidungsmodell sollte quantitativ sein (zumindest im Sinne von „unscharfen Mengen“). Da die vorgegebenen Ziele miteinander in Konflikt stehen, müssen ihre Austauschverhältnisse zumindest grob bekannt sein. „Wieviel zusätzliche Arbeitslosigkeit muß für welche Zeit in Kauf genommen werden, um die Inflationsrate um einen bestimmten Prozentsatz zu senken?“ war eine der typischen Fragestellungen jener Zeit, die unter dem Begriff „Phillips-Kurve“ gehandelt wurde. Für die Quantifizierung

¹⁾ Der Aufsatz verzichtet weitgehend auf Zitate. Eine ausführliche Darstellung der hier angeschnittenen Themen mit Belegen aus der Literatur findet sich in H. Seidel: Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen. Wien 1993.

rung sollten Volkseinkommensstatistik, Input-Output-Statistiken und Geldstromrechnungen die Daten liefern. Hat man einmal die Daten, dann vermag die Ökonometrie die von der Theorie erkannten Zusammenhänge zu testen und zu quantifizieren. Der Beiratsauftrag sah daher folgerichtig die Zusammenarbeit mit Institutionen vor, die Daten erstellen und analytisch verarbeiten, wie das WIFO, das Statistische Zentralamt und die Notenbank. Der Beirat sollte, wie der damalige Leiter des WIFO, Prof. Nemschak in einer Diskussion über den Beirat in den Wirtschaftspolitischen Blättern (11. Jahrg., 1964, S.382) ausführte, gleichsam der Transmissionsriemen sein, der politikrelevante Ergebnisse der Wirtschaftswissenschaften den Träger der Wirtschaftspolitik nahebringt.

Aus dem ersten Jahrzehnt der Beiratsarbeit gibt es viele Beispiele dafür, daß der Beirat diese Vision einer rationalen Wirtschaftspolitik zu verwirklichen suchte. Dazu gehören etwa die Errichtung einer Arbeitsgruppe für vorausschauende volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen im WIFO, die Gründung einer Sozialpartner-Institution für mittelfristige Prognosen, die Einschleusung eines in theoretischer und praktischer Statistik versierten Fachmanns als Vizepräsident in das Statistische Zentralamt, die Entwicklung mittelfristiger Budgetvorschauen als Vorstufe für eine mittelfristige Finanzplanung, die wiederholten Versuche des Beirats, die laufende wirtschaftliche Entwicklung zu evaluieren und daraus einen Handlungsbedarf der Wirtschaftspolitik abzuleiten.

Mit der Aufgabe, eine wissenschaftlich begründbare, widerspruchsfreie Makropolitik zu etablieren und sie gegen den Widerstand der Wirtschaftspolitiker alten Stils durchzusetzen, ist der Beirat gescheitert. Das lag zum größeren Teil daran, daß die makro-ökonomische Steuerung nicht das leistete, was man von ihr erwartete. Die Wissenschaft vermag nicht mit hinreichender Sicherheit zu sagen, welches Wirtschaftswachstum bei alternativen Maßnahmenbündeln zu erwarten sei. Gerade aber diese Aufgabe wurde ihr in der Gründerzeit des Beirats gestellt. Dazu kam, daß mit zunehmender Öffnung der wirtschaftlichen Grenzen der nationale Spielraum für eine eigenständige Makrowirtschaftspolitik fortschreitend kleiner wurde. Makrowirtschaftspolitik wird heute nur noch in rudimentärer Form betrieben, und zwar nicht nur in kleinen offenen Volkswirtschaften. (Die heutigen Techniken unterscheiden sich nicht nennenswert von jenen zwischen den beiden Weltkriegen). Nur allzu häufig besteht der Eindruck, daß der Staat nicht mit starker Hand die Wirtschaft auf einem erwünschten Kurs steuert, sondern von übermächtigen sozio-ökonomischen Strömungen getrieben wird.

Hätten sich die hochgesteckten Erwartungen des Beirats erfüllt, eine modellgesteuerte Wirtschaftspolitik und nicht eine dialog- und machtgesteuerte Wirtschaftspolitik wäre die Folge gewesen. Überspitzt formuliert: Im Parlament stünden viele untereinander vernetzte PC, auf denen Abgeordnete eifrig neue „was wäre wenn“-Simulationen laufen lassen. Der Prä-

sident des Nationalrats hätte das Recht, eine Sitzung mit dem Hinweis zu unterbrechen, daß die neuen Vorschläge erst in den Klubs an Hand parteispezifischer Modelle überprüft werden müssen.

Es waren aber nicht nur die überzogenen Ansprüche an die Wissenschaftlichkeit, die einer Realisierung des Beiratskonzepts im Wege standen. Der Beirat überbrückte dieses Hindernis, indem er Lücken in der wissenschaftlichen Beweisführung durch sozialpartnerschaftliche Kompromisse schloß. T. Lachs z. B. wies in seinem Buch über die „Wirtschaftspartnerschaft in Österreich“ (1976) ausdrücklich darauf hin, „daß es Probleme gibt, deren Lösung weitgehend davon abhängt, welchen Gruppeninteressen man bei konkreten Situationen den Vorzug geben soll.“ Gelungene Beiratsarbeiten, etwa die Studie über „Soziale Sicherheit im Alter“ (1991), wurden ausdrücklich als Beispiel für die Kompromißfähigkeit der Sozialpartner und nicht als Beispiel für die Leistungsfähigkeit der Nationalökonomie in praktischen Fragen hingestellt.

Viel schwerer als die Grenzen einer positivistischen Technologie wog, daß der Beirat den Trägern der Wirtschaftspolitik ins Gehege kam, wenn er die laufende wirtschaftliche Entwicklung evaluierte und der Währungs-, Finanz-, und Außenhandelspolitik „Noten“ erteilte. Die Stabilisierungsempfehlungen des Jahres 1964 erwiesen sich politisch als so brisant, daß der Beirat später auf ähnliche Feuerwehreaktionen verzichtete (verzichten mußte), und zwar auch (und gerade dann), wenn der „Hut brannte“. Als sich ein Jahrzehnt später die Inflationsrate der 10%-Marke näherte, wartete die Öffentlichkeit vergeblich auf ein mahnendes Wort des Beirats. Nur in einem Jahr (1965) der gesamten Beiratstätigkeit legte ein Finanzminister (er war bezeichnenderweise vorher Beiratsvorsitzender) einen Budgetentwurf vor seiner Beschlußfassung im Parlament dem Beirat zur Stellungnahme vor. Dann hatte der Beirat nicht mehr soviel politisches Gewicht, als daß er Ähnliches hätte einfordern können. In den 70er Jahren realisierte eine selbstbewußte Regierung ihre eigenen Konzepte, in den 80er Jahren gewann das Parlament an Eigenständigkeit.

Damit drängt sich der Schluß auf: Der Gründungsauftrag des Beirats aus dem Jahr 1963 war schon bald nach seiner Gründung überholt; er ist es heute in besonderem Maße. Der Beirat versucht schon lange nicht mehr, die Makrowirtschaftspolitik in den engen Grenzen, in denen sie auch heute noch möglich ist, zu evaluieren. Ein gutes Beispiel bietet die gegenwärtige Rezession. Der Beirat enthält sich (vorsichtshalber muß man hinzufügen: in seinen Veröffentlichungen) der Meinung, ob der Finanzminister höhere Budgetdefizite eingehen soll, ob die Rezession überhaupt ein ökonomisches oder nur ein psychologisches Phänomen ist, ob Steuersenkungen für Unternehmungen die Investitionen stimulieren oder bloß die Bilanzstrukturen verbessern, u. a. m.

Man könnte den Gründungsauftrag vielleicht dadurch retten, indem man sich darauf beruft, daß der Beirat „grundsätzliche Fragen“ der Wirt-

schafts- und Gesellschaftspolitik behandeln soll. Die Stellungnahme zu „Tagesfragen“ fällt dann nicht in die Beiratskompetenz. Der Beirat hätte demnach die Frage zu behandeln, ob die Budgetpolitik antizyklisch operieren solle oder nicht. Er hätte sich jedoch der Meinung zu enthalten, wie sich die Finanzpolitik in einer bestimmten Situation verhalten soll und ob sich bestimmte Entscheidungen der Finanzpolitik ex post als richtig erwiesen haben. Es ist aus den Aktionen des Beirats in den ersten Jahren deutlich erkennbar, daß er sich nicht mit einer solchen Interpretation des Beiratsauftrags zufrieden gab. Sie hätte den Wirkungsbereich des Beirats ungebührlich eingeschränkt. Selbst in den kritischen 70er Jahren bewies der Beirat selektiven Mut, auch brisante Themen von unmittelbarer Aktualität zu behandeln.

Artikulation einer neuen Konzeption

Als der Beirat die Schiene der traditionellen Makropolitik verlassen mußte (und zwar noch zu einer Zeit, als makroökonomische Steuerung in Österreich eine Spätblüte erlebte), entwickelte er ein weitgespanntes Arbeitsprogramm, das man am besten „Beiträge zur Wirtschaftspolitik“ nennen könnte. Viele dieser Beiträge lagen abseits der jeweils aktuellen Aufgaben der Wirtschaftspolitik, manche griffen jedoch „heiße Eisen“ mit bemerkenswerter Offenheit auf. Das gemeinsame Band, das die Studien miteinander verknüpfte, war die viel zitierte „Wachstumsorientierung“. Dahinter stand zunächst nicht viel mehr als die Einsicht, daß starke Verbände durch kooperative Strategien in vielen Fällen jeder für sich genommen mehr erreichen können als durch einen „ruinösen“ Wettbewerb. Im Laufe der 80er Jahre kam jedoch eine ideologische Komponente hinzu. Die Verbände wurden zu einem Sprachrohr der „wirtschaftlichen Vernunft“ gegen „emotionelle“ post-industrielle Werte. (In dieser Hinsicht paßt die Bezeichnung „Wirtschaftspartner“ besser als der gebräuchlichere Begriff „Sozialpartner“.) Umweltschutz ist ein wichtiges gesellschaftliches Anliegen, das jedoch nicht verabsolutiert werden darf, und das sich jedenfalls durch „technokratische Lösungen“ in einem höheren Maße verwirklichen läßt als durch eine romantische Rückkehr zur Natur a la Rousseau.

Gleichzeitig mit der Aufgabenstellung hat sich die Art geändert, wie Beiratsthemen bearbeitet und wie etwaige Empfehlungen an den Mann gebracht werden. Der Beirat der ersten Stunde war ein Revolutionär, der seine Visionen fordernd präsentierte, ohne Rücksicht auf Kompetenzen, persönliche Empfindsamkeiten oder Gruppeninteressen. Er wollte nicht Überlegungen anbieten, sondern Einsichten durchsetzen. Er eckte damit begreiflicherweise an. Im Laufe der Zeit lernte der Beirat, seine Position im wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozeß realistischer einzuschätzen. Er fügte sich in die bestehende Struktur der Institutionen ein. Er ist

damit weniger publikumswirksam, aber dafür möglicherweise effizienter geworden. Möglicherweise deshalb, weil Außenstehende die Geschicke des Beirates nicht mehr nachvollziehen können. Der neue Beirat ist ein (nach außen) stiller Beirat geworden.

Der Wandel in der Beiratstätigkeit wurde weder von den Präsidenten, noch vom Beirat selbst, oder von Beiratsmitgliedern öffentlich bekanntgegeben und daher auch nicht öffentlich diskutiert. Der ÖGB z. B. ging im ersten Jahrzehnt der Beiratstätigkeit in seinen Jahrbüchern ausführlich auf die Arbeiten des Beirats und die sich daraus ergebenden Konflikte ein. Außenstehende waren daher in der Lage, sich ein detailliertes Bild über die Geschehnisse im Beirat zu machen. Im Laufe der 70er Jahre beschränkten sich jedoch die Jahrbücher zunehmend darauf, die Beirat publikationen kommentarlos aufzulisten. Auch die Beiratsmitglieder, die früher öffentlich über Beiratsprobleme nachdachten, schwiegen. Die letzte große Diskussion von Beiratsmitgliedern über den Beirat fand 1973 in den Wirtschaftspolitischen Blättern unter dem Titel statt: „Der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen vor einer Wende?“ Zehn Jahre später feierte der Beirat seinen 20. Geburtstag mit einem Symposium, doch werden bei solch feierlichen Anlässen begrifflicherweise nicht Probleme gewälzt. Sie klangen aber immerhin in den Diskussionsbeiträgen an. Die große Studie von B. Marin (1982) über die Paritätische Kommission, in der dem Beirat über 100 Seiten gewidmet wurden, orientierte sich noch zu sehr an der „heroischen“ Periode.

Neuer Aufwind

Nach einem Tiefstand in den 70er Jahren, als zeitweilig sogar seine Existenz in Frage stand, hat sich der Beirat im Laufe der 80er Jahre konsolidiert. Er löste sich von seiner ursprünglichen Aufgabenstellung und von überzogenen Ansprüchen auf seinen Rang im Prozeß der wirtschaftspolitischen Meinungs- und Entscheidungsfindung. Er begann, neues Selbstvertrauen zu entwickeln. Dabei kam ihm Verschiedenes zugute. Die Bedeutungseinbuße der Sozialpartner im politischen Geschehen läßt sie zusammenrücken und fördert die Suche nach gemeinsamen Strategien. Die Verlagerung von Wirtschaftspolitik und Wirtschaftstheorie von der Makro- zur Mikroebene wertet den Beirat auf, weil seine Mitglieder in diesem Bereich praktisch tätig sind. Nicht zuletzt ist die Mikroökonomie ein Bereich, wo der Beirat den Trägern der Finanz- und Währungspolitik relativ wenig ins Gehege kommt.

Es ist zu vermuten, daß der Prozeß, ein neues Beiratsprofil zu entwickeln, noch im Gange ist. Von dieser Hypothese ausgehend werden im Folgenden einige Weichenstellungen der Beiratsarbeit diskutiert, und zwar vom Standpunkt eines Außenseiters, mit allen Vor- und Nachteilen einer solchen Position.

Der Beirat verfaßt seit geraumer Zeit mehr interne Gutachten und Stellungnahmen, als das früher der Fall war. Der alte Beirat wollte bewußt die Öffentlichkeit für seine Ideen gewinnen. Ein Beiratsvorsitzender der Gründerzeit versah eine Studie mit dem Hinweis, daß sie der Öffentlichkeit übergeben wird, um zu dokumentieren, daß der Beirat nicht die Auffassungen des Finanzministers teilt. Die „Verinnerlichung“ der Beiratsarbeit bedeutet, daß er nicht mehr an seinen Veröffentlichungen gemessen werden darf (die möglicherweise nur die berühmte „Spitze des Eisbergs“ darstellen). Wenn der Beirat Sachverhalte und Meinungen in und zwischen den Verbänden abklärt, so erfüllt er damit eine wichtige verbandspolitische Aufgabe. Es gehört zum Wesen der Sozialpartnerschaft, daß die Verbände zumindest in wichtigen Angelegenheiten ihre Meinungen vorweg koordinieren und Dritten gegenüber (dazu zählen heute auch Regierung und Parlament) mit einer einheitlichen Stimme auftreten. Die Sozialpartnerschaft unterscheidet sich insoferne von Tripartite-Lösungen, in denen der Staat zwischen den Verbänden vermittelt. Manches spricht dafür, daß der Konsensbereich der Sozialpartner größer und der Dissensbereich kleiner wird. Vielleicht könnte einmal ein Politologe mit Hilfe der Sozialpartner ermitteln, in wievielen Beiräten, die zur Unterstützung der Verwaltung durch Gesetz oder Verordnung geschaffen wurden, die Sozialpartner mit einer vorweg abgeklärten einheitlichen Meinung auftreten. Die Aufstockung des Beiratsteams von 12 auf 16 Mitglieder könnte ein Symptom für mehr Konsens und möglicherweise auch für ein stärkeres Gewicht der angestellten Experten gegenüber den Funktionären sein.

Es gibt wahrscheinlich einige kritische Punkte, an Hand derer gemessen werden kann, ob sich der Beirat eine eigenständige Position erhalten kann. Nach meinem Dafürhalten zählt dazu insbesondere das Thema „Protektionismus“. Den nationalen Volkswirtschaften im Osten wie im Westen stehen schwierige Strukturanpassungen bevor. Gleichzeitig fehlt es an einem wirtschaftspolitischen Rezept, wie in der Gesamtwirtschaft ein hoher Beschäftigtenstand gehalten werden kann. Die Versuchung liegt daher nahe, und die österreichischen Sozialpartner sind als Repräsentanten von Produzenteninteressen nicht davor gefeit, durch administrative Handelshemmnisse „Arbeitslosigkeit zu exportieren“.

Trotz „Verinnerlichung“ verzichtet der Beirat nicht auf Publikationen. Die Publikationsdichte (die Veröffentlichungen pro Jahr) ist im Laufe der Zeit nahezu unverändert geblieben, die Seitenzahl pro Studie ist eher größer geworden. Damit taucht naturgemäß die Frage auf, wie der Beirat zwischen veröffentlichten und nicht-veröffentlichten Arbeiten selektiert. Die Entscheidungsregel „die Guten ins Kröpfchen, die Schlechten ins Töpfchen“ ist hier offenbar nicht anwendbar. Eine praktikable Lösung wäre, kurze Exposés, die der zwischen Dienststellen üblichen Kommunikation entsprechen, als interne Papiere zu behandeln. Größere Ausarbeitungen sollten jedoch publikationsreif gemacht werden. Wenn brisante Themen

grundsätzlich in den Schreibtischladen bleiben, sollte sich der Beirat nicht wundern, wenn seinen Publikationen wenig Beachtung geschenkt wird. (Im übrigen verbreiten österreichische Medien ohnehin vertrauliche Dokumente, wenn sie glauben, daß sich der Leser dafür interessiert. Die nicht zur Veröffentlichung freigegebenen Beiratsstudien der ersten beiden Jahrzehnte waren durchwegs unter der Hand zu haben. In einem Fall zitierte der Beirat selbst eine nicht zur Veröffentlichung freigegebene Studie.)

Die veröffentlichten Beiratsstudien hatten bisher einen sehr unterschiedlichen Charakter. Einige bestanden überwiegend aus Materialsammlungen, andere (seltener Studien) hatten analytischen Charakter, in anderen überwog der Empfehlungsteil. Für alle drei Gruppen lassen sich Argumente finden. Das öffentliche Recht und seine Handhabung in der Praxis sind so komplex, daß sachkundige Darstellungen für den Nicht-Juristen einen guten Markt finden. Aus der Zusammenarbeit zwischen Beiratsexperten und externen Wissenschaftlern können gute ökonomische Analysen entstehen, die auch von einem breiteren Leserkreis verstanden werden. Empfehlungslastige Publikationen sind vor allem für den wirtschaftspolitischen Leser interessant.

Dennoch wäre dem Beirat eine Spezialisierung auf Bereiche zu empfehlen, wo er besondere komparative Vorteile hat. Gerade den Beiratsökonomien sollte dieser Begriff nicht fremd sein. Der Publikationsmarkt wird ohnehin mit Büchern, Fachzeitschriften, Schriftenreihen und – als neuestem Schrei – Working Papers überschwemmt, wobei gleichzeitig die Lesebereitschaft abnimmt. Meine Präferenz ist hinsichtlich der Beiratsthemen eindeutig:

Ein Beirat soll raten. Man erwartet von ihm, daß er Empfehlungen ausspricht und hinreichend begründet, warum er aus der Menge der möglichen Empfehlungen gerade diese ausgewählt hat. Beiratsempfehlungen scheinen vor allem in folgenden Bereichen dem Kriterium komparativer Vorteile zu genügen:

- Wenn sich externe Experten aus Verwaltung und Wirtschaft auf Vorschläge für bestimmte Sachbereiche einigen (Plattformfunktion des Beirats). Solche Vorschläge haben gute Chancen realisiert zu werden, weil die Experten die gemeinsam entwickelten Ideen in ihren Institutionen weiter betreiben. In diesem Fall ist es auch interessant zu wissen, worüber es keine Einigung gab. Die Tendenz des Beirats zu einhelligen Empfehlungen bedeutet einen unter Umständen erheblichen Informationsverlust.
- Wenn der Beirat Themen behandelt, die seine Mitglieder aus dem wirtschaftspolitischen Alltag kennen und wo sie daher über besonderes Insiderwissen verfügen.
- Wenn der Beirat bereit ist, in heiklen Fragen von allgemeiner Bedeutung eindeutige Empfehlungen zu geben.

In allen diesen Fällen stehen die Empfehlungen und die sie stützenden

Fakten, Positionen und analytischen Aussagen im Vordergrund. Die Berichte können relativ knapp sein. Wenn die zentralen Aussagen tragfähig sind, braucht man sie nicht mit umfangreichen Statistiken und Beschreibungen „aufzufetten“.

Einige Bemerkungen verdient die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaftlern und Beiratsexperten. Die landläufige Argumentation lautet: die Zusammenarbeit ist für beide Teile fruchtbar. Die Wissenschaftler lernen, mit praktischen Problemen umzugehen und sich verständlich auszudrücken. Die Praktiker sind genötigt, sich mit dem neuesten Stand der Theorie und seinen Implikationen für konkrete Probleme vertraut zu machen.

Diese Zusammenarbeit hat verschiedene Facetten, und sie hat in der Vergangenheit nicht immer klaglos funktioniert. Ich möchte aus diesem Fragenkreis nur einen Gedanken ventilieren. Wie immer man die Leistungsfähigkeit der Wissenschaft zur Lösung praktischer Probleme letztlich beurteilen mag: ihre Begriffe und Denkschemata werden zur Untermauerung wirtschaftspolitischer Maßnahmen verwendet. Man denke etwa an die Sanierungskonzepte, die der Internationale Währungsfonds kreditbedürftigen Ländern verpaßt, oder den Stab von Wissenschaftlern, die die EG zur Untermauerung ihrer wirtschaftspolitischen Visionen heranzieht (Beispiel: Cecchini-Bericht). Gerade kleine Länder können sich im internationalen Konzert nicht auf Verhandlungsmacht verlassen, sondern müssen Argumente vorbringen, die nach den herrschenden wissenschaftlichen Paradigmen als fundiert gelten. Das gilt in besonderem Maße, wenn Österreich Mitglied der EG werden sollte.

Abschließend noch ein Hinweis zum Beiratsstil. Der Beirat ist nicht der Rechnungshof oder das Höchstgericht in Wirtschaftsfragen. Seine Untersuchungen liefern Diskussionsbeiträge und nicht die „wirtschaftspolitische Wahrheit“. Das Beste, was der Beirat erhoffen kann, ist eine lebhafte öffentliche Diskussion der von ihm vertretenen Thesen. Mit der Diskussionskultur in diesem Lande ist es nicht zum Besten bestellt. Argumente werden oft nur danach beurteilt, ob sie auf der Linie liegen, auf der sich eine politische Partei oder ein Verband festgelegt haben.

Norbert Bischof²⁾, einer der beiden ersten Beiratsgeschäftsführer, schrieb anlässlich der Beiratsgründung:

„(Der Beirat kann, A. d. V.) bei den zuständigen Stellen ebenso wie in der Öffentlichkeit den Boden bereiten für eine klarere, konsequente, wissenschaftlich fundierte Wirtschaftspolitik, und vielleicht kann er die wirtschaftspolitische Diskussion auf das in anderen westeuropäischen Ländern schon selbstverständliche Niveau heben helfen“. (Arbeit und Wirtschaft, 1963, H. 12, S. 9.) Ich meine, das wäre ein gutes Motto für den Beirat im vierten Jahrzehnt seiner Tätigkeit.

²⁾ N. Bischof verstarb 1966 nach einem Autounfall. Er war ein junger vielversprechender politischer Ökonom. Seine im Buch „Argumente und Perspektiven“ (1966) zusammengefaßten Aufsätze enthalten viele Gedanken, die sich der Beirat zueigen machte.

3. Verhandeln, wo nicht regiert werden kann. Handlungsfähigkeit und Legitimation der Politik am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts (Fritz W. Scharpf)¹⁾

Einleitung

Unser konventionelles Demokratieverständnis wird immer noch von einem Idealbild des nach außen und innen souveränen Staates bestimmt, das seinen Ursprung im Absolutismus der frühen Neuzeit hat. Zwar haben wir den Fürsten durch das Volk ersetzt, aber auch die „Volkssouveränität“ bleibt nach wie vor auf eine Staatsgewalt bezogen, die von allen äußeren Instanzen unabhängig und allen internen Gruppierungen eindeutig übergeordnet ist. Der Zusammenhang findet seinen sinnfälligsten Ausdruck in dem geschlossenen Verantwortungs-Zirkel eines idealisierten Westminster-Modells der Zweiparteien-Konkurrenzdemokratie, das auch außerhalb von Großbritannien die demokratischen Idealvorstellungen nachhaltig geprägt hat. Auf der einen Seite wird hier die Regierungsverantwortung – ohne intervenierende Koalitionsverhandlungen – unmittelbar vom Wähler zugewiesen und entzogen. Auf der anderen Seite verfügt die jeweilige Regierung, gestützt auf eine disziplinierte Mehrheit im Parlament, über die ungeteilte Staatsgewalt ohne föderale Beschränkungen, ohne Verfassungsgerichtsbarkeit und ohne eine unabhängige Notenbank. Als demokratische Selbstbestimmung kann dieser Verantwortungs-Zirkel jedoch nur dann interpretiert werden, wenn die der demokratisch verantwortlichen Regierung verfügbaren Handlungsmöglichkeiten auch ausreichen, um die für das kollektive Schicksal des Gemeinwesens ausschlaggebenden Faktoren zu bestimmen.

Daß diese Voraussetzung nicht mehr der Realität am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts entspricht, zeigt ein Blick in die Zeitungen des Tages, an dem ich diesen Text geschrieben habe. Die französische Regierung, um zwei Beispiele aus einem Land zu zitieren, in dem die nationale Souveränität nach wie vor groß geschrieben wird, hat nach langen Verhandlungen ein förmliches Abkommen mit den Arbeitgebern und den Gewerkschaften über die Sanierung der Arbeitslosenversicherung geschlossen, das zur Deckung des Defizits Beitragserhöhungen und einen höheren Staatszuschuß mit Leistungskürzungen verbindet. Außerdem mußte sie entgegen aller wirtschaftspolitischen Vernunft in der ersten tiefen Rezession seit vierzig Jahren – bei steigender Arbeitslosigkeit und trotz einer negativen Inflationsrate – die Zinsen erhöhen, weil die Frankfurter Bundesbank sich gegenüber allen Forderungen nach Senkung der deutschen Leitzinsen taub gestellt hatte. Die Zahl solcher Beispiele ließe sich beliebig

¹⁾ Vortrag anlässlich der Festveranstaltung „30 Jahre Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen am 30. 9. 1993 in Wien.

vermehrten; sie beschreiben seit langem die Normalität des Regierens in intern differenzierten und extern verflochtenen Gemeinwesen.

Die Demokratietheorie freilich tut sich nach wie vor schwer mit der Legitimation von politischen Systemen, die nicht mehr in der Lage sind, das kollektive Schicksal ihrer Bürger durch demokratisch verantwortete Entscheidungen der eigenen politischen Organe zu bestimmen. Die immer noch zunehmende Abhängigkeit von Ereignissen und Entscheidungen jenseits der eigenen Grenzen wird ebenso als Verlust an demokratischer Selbstbestimmung registriert wie die Abhängigkeit von innerstaatlichen Partnern, denen man nicht einfach befehlen kann – Gewerkschaften, Arbeitgeber, Großunternehmen, Industrieverbände, Ärzteverbände, Oligopole in der Energieversorgung, oder auch parastaatliche Trägerorganisationen in der Forschung und Forschungsförderung.

Für alle diese Abhängigkeiten und Verflechtungen ist in den gängigen Modellen der normativen Demokratietheorie kein Platz (Held 1991; Hindess 1991) – mit der Folge, daß dieser Zweig der Politikwissenschaft zu einem stagnierenden Altwasser verkommen ist. Das allein wäre vielleicht gerade noch zu ertragen. Aber da uns normativ plausible Alternativen fehlen, bestimmt das Ideal der zugleich omnipotenten und allverantwortlichen Regierung auch weiterhin die politische Rhetorik der Parteien, die politische Kritik in den Medien und die öffentliche Meinung. Die wachsende Diskrepanz zwischen dem niemals revidierten Ideal und einer realen politischen Praxis, die sich davon notwendigerweise immer weiter entfernen muß, ruiniert einerseits die Glaubwürdigkeit der Politik, und begünstigt andererseits den Zynismus derer, die wohl oder übel verhandeln müssen, um politisch handeln zu können. In manchen Ländern wird diese Diskrepanz zum Überlebensrisiko der Demokratie.

Der österreichische Sonderweg

Österreich freilich scheint gegen diese Risiken besser gefeit als die meisten anderen Demokratien. Hier hat man in der Außenpolitik Souveränität nie mit Unabhängigkeit und in der Wirtschaftspolitik Autonomie nie mit Autarkie verwechseln können. Und hier hat man seit den Zeiten der Nachkriegs-Koalition auch Demokratie nicht mit dem idealisierten Westminster-Modell gleichgesetzt. Stattdessen hat Gerhard Lehmbruch (1967) in Österreich und in der Schweiz die „Proporzdemokratie“ als Gegenmodell zur angelsächsischen „Konkurrenzdemokratie“ entdeckt. Die empirische Demokratieforschung hat diese Entdeckung aufgegriffen und – unter dem etwas weniger unfreundlichen Namen der „Konkordanzdemokratie“ oder der „consociational democracy“ – seitdem immer neue Beispiele konsensualer, auf Verhandlungen zwischen den politischen Kräften angewiesener demokratischer Verfassungsstaaten identifiziert (Lijphart 1984).

Aber damit ist man vielleicht schon wieder dabei, die Eigenart der österreichischen Politik zu verkennen, die jedenfalls bisher gerade nicht dem allgemeinen Muster der konsensualen Demokratien entsprochen hat. Auf die einfachste Formel reduziert geht es dabei strukturell um den Unterschied zwischen *pluralistischen* Politiknetzwerken und einem *korporatistischen* Duopol der Sozialpartner – und inhaltlich geht es um den Unterschied zwischen gemeinwohlorientierten und interessenorientierten Verhandlungen.

Diese Unterscheidungen sind gewiß überzeichnet, und sie sind auf jeden Fall erläuterungsbedürftig. In pluralistischen Demokratien – das deutlichste Muster liefern etwa die Vereinigten Staaten – treten im allgemeinen die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessen dem Staat in starker Differenzierung gegenüber. Es gibt viele konkurrierende Gewerkschaften und eine Vielzahl von Industrieverbänden, Berufsverbänden, Bürgerinitiativen, Fachverbänden, Trägerorganisationen und großen Unternehmen, die alle Einfluß auf die sie interessierenden staatlichen Entscheidungen suchen – und zugleich ist „der Staat“ bestenfalls ein Sammelbegriff für die Vielzahl spezialisierter und relativ selbständiger Behörden, Ministerialabteilungen und Parlamentsausschüsse, an die man sich wenden kann. Das gleiche gilt für die politischen Parteien: statt Aggregation und Integration zu gewährleisten, verstärken sie die pluralistische Differenzierung sogar noch – die kleinen durch ihre Spezialisierung auf bestimmte Interessen und Themen, die großen durch das Eigengewicht ihrer spezialisierten Untergliederungen. Der Einfluß der gesellschaftlichen Interessen auf die staatliche Politik wird deshalb kaum gebündelt. Stattdessen bilden sich – zumeist informell – spezialisierte Politiknetzwerke, an denen die interessierten oder zuständigen – staatlichen und nichtstaatlichen – Organisationen sich beteiligen (Marin/ Mayntz 1991).

Im Gegensatz dazu werden im idealtypischen korporatistischen System die gesellschaftlichen Interessen weitgehend von den zentralisierten Monopolverbänden der Sozialpartner mediatisiert und von diesen nur gefiltert und aggregiert an die Politik weitergeleitet, wo sie von einer großen Partei oder von den großen Parteien aufgenommen und umgesetzt werden (Schmitter/ Lehmbruch 1979). Deshalb blieben bei den schwedischen Gesundheitsreformen der fünfziger, sechziger und siebziger Jahre die Ärzteverbände ohne politischen Einfluß, nachdem weder der Gewerkschaftsbund LO noch der zentrale Arbeitgeberverband SAF sich ihre Anliegen zu eigen gemacht hatte, während in Frankreich während der Vierten Republik die Ärzte sich bei vergleichbaren Entscheidungen durch direkte Einflußnahme auf die einzelnen Abgeordneten durchsetzen konnten (Immergut 1992). In Deutschland dagegen wurden die Einflußchancen der Ärzteverbände zumeist durch die FDP vermittelt (Rosewitz/ Webber 1991).

Noch wichtiger ist der Unterschied der inhaltlichen Orientierung. Während die pluralistischen Interessenorganisationen fast definitionsgemäß nur die Partialinteressen ihrer Mitglieder vertreten können, ist der Vertretungsanspruch der korporatistischen Monopolorganisationen so umfassend, daß jede von ihnen bei Spitzenverhandlungen nach ihrem eigenen Selbstverständnis gezwungen ist, sich an Gemeinwohlkriterien zu orientieren. Selbstverständlich können und werden diese Vorstellungen sich voneinander unterscheiden – aber trotzdem macht es einen fundamentalen Unterschied, ob es in Verhandlungen lediglich um die Durchsetzung partiell konfligierender und partiell kompatibler Gruppeninteressen geht, oder ob um die richtige Definition des Gemeinwohls und den besten Weg zu seiner Verwirklichung gestritten wird (Mayntz 1992).

Eben weil dies so ist, behalten in pluralistischen Systemen die majoritär legitimierte politischen Akteure – Regierungschefs, Partei- und Fraktionsführungen – immer eine normativ eigenständige Funktion als Vertreter des Allgemeinen gegenüber den organisierten Partialinteressen. Anders im Korporatismus: Wo die Sozialpartner sich einig sind, da gibt es auch für die Parteien und die aus allgemeiner Wahl hervorgehenden Staatsorgane kaum noch legitime Gründe, diesen Konsens zu hinterfragen. Wenn die großen Bereichsmonopole gemeinsame Konzepte entwickeln, dann gestalten sie die Politik aus einer unitarischen Perspektive, die sich von der des idealen Staates nicht prinzipiell unterscheidet.

Dies scheint mir der springende Punkt für ein Verständnis der österreichischen Nachkriegspolitik. Während im schwedischen Korporatismus die ideologische Hegemonie der großen Arbeitergewerkschaft eine Politik aus einheitlicher Perspektive ermöglichte, wirkte hier die Partnerschaft zwischen den Organisationen von Kapital und Arbeit, erweitert zum umfassenden, die beiden großen Parteien und den Staatssektor einschließenden Duopol der Lager, als ein ebenso stark zentralisierender Mechanismus. Die Konzertierung an der Spitze – in einem überschaubaren Kreis mit hoher personeller Kontinuität – erlaubte eine Gleichrichtung der Situationsdeutungen und Handlungsorientierungen, deren Durchsetzung innerhalb der Lager durch die allseits zu unterstellende karrierebewußte Folgebereitschaft gesichert war (Scharpf 1987, 223-240). Insofern war die partnerschaftliche Konzertierung sogar wirksamer als in Schweden die einseitige Definitionsmacht der Arbeitergewerkschaft LO, die nicht nur von den Arbeitgebern und bürgerlichen Parteien, sondern auch von den anderen Gewerkschaften nur widerstrebend ertragen wurde. Überdies konnte der Konsens der organisierten Lager hier auch weit weniger als z. B. in der Schweiz durch Plebiszite gestört werden (Neidhart 1993).

Daß die normative Demokratietheorie mit diesem Modell Schwierigkeiten hat, kann man verstehen. Unbestritten ist jedoch seine Effektivität. Die duopolistische Struktur erzeugte ein handlungsfähiges Machtzentrum, das im Westen allenfalls mit dem britischen *prime ministerial government* zu

vergleichen war. Aber anders als in Großbritannien war die Machtkonzentration nicht den Wechselfällen der Wahlergebnisse ausgesetzt – weder die Alleinregierung der Volkspartei, noch die der Sozialisten, noch die kleine Koalition haben den Führungsanspruch der Sozialpartner in Frage stellen können. Die österreichische Politik war also lange Zeit befreit von jener Hektik, die der Rhythmus der Parlamentswahlen und der Koalitionswechsel sonst in parlamentarischen Demokratien erzeugt. Die größere Stetigkeit der politischen Unterstützung erlaubte die flexible Anpassung an sich verändernde äußere Umstände und die Nutzung allfällig sich bietender Chancen. Weniger unter dem Zwang zur öffentlichen, kontroversen Legitimation als funktionierende Konkurrenzdemokratien konnte die österreichische Politik sich sowohl gemeinwohlorientierter als auch opportunistischer verhalten und abruptere Kurswechsel vollziehen als andere Staaten. Kurz, das österreichische Modell des duopolistischen Korporatismus war bestens geeignet für ein kleines Land zwischen den Blöcken, dessen Neutralitätspolitik Fehler nicht riskieren durfte, und dessen Wirtschaftspolitik gleichermaßen darauf angewiesen war, den Anschluß an die Dynamik des Gemeinsamen Marktes im Westen nicht zu verpassen und die unsicheren Opportunitäten im Osten intelligent zu nutzen.

Ich habe diese Thesen im Imperfekt formuliert – einerseits weil sich die Randbedingungen, unter denen das Modell erfolgreich war, in der Zwischenzeit grundlegend verändert haben, zum anderen weil meine Untersuchungen zur Struktur und Funktionsweise der österreichischen Politik vor acht Jahren abgeschlossen wurden und ich das Ausmaß der zwischenzeitlichen Veränderungen nicht aus eigener Kenntnis abschätzen kann. Sie wissen, daß Sie sich in einer veränderten Welt bewegen, aber soweit ich sehe, sind Ihre Interpretationen der neuen Lage noch recht uneinheitlich. Dann ist es wohl der Lage angemessen, wenn ich meinen weiteren Überlegungen den Charakter eines Gedankenexperiments gebe: Was wäre, wenn sich die interne Struktur vom korporatistischen Duopol zur Normalverfassung pluralistischer Demokratien verändern würde, und was wäre, wenn Österreich mit dem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft auf seine außenpolitische und außenwirtschaftliche Handlungsfreiheit verzichten und seine Ziele nur noch im Rahmen der europäischen Politikverflechtung verfolgen könnte? Die hier unterstellten Prämissen haben also, ich wiederhole es, spekulativen Charakter; die daraus abgeleiteten Überlegungen freilich stützen sich nicht nur auf Modellanalysen, sondern auch auf die empirische Basis der „normalen“ westeuropäischen Politik.

Die Funktionsweise pluralistischer Politiknetzwerke

In den westeuropäischen Ländern gibt es derzeit fast überall eine Tendenz zur Schwächung der großen, die Nachkriegsperiode beherrschenden politischen Parteien, die in Italien das Parteiensystem überhaupt und

in Frankreich wenigstens die Existenz der sozialistischen Partei in Frage stellt. Auch in Deutschland nimmt die in Umfragen registrierte Parteienverdrossenheit zu, und der Anteil der Nichtwähler steigt von Wahl zu Wahl. Von dieser Tendenz ist offenbar auch Österreich nicht verschont geblieben (Pelinka 1993; 1993a). Selbst wenn hier der Vertrauensverlust der großen Parteien einstweilen moderater bleibt als anderswo, erscheint eine dauerhafte Pluralisierung des Parteiensystems jedenfalls nicht mehr ausgeschlossen – und daß diese dann Rückwirkungen auf das Einflußmonopol der Sozialpartnerschaft haben müßte, wird auch von österreichischen Beobachtern unterstellt (Talos 1993). In die gleiche Richtung weist vielleicht auch der sinkende Organisationsgrad der ÖGB-Gewerkschaften in der Arbeitnehmerschaft (Armingeon 1993, 291). Es erscheint also immerhin nicht völlig ausgeschlossen, daß sich das Repräsentations- und Legitimationsmonopol der beiden Lager nicht länger aufrechterhalten läßt, und daß die österreichische Politik sich quer zur schwarz-roten Achse weitere Dimensionen erschließt, die dann auch zu einer Pluralisierung der Einflußstrukturen führen könnten. Unterstellen wir einmal, das wäre so – was würde sich für die Politik damit ändern?

An die Stelle der bilateralen Konzertierung im kleinen Kreis träten dann Auseinandersetzungen und Abstimmungsprozesse zwischen einer viel heterogeneren Konstellation von Verbänden, Parteien und anderen Gruppierungen, unter denen eine Gleichrichtung der Situationsdeutungen, Interessendefinitionen und Zielvorstellungen kaum mehr erwartet werden könnte. Die Koordinationsprobleme würden also generell zunehmen. Insbesondere würde die Ausbildung spezialisierter Politiknetzwerke die Fähigkeit zur Koordination *zwischen* den einzelnen Politikfeldern vermindern – die Sozialpolitik würde ihre eigenen Wege gehen und dabei auf die Probleme der Wirtschaftspolitik ebensowenig Rücksicht nehmen wie die Geldpolitik auf die Probleme der Arbeitsmarktpolitik Rücksicht nähme. Beispiele dafür liefert etwa die deutsche Diskussion über die Finanzierung der Pflegeversicherung – und erst recht die schon lange nicht mehr geführte Diskussion über die Beschäftigungseffekte der Hochzinspolitik.

Mit solchen *intersektoralen* Koordinationsproblemen müssen pluralistische Demokratien im politischen Alltag leben – und es wird zu einer Frage der Regierungs- und Parlamentsorganisation, wie weit sie wenigstens durch den institutionalisierten Zwang zur Rücksichtnahme auf Vettopositionen zwischen den Ressorts und Parlamentsausschüssen in ihrer Wirkung gemildert werden können. *Innerhalb* der Sektoren freilich können pluralistische Politiknetzwerke durchaus ein hohes Koordinationsniveau erreichen – und ihre Interessen-Sensibilität ist sogar deutlich höher als die der korporatistischen Konzertierung. Während diese ihre überlegene Effizienz der Fähigkeit verdankt, notfalls alle Gesichtspunkte außerhalb der von den Sozialpartnern repräsentierten (und definierten)

Einkommens-, Produktions- und Beschäftigungsinteressen zu ignorieren, sind pluralistische Politiknetzwerke von vornherein weniger selektiv und auch weniger gegen das Eindringen neuer Themen und Gruppen geschützt. Wie aber soll unter heterogenen und jeweils am eigenen Interesse orientierten Partnern wenigstens jenes Mindestmaß an Handlungskoordination zustande kommen, ohne das die pluralistische Politik im Gegeneinander und Durcheinander aller gegen alle scheitern müßte?

Vor knapp dreißig Jahren hat der amerikanische Politökonom Charles Lindblom das *partisan mutual adjustment* – also die nicht auf Konsens gestützte wechselseitige Anpassung unter heterogenen Partnern – als die wahre „Intelligenz der Demokratie“ gepriesen (Lindblom 1965). In komplexen Gesellschaften sei die Annäherung an das Gemeinwohl nur auf diese Weise und keineswegs mit den Methoden einer „synoptischen“ Koordination durch eine hierarchische Zentralinstanz möglich. Diese wohlfahrtstheoretische Affirmation des amerikanischen Pluralismus hat in der Wissenschaft mehr Kritik als Zustimmung gefunden. Das mag daran liegen, daß Lindblom zwar unterschiedliche Koordinationsmechanismen beschrieben hat – insbesondere die einseitige Anpassung, die einseitige Rücksichtnahme auf Veto positionen und verschiedene Varianten von Verhandlungen –, daß er aber über deren jeweilige Voraussetzungen und wahrscheinlichen Wirkungen nichts Genaueres zu sagen hatte.

Für sich betrachtet bieten jedenfalls die einzelnen Mechanismen keine besonders überzeugende Lösung des Koordinationsproblems – entweder produzieren sie Instabilitäten oder sie zementieren den Status Quo oder sie erkaufen größere Innovationsfähigkeit mit unkontrollierten externen Effekten. Allerdings hatte Lindblom ein Nebeneinander mehrerer Koordinationsformen beschrieben, und wir sind jetzt auch in der Lage, die Plausibilität seiner Intuition analytisch zu bestätigen: In einem derzeit laufenden Projekt können wir durch Modellsimulation nachweisen, daß die Kombinationseffekte unterschiedlicher Abstimmungsverfahren insgesamt vorteilhafter sind als die Wirkung je einzelner Koordinationsmechanismen. Daraus folgt insbesondere, daß unter keineswegs praxisfernen Bedingungen erwartet werden kann, daß innovative Verhandlungen zwischen besonders interessierten Parteien, die jedoch auf Veto positionen dritter Gruppen Rücksicht nehmen müssen, besonders günstige Gesamtwirkungen hervorbringen werden.

Renate Mayntz und ich haben bei unseren Untersuchungen von Entscheidungsprozessen in der Bonner Ministerialbürokratie eben dieses Muster als Kombination von „positiver Koordination und „negativer Koordination“ vorgefunden (Mayntz/ Scharpf 1975, 145-150). In pluralistischen Politiknetzwerken sind diese Voraussetzungen ebenfalls näherungsweise erfüllt. Hier werden Politikinitiativen typischerweise zunächst in Verhandlungen zwischen wenigen Beteiligten mit weitgehend gemeinsamen oder jedenfalls kompatiblen Interessen ausgearbeitet (in

der deutschen Gesundheitspolitik sind dies oft das zuständige Bundesministerium zusammen mit den Allgemeinen Ortskrankenkassen), aber zur effektiven Durchsetzung kommt es nur dann, wenn auch die anderen Mitglieder des Netzwerkes (insbesondere die Verbände der Ärzte, der Krankenhäuser und der pharmazeutischen Industrie) einverstanden sind, oder wenn ihr Widerstand politisch überwunden werden kann. Eben dies aber ist in pluralistischen Strukturen schwierig – die Ärzteinteressen und die Pharma-Industrie finden bei uns zuverlässige Verteidiger insbesondere in der FDP-Fraktion, die als notwendiges Mitglied aller bisherigen Regierungskoalitionen ein faktisch unüberstimmbares Veto ausübt, und die Interessen der Krankenhäuser werden von den Ländern vertreten, die sogar über ein verfassungsrechtlich gesichertes Veto im Bundesrat verfügen. In den Vereinigten Staaten werden ähnliche Vetopositionen von den Ausschüssen und Unterausschüssen in beiden Häusern des Kongresses eingenommen, und auch in anderen pluralistischen Ländern gelingt es den wichtigen Interessengruppen in der Regel, sich privilegierten Zugang zu bestimmten einflußreichen Positionen im politisch-administrativen System zu verschaffen.

Kurz: Auch in pluralistischen Politiknetzwerken sind Innovationen keineswegs ausgeschlossen; aber wer eine auf Veränderung gerichtete Initiative lancieren will, ist in aller Regel gezwungen, die Interessenpositionen Dritter entweder zu respektieren oder deren Veto durch Kompensationsangebote abzukaufen. Eben wegen dieser Verbindung von Flexibilität und erzwungener Interessenberücksichtigung hat die nicht-hierarchische Koordination in pluralistischen Politiknetzwerken unter wohlfahrtstheoretischen Gesichtspunkten bessere Noten verdient, als die Lindblom-Kritik unterstellt hatte. Ihre Koordinationsleistung muß nicht schlechter, und ihre Interessen-Sensibilität sollte besser sein als die der korporatistischen Konzertierung.

Einen Vorteil freilich kann das pluralistische Modell keinesfalls bieten – die Fähigkeit zu raschem und entschlossenem Handeln angesichts neuer Risiken und Chancen. Dies liegt nicht allein an der unvermeidlichen Langwierigkeit von Abstimmungsprozessen unter einer großen Zahl von selbständigen und eigensinnigen Beteiligten. Wichtiger ist, daß die in korporatistischen Konstellationen immerhin erreichbare Gleichrichtung der Situationsdeutungen und die gemeinsame Ausrichtung auf das Gesamtinteresse hier gerade nicht vorausgesetzt werden kann. Daraus folgt vor allem, daß unter pluralistischen Bedingungen die zur Nutzung von Chancen oder zur Vermeidung von Gefahren immer wieder einmal notwendige Bereitschaft zur Hinnahme einschiger Opfer oder Vorleistungen nicht erwartet werden kann. Hier werden Besitzstände verteidigt und Kompensationen eingefordert, auch wenn der insgesamt dafür zu bezahlende Preis höher ist als der eigene Vorteil. Pluralistische politische Systeme sind also gegenüber externen Bedrohungen und

Chancen weniger strategiefähig als korporatistische. Die Frage für Österreich ist allenfalls, ob bei einem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft die bisher so nützliche Strategiefähigkeit nicht ohnehin der europäischen Politikverflechtung zum Opfer fallen würde.

Die Europäisierung der Politik

Österreich hat außenwirtschaftlich lange von der Tatsache profitiert, daß die Europäische Gemeinschaft zwar im Agrarsektor ein protektionistisches Regime aufbaute (das die kleinen westeuropäischen Agrarstaaten zum Beitritt zwang), daß aber der Zugang für Industrieprodukte weitgehend liberalisiert war. Die EFTA-Industrieländer konnten also von den Absatzchancen des großen und wachsenden europäischen Marktes profitieren, ohne deshalb die Vorteile der wirtschaftspolitischen Eigenständigkeit und Manövrierfähigkeit aufzugeben. Man kann deshalb die Beitrittsanträge wohl auch als Ausdruck der Befürchtung interpretieren, daß die EG ihren bisherigen Charakter ändern und auch im Industriesektor zum Protektionismus übergehen könnte. Aber darauf und auf die weltwirtschaftlichen Veränderungen, welche die „Festung Europa“ heute weniger unwahrscheinlich erscheinen lassen als noch vor vier Jahren, will ich hier nicht näher eingehen.

Unterstellen wir also einmal, daß der Beitritt vollzogen werde. In welcher Konstellation würde die österreichische Politik sich dann wiederfinden? Dabei kann eine mögliche Überlegung sogleich ausgeschlossen werden: Einen sozialpartnerschaftlichen Korporatismus auf europäischer Ebene gibt es nicht und kann es nicht geben (Streeck/ Schmitter 1992; Falkner 1993). Mehr noch: Der in Österreich etablierten sozialpartnerschaftlichen Symmetrie entspricht in Europa eine asymmetrische Über-Repräsentation der Unternehmensinteressen nicht nur gegenüber den Arbeitnehmern, sondern auch gegenüber anderen nicht-ökonomischen Interessen, die in innerstaatlichen Politiknetzwerken Einfluß ausüben. Die Europäische Gemeinschaft hat ihren Weg als „Gemeinsamer Markt“ für die europäischen Unternehmen begonnen, und sie hat trotz der Einheitlichen Europäischen Akte und Maastricht diesen Charakter noch lange nicht überwunden. Im Gegenteil, gerade die virulente politische Opposition gegen Maastricht droht, sie auch künftig auf diesem Stand festzuhalten. Dies könnte freilich nicht gelingen, ohne daß auch die erreichte Integration des Binnenmarktes wieder zurückgenommen wird – und nachdem die europäischen Unternehmen sich in ihren Investitionsentscheidungen und Produktionsplänen auf den großen Markt eingerichtet haben, wären die Kosten von „Non-Europe“ heute weitaus höher als vor ein paar Jahren berechnet wurde (Kommission 1988).

Der in Maastricht vereinbarten Kompetenzausweitung liegt die Einsicht zugrunde, daß der einheitliche Binnenmarkt für sich allein zu einer

politisch unkontrollierten, kompetitiven Deregulierung führen müßte (Scharpf 1989). Nationalstaatliche Regelungen, die den Marktzugang ausländischer Produkte erschweren, werden als Wettbewerbshindernisse vom Europäischen Gerichtshof aufgehoben. Regulierungen dagegen, welche lediglich die eigene Wirtschaft belasten, werden von den Unternehmen als Standortnachteil angeprangert und müssen unter dem Druck der Massenarbeitslosigkeit und des europäischen „Wettbewerbs der Systeme“ von den Regierungen selbst aufgehoben oder abgeändert werden. Mit der Vollendung des Binnenmarktes haben die nationalen Regierungen und Parlamente rechtlich und faktisch die Fähigkeit verloren, die Wirtschaft im Interesse der Arbeitssicherheit, des Verbraucherschutzes, des Umweltschutzes oder der sozialen Sicherheit stärker zu belasten als in anderen Ländern. Nur so ist beispielsweise der unendliche Streit über die Pflegeversicherung in Deutschland zu verstehen.

Nun können die europäischen Ökonomien gewiß ein erhebliches Maß an Deregulierung vertragen, aber wenn der Binnenmarkt nicht weit hinter den Stand der in Westeuropa erreichten Zivilisierung des Kapitalismus zurückfallen soll, dann müssen die Ziele einer sozialen und ökologischen Marktwirtschaft durch den Ausbau europäischer Kompetenzen zur maßvollen Re-Regulierung gesichert werden. Dies ist, trotz aller Deregulierungs-Rhetorik, auch die Überzeugung der Kommission und der großen Mehrheit der europäischen Regierungen. Aus dieser Überzeugung folgt, wenn man von der Sackgasse einer Europäischen Währungsunion absieht, der wesentliche Inhalt der Maastrichter Vereinbarung.

Nun richten sich freilich viele Proteste, jedenfalls explizit, gar nicht gegen die Kompetenzerweiterung als solche, sondern gegen den Verzicht auf Verfassungsreformen, welche das allseits beklagte „europäische Demokratiedefizit“ hätten beseitigen sollen. Gemessen an den Maßstäben des Westminster-Modells ist dieses Defizit in der Tat eklatant. Das direkt gewählte Europäische Parlament spielt in der europäischen Gesetzgebung und bei der Einsetzung und politischen Kontrolle der Europäischen Kommission nur eine untergeordnete Rolle. Abhängig ist die Kommission dagegen von den nationalen Regierungen, die in den spezialisierten Ministerräten auch die Gesetzgebung und im Europäischen Rat die politischen Richtungsentscheidungen unter sich aushandeln. Die Forderungen richten sich dementsprechend auf die Einräumung voller Gesetzgebungs- und Haushaltskompetenzen für das Europäische Parlament und auf die Wahl, Abwahl und politische Kontrolle der Kommission durch das Parlament – kurz: auf die Einführung der parlamentarischen Demokratie in der Gemeinschaft.

Solche Forderungen ignorieren freilich die realen Voraussetzungen der demokratischen Legitimität (Grimm 1992). Sie wird nicht schon dann hergestellt, wenn gewählte Abgeordnete mit Mehrheit Gesetze beschließen. Auch Mehrheitsvoten sind für die überstimmte Minderheit ja

eine Form von Fremdbestimmung, die nur dann legitimiert werden kann, wenn bestimmte außerrechtliche Vorbedingungen erfüllt sind. Strukturelle Voraussetzung ist die Existenz eines auf erlebte Wir-Identität und Solidarität gebauten politischen Gemeinwesens; prozessual setzt demokratische Legitimität folgenreiche öffentliche Diskurse voraus, in denen Streitfragen zugespitzt, Meinungen gebildet und Führungspersonen geprüft werden.

Von einer belastbaren Kollektividentität ist die Europäische Gemeinschaft noch weit entfernt. Ihre Bürger wissen über die nationalen Grenzen hinweg wenig voneinander, und sie haben so gut wie keine Gelegenheit, sich als Schicksalsgenossen und Handlungseinheit zu erleben. Ebenso wenig sind sie in gemeinsamen Prozessen der politischen Auseinandersetzung und Einigung engagiert. Es gibt keine europaweite Presse, keine europäischen Fernsehprogramme mit politischem Inhalt, keine europäischen Parteien und kein europäisches Führungspersonal. Der Wahl des Europaparlaments gehen keine europäischen Wahlkämpfe voraus, und kaum jemand interessiert sich nach der Wahl noch dafür, ob und wie sich dort die Gewichte der zu Fraktionen aggregierten Parteiengruppen verschoben haben.

Gewiß werden diese realen Integrationsdefizite auch durch überwindbare Defizite der gegenwärtigen Verfassung der Gemeinschaft verstärkt, und gewiß ist für deren Existenz eher der institutionelle Egoismus der nationalen Regierungen verantwortlich als demokratiethoretische Skrupel. Aber das ändert nichts daran, daß sich die Gemeinschaft auf absehbare Zeit keinesfalls zu einer legitimationsfähigen Demokratie nach dem Westminster-Modell entwickeln könnte. Für die Österreicher und die Deutschen, die sich ohnehin weit von diesem Modell entfernt haben, sollte diese Folgerung an sich wenig Erschreckendes haben. Dennoch bleibt die Frage nach der spezifischen Legitimationsgrundlage der europäischen Politik und nach deren Grenzen.

In der juristischen Diskussion, die jetzt etwa in der Klage gegen Maastricht vor dem deutschen Bundesverfassungsgericht wieder eine große Rolle spielt, galten bisher die – von allen nationalen Parlamenten ratifizierten – Verträge als ausreichende Legitimation europäischer Entscheidungen. Nach der sog. „Zweckverbandstheorie“ (Ipsen 1972) führten diese ja nur aus, was in den Verträgen vereinbart war. Solange es dabei in erster Linie um die Beseitigung nationaler Handelsschranken und Wettbewerbshindernisse ging, bei denen ohnehin der Europäische Gerichtshof zumeist das letzte Wort hatte, mochte es bei diesem Verständnis von europäischer Politik als Anwendung des vorgegebenen Vertragsrechts auch sein Bewenden haben. Aber inzwischen geht es in der Gemeinschaft ja mehr und mehr um die Regelung und Gestaltung der Folgeprobleme, die sich daraus ergeben, daß mit der Europäisierung des Marktes die Regelungs- und Gestaltungskompetenzen der nationalen Regierungen in

manchen Bereichen beseitigt und in anderen eingeschränkt werden. Daß es dabei nicht lediglich um Rechtsanwendung, sondern um politische Entscheidungen – im Sinne einer Wahl zwischen kollektiv verbindlichen Alternativen bei nicht voraussetzendem Konsens – geht, kann nicht länger verborgen werden. Die neuerliche Virulenz der Diskussion um das europäische Demokratiedefizit hat deshalb ihren plausiblen Grund darin, daß Maastricht einerseits die Legitimationsbedürftigkeit solcher Entscheidungen verdeutlicht und andererseits die konventionelle Lösung im Sinne des Westminster-Modells verweigert hat.

Die EG-Politik bleibt also für ihre Legitimation auf die Verhandlungen zwischen den nationalen Regierungen angewiesen. Prozedural entsprechen die europäischen Entscheidungsprozesse überdies recht genau der soeben skizzierten Logik pluralistischer Politiknetzwerke. Auch dort, wo in den Ministerräten nicht mehr einstimmig, sondern mit qualifizierter Mehrheit entschieden wird, sind die Einigungserfordernisse so hoch angesetzt, daß Entscheidungen leicht blockiert werden können. Die Kommission, der im „Normalverfahren“ das Initiativmonopol zukommt, muß im Prozeß der Entscheidungsvorbereitung also nicht nur proaktive Koalitionen mit den engagierten Verbänden und besonders interessierten Regierungen bilden, um eine Initiative voranzutreiben, sondern sie muß auch darauf achten, daß die nicht unmittelbar beteiligten Mitglieder entweder in ihren Interessen nicht verletzt oder durch Kompensationsangebote ruhig gestellt werden. Nicht anders, so habe ich behauptet, funktioniert auch der nationale politische Prozeß in pluralistischen Demokratien.

Freilich hatte die politikwissenschaftliche Pluralismustheorie, sofern sie normative Fragen überhaupt thematisiert hat, nie die Last einer sozusagen „freistehenden“ Legitimation politischer Entscheidungen zu tragen. Ebenso wie bei der Korporatismustheorie stand im Hintergrund immer noch das souveräne, aus allgemeinen und gleichen Wahlen hervorgegangene Parlament, das zwar in der Praxis viele Entscheidungen gar nicht getroffen und andere nur ratifiziert hat, das aber als „Fleet in Being“ im Prinzip auch jede Entscheidung an sich ziehen und unter Verzicht auf pluralistischen Konsens nach allgemeinpolitischen Gesichtspunkten entscheiden konnte. Normativ gesehen bieten Pluralismus- und Korporatismustheorien also Ergänzungen und Erweiterungen der Demokratietheorie, aber nicht einen vollwertigen Ersatz. Angesichts der prinzipiell unvollständigen Repräsentativität pluralistischer Akteursysteme (die im europäischen Kontext ja offensichtlich ist) wird man daran auch nichts ändern können (Scharpf 1970).

Solange also das Europäische Parlament aus vorderhand unüberwindlichen Gründen seinen auch im Rahmen einer pluralistischen Legitimation notwendigen Platz nicht ausfüllen kann, bleibt die europäische Politik schwächer legitimiert als die nationale Politik in demokratischen Ver-

fassungsstaaten. Das ändert nichts an ihrer faktischen Notwendigkeit – nachdem man den europäischen Markt geschaffen hat, braucht man eine europäische Instanz zur Regelung und Gestaltung seiner Folgeprobleme. Normativ aber bleibt sie darauf angewiesen, daß der breite Konsens der Regierungen auch die Gewähr dafür bietet, daß alle wichtigen Interessen repräsentiert werden. Zugleich versucht die Kommission, einem repräsentativeren europäischen Verbändesystem durch extensive Organisationshilfen auf die Beine zu helfen. Die demokratische Legitimation könnte überdies verstärkt werden, wenn die Regierungen sich dazu entschließen könnten, den Kommissionspräsidenten vom Parlament wählen und ihn dann die Kommission bilden zu lassen. Im übrigen aber bleibt die indirekte demokratische Legitimation der nationalen Regierungen eine vorderhand notwendige Hilfskonstruktion – mit der Folge, daß auch die Rolle der Ministerräte im Gesetzgebungsprozeß noch nicht auf die einer zweiten „Staatenkammer“ nach dem Muster des deutschen Bundesrats reduziert werden, und daß man sich dort vom Einstimmigkeitsprinzip kaum noch weiter entfernen kann als bis zur derzeit praktizierten qualifizierten Mehrheit.

Politik in Europa: Autonomieschonend und gemeinschaftsverträglich

Wenn aber, bei aller Notwendigkeit, die Legitimationsbasis der europäischen Politik schwach bleibt, dann bedeutet dies auch, daß die Grenzen ihrer Belastbarkeit respektiert werden müssen. Egal wie die formellen Entscheidungsregeln verändert werden: Brüssel wird kaum in die Lage kommen, Entscheidungen gegen die vitalen Interessen eines Mitgliedstaates zu treffen. Kompensationsgeschäfte werden also weiter notwendig und das Entscheidungsverfahren wird entsprechend schwerfällig bleiben. Schon deshalb spricht alles dafür, die Kompetenzansprüche der Gemeinschaft restriktiv zu definieren, und die im Prinzip wesentlich höhere Problemlösungskapazität der nationalen Politik so wenig wie möglich zu beschränken. In die gleiche Richtung weist eine zweite Überlegung.

In allen Nationalstaaten steht die Politik, ob explizit wie im deutschen Grundgesetz oder implizit, unter der Anforderung, einheitliche Lebensverhältnisse zu sichern, eine einheitliche Nationalkultur zu fördern, und einheitliche rechtliche und institutionelle Voraussetzungen für das Zusammenleben der Bürger zu schaffen. In diesem Sinne kann Europa jedoch in der absehbaren Zukunft kein Nationalstaat werden wollen. Zwar wird sich im einheitlichen Binnenmarkt auch das Konsumverhalten weiter vereinheitlichen, aber die kulturellen und institutionellen Unterschiede werden dadurch allenfalls noch deutlicher wahrgenommen. Das dänische Bildungswesen mißt sich an anderen Kriterien als das französische, das britische Gesundheitswesen ist anders organisiert, anders finan-

ziert und hat andere Prioritäten als das deutsche, und die italienische Verwaltung ist anders aufgebaut und funktioniert anders als die niederländische. Ebenso gibt es mehr Unterschiede als Gemeinsamkeiten zwischen den Gewerkschaften oder den Einrichtungen der Forschungsförderung in Großbritannien, Frankreich und Deutschland – um von Irland, Portugal oder Griechenland noch gar nicht zu reden.

Es liegt auf der Hand, daß angesichts solcher Unterschiede die in Brüssel beschlossene einheitliche Politik in den Mitgliedstaaten höchst unterschiedliche praktische Wirkungen haben muß. Ebenso klar ist jedoch, daß jeder Versuch der europäischen Politik, die institutionellen und kulturellen Unterschiede einzuebnen, entweder im Ministerrat scheitern oder die Gemeinschaft auseinander Sprengen müßte. Kanada, Belgien und erst recht das Schicksal des ehemaligen Jugoslawien zeigen die fortdauernde Virulenz subnationaler ethnisch-kultureller Identitäten. Die im Vergleich dazu viel traditionsstärkeren europäischen Nationalstaaten werden also die Vereinheitlichung ihrer Lebensverhältnisse allenfalls dann ertragen, wenn sie sich durch fast unmerkliche, ökonomisch motivierte Anpassung im Alltagsleben durchsetzt – und wenn die europäische Politik sich aus diesem Prozeß sichtbar heraushält.

Wenn also die Gemeinschaft die kulturelle und institutionelle Vielfalt ihrer Mitgliedstaaten respektieren muß, dann erfordert dies Politikmuster, die sich von der im Nationalstaat üblichen einheitlichen Implementation einheitlicher Programme durch einheitliche Verwaltungsstrukturen grundlegend unterscheiden müssen. Dabei geht es nicht in erster Linie um eine sachliche Beschränkung der Kompetenzen: Die Zuständigkeit für die Sicherung der vier ökonomischen „Grundfreiheiten“ kann der Gemeinschaft ebensowenig bestritten werden wie die Kompetenz zur Regelung der Folgeprobleme des freien Verkehrs von Waren, Dienstleistungen, Kapital und Arbeitskräften. Und diese Kernkompetenzen sind allemal ausreichend, um „kraft Sachzusammenhangs“, wie die Juristen sagen, jeden beliebigen Gegenstand zu tangieren. Zudem hat die Diskussion der letzten Jahre zur Genüge bewiesen, daß auch das – im Maastricht-Vertrag schließlich installierte – „Subsidiaritätsprinzip“ nicht im Sinne seiner Befürworter (insbesondere der deutschen Bundesländer) juristisch handhabbar gemacht werden kann. Angesichts der extremen Unterschiede in der wirtschaftlichen, finanziellen und administrativen Leistungskraft der Mitgliedstaaten wird man praktisch immer und überall dertun können, daß (so die Legaldefinition in Artikel 3b des Maastricht-Vertrages) „die Ziele der in Betracht gezogenen Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten nicht ausreichend erreicht werden können“.

Mit anderen Worten: Das Subsidiaritätsprinzip liefe leer, wenn man es dazu benutzen wollte, die Kompetenzbereiche der Zentralinstanz und der Gliedstaaten gegenständlich gegeneinander abzugrenzen. Umgekehrt würde die Problemlösungskompetenz der nationalen und subna-

tionalen Politik in unerträglicher Weise beschnitten, wenn sie in allen Politikfeldern zurücktreten müßte, in denen die Gemeinschaft tätig werden darf. Für die Politik in Europa ist die gegenständliche Überlappung der zentralen und der gliedstaatlichen Zuständigkeitsbereiche nicht die Ausnahme, sondern konstitutives Merkmal. Worauf es also allein ankommen kann, sind Regeln über die wechselseitig verträgliche Ausübung der sich notwendigerweise überlagernden Kompetenzen. Genauer gesagt, die Gemeinschaft muß lernen, ihre legitimen Aufgaben auf eine die Autonomie der Gliedstaaten schonende Weise zu erfüllen – und umgekehrt müssen die Gliedstaaten lernen, ihre ebenso legitimen Ziele mit möglichst gemeinschaftsverträglichen Mitteln zu verfolgen.

In diesen notwendigen Lernprozessen hat die Europäische Kommission, so scheint es, schon größere Fortschritte gemacht als die Gliedstaaten der Gemeinschaft. Sie ist bei der von Anfang an praktizierten mechanischen „Harmonisierung“ der unterschiedlichen Normen der Mitgliedstaaten auf enorme Konsensprobleme in den Ministerräten gestoßen, und sie hat auch zur Kenntnis genommen, daß angesichts der höchst unterschiedlichen Verwaltungskapazitäten und Verwaltungskulturen auch perfekt harmonisierte Normen in der Implementation von Land zu Land sehr verschieden angewandt werden. Mit dem Übergang vom bloßen Abbau nationaler Handelshindernisse („negative Integration“) zur Regulierung und Gestaltung („positive Integration“) mußten beide Probleme immer gravierender werden. Da weder die Überwindung der Konsenshindernisse im Ministerrat noch gar die Vereinheitlichung der Verwaltungsorganisation und Verwaltungsverfahren angestrebt werden konnte, hat die Kommission Auswege gesucht, die beide Hürden umgehen.

Bei den produktbezogenen Normen des Arbeitsschutzes, Umweltschutzes und Verbraucherschutzes beispielsweise beschließt der Ministerrat neuerdings nur noch rechtsverbindliche, aber verhältnismäßig abstrakte Sicherheitsgrundsätze. Die Details werden dann zwischen den betroffenen Industrieverbänden, Gewerkschaften, Umweltverbänden und Verbraucherverbänden ausgehandelt. Das Ergebnis sind konsentiertere, aber nicht rechtsverbindliche Industrienormen, die den Unternehmen, die sich daran halten, den Marktzugang in allen Mitgliedstaaten eröffnen, ohne daß Abweichungen im begründeten Einzelfall ausgeschlossen wären. Der Konsensbedarf im Ministerrat wird also reduziert, und zugleich wird durch die Beteiligung der Verbände und die rechtliche Flexibilisierung die Akzeptanz der Regelung so weit erhöht, daß hier Legitimationsprobleme nicht mehr auftreten sollten.

Auch beim anlagenbezogenen Umweltschutz beschränkt sich die Kommission inzwischen auf die verbindliche Festlegung von nicht besonders stringenten (und deshalb im Ministerrat gerade noch konsensfähigen) Emissionsgrenzwerten. Zugleich hat sie aber die (weniger kontroversen) Verfahren zur Messung lokaler Immissionsbelastungen und die

Kriterien für Umweltverträglichkeitsprüfungen und Ökobilanzen präzisiert und strikte Regeln für die Veröffentlichung der so gewonnenen Information formuliert. Im Ergebnis sollen so nicht nur allfällige Implementationsdefizite offengelegt, sondern auch politische Prozesse angestoßen werden, welche das Anspruchsniveau der nationalen und subnationalen Luftreinhaltepolitik steigern. Auch hier sucht die Kommission also offensichtlich nach Regelungsformen, welche die Effektivität der europäischen Umweltpolitik erhöhen und zugleich die Autonomie der nationalen Gesetzgebung und Verwaltung möglichst wenig beschränken sollen.

Freilich setzt die autonomieschonende Politik der Gemeinschaft auf Seiten der Mitgliedstaaten komplementäre, gemeinschaftsverträgliche Politikformen voraus. Je weniger nationale oder subnationale Regelungen den freien Verkehr über die Grenzen hinweg behindern, desto weniger Anlaß gibt es für autonomiebeschränkende Interventionen der Gemeinschaft. Beispiele dafür finden sich vor allem in den Vereinigten Staaten, wo der einheitliche Markt trotz weitgehender Autonomie der einzelstaatlichen Rechtspolitik, Steuerpolitik oder Bildungspolitik bestens funktioniert. So wird etwa im Bildungswesen die Mobilität zwischen den Staaten durch Eingangsprüfungen weniger behindert als durch das Erfordernis bestimmter Ausbildungsgänge oder Abschlußprüfungen auf der vorangehenden Stufe. Im Umweltschutz wären Emissions- oder Verbrauchssteuern, die nationale und ausländische Anbieter in gleicher Weise betreffen, gemeinschaftsverträglicher als nationale technische Normen, die von den anderswo geltenden abweichen. Zugleich würden solche Regelungen auch die Wettbewerbsfähigkeit des eigenen Produktionsstandorts nicht beeinträchtigen. So wäre etwa in Deutschland die wenigstens teilweise Finanzierung des Sozialstaats aus der Mehrwertsteuer statt aus Lohnnebenkosten sowohl gemeinschaftsverträglich als auch beschäftigungsfördernd. Die Beispiele ließen sich leicht vermehren – sie zeigen, wie sehr der Regelungsverzicht des Zentralstaats die mobilitätsfreundliche und gemeinschaftsverträgliche Ausgestaltung der gliedstaatlichen Politik voraussetzt (Scharpf 1993).

Damit bin ich am Ende des Versuchs meiner dem Musil'schen „Möglichkeitssinn“ verpflichteten Exploration. Nichts von alledem muß so kommen, wie ich es skizziert habe. Aber wenn es so kommen sollte, so habe ich zu zeigen versucht, wäre auch dies keine Katastrophe. Gewiß würde eine interne Pluralisierung der Einflußstrukturen die in den Nachkriegsjahrzehnten so wichtige außenpolitische und außenwirtschaftliche Beweglichkeit der österreichischen Politik beeinträchtigen – aber diese ginge bei einem Beitritt zur Europäischen Gemeinschaft ohnehin verloren. Innenpolitisch dagegen würde eine Lockerung des Definitionsmonopols der Sozialpartner zwar die Entscheidungsprozesse schwerfälliger machen, aber die breitere Interessenberücksichtigung in

pluralistischen Politiknetzwerken könnte auch Wohlfahrtsgewinne zur Folge haben.

Die größeren Risiken gehen ohnehin von den derzeitigen institutionellen Strukturen der Europäischen Gemeinschaft aus. Die Vollendung des Binnenmarktes und die in den Verträgen selbst enthaltenen Verbote wettbewerbsbeschränkender Regulierungen haben die Fähigkeit der Nationalstaaten zur Gestaltung ihrer eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse und zur Regelung der Folgeprobleme kapitalistischen Wirtschaftens so beschränkt, daß die Leitvorstellung einer sozial und ökologisch verträglichen kapitalistischen Wirtschaft ohne regulierende und gestaltende Interventionen der europäischen Politik nicht mehr verfolgt werden kann. Angesichts der hohen Konsenserfordernisse quasi-einstimmiger Entscheidungen in den Ministerräten, die wegen des einstweilen nicht überwindbaren Demokratiedefizits der Gemeinschaft auch nicht bald abgebaut werden können, hat die europäische Politik jedoch nur eine sehr eingeschränkte Handlungsfähigkeit. Es besteht also die Gefahr, daß die EG zwar stark genug ist, um nationale Lösungen zu blockieren, aber zu schwach, um selbst wirksame Problemlösungen zu erbringen. Der Ausweg aus diesem Dilemma ist noch nicht gefunden. Er erfordert nach meiner Überzeugung die gleichzeitige Suche nach autonomieschonenden (und deshalb konsensfähigen) Formen der europäischen Intervention und die Bereitschaft der Nationalstaaten, ihre eigenen Ziele mit möglichst mobilitätsfreundlichen und gemeinschaftsverträglichen Mitteln zu verfolgen. Die lange österreichische Erfahrung mit der Praxis des Regierens durch Verhandlungen könnte gerade in der europäischen Politik hilfreich zum Zuge kommen.

Literatur

- Armingeon, Klaus (1993)
Korporatismus im Wandel. In: Emmerich Tálos, Hg., Sozialpartnerschaft. Kontinuität und Wandel eines Modells. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, 285-309.
- Falkner, Gerda (1993)
Sozialpartnerschaftliche Politikmuster und Europäische Integration. In: Emmerich Tálos, Hg., Sozialpartnerschaft. Kontinuität und Wandel eines Modells. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, 79-102.
- Grimm, Dieter (1992)
Der Mangel an europäischer Demokratie. Spiegel-Essay. Der Spiegel 43/1992, 19. 10. 92, 57-59.
- Held, David (1991)
Democracy, the Nation State and the Global System. In: Economy and Society 20, 139-172.
- Hindess, Barry (1991)
Imaginary Presuppositions of Democracy. In: Economy and Society 20, 173-195.
- Immergut, Ellen (1992)
Health Politics. Interests and Institutions in Western Europe. Cambridge: Cambridge University Press.
- Ipsen, Hans-Peter (1972)
Europäisches Gemeinschaftsrecht. Tübingen: Mohr.
- Kommission (1988)
Commission of the European Communities: The Economics of 1992. An Assessment of the Potential Economic Effects of Completing the Internal Market of the European Community. Luxembourg: Office of Official Publications of the European Communities.
- Lehmbruch, Gerhard (1967)
Proporzdemokratie. Politisches System und politische Kultur in der Schweiz und in Österreich. Tübingen: Mohr.
- Lijphart, Arendt (1984)
Democracies. Patterns of Majoritarian and Consensus Government in Twenty-One Countries. New Haven: Yale University Press.
- Lindblom, Charles E. (1965)
The Intelligence of Democracy. Decision Making through Mutual Adjustment. New York: Free Press.
- Marin, Bernd/ Renate Mayntz, eds. (1991)
Policy Networks. Empirical Evidence and Theoretical Considerations. Frankfurt/M: Campus.
- Mayntz, Renate/ Fritz W. Scharpf (1975)
Policy-Making in the German Federal Bureaucracy. Amsterdam: Elsevier.
- Mayntz, Renate, Hrsg. (1992)
Verbände zwischen Mitgliederinteressen und Gemeinwohl. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Neidhart, Leonhart (1993)
Interessenvermittlung im schweizerischen Regierungssystem. In: Ralf Kleinfeld/ Wolfgang Luthardt, Hrsg., Westliche Demokratien und Interessenvermittlung. Zur aktuellen Entwicklung nationaler Parteien- und Verbändesysteme. Marburg: Schüren, 114-130.
- Pelinka, Anton (1993)
Parteien und Verbände. In: Emmerich Tálos, Hg. Sozialpartnerschaft. Kontinuität und Wandel eines Modells. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, 69-78.
- Pelinka, Anton (1993a)
Österreich: Vor einer Neukonstituierung des Parteiensystems? In: Ralf Kleinfeld/ Wolfgang Luthardt, Hrsg., Westliche Demokratien und Interessenvermittlung. Zur aktuellen Entwicklung nationaler Parteien- und Verbändesysteme. Marburg: Schüren, 102-113.

- Rosewitz, Bernd/ Douglas Webber (1990)
Reformversuche und Reformblockaden im deutschen Gesundheitswesen. Frankfurt/M: Campus.
- Scharpf, Fritz W. (1970)
Demokratietheorie zwischen Utopie und Anpassung. Konstanz: Universitätsverlag.
- Scharpf, Fritz W. (1987)
Sozialdemokratische Krisenpolitik in Europa. Frankfurt/M: Campus.
- Scharpf, Fritz W. (1989)
Regionalisierung des europäischen Raums. Die Zukunft der Bundesländer im Spannungsfeld zwischen F.G, Bund und Kommunen. Cappenberger Gespräche der Freiherr-vom-Stein-Gesellschaft, Band 23. Köln: Grote, 7-33.
- Scharpf, Fritz W. (1993)
Autonomieschonend und gemeinschaftsverträglich. Zur Logik der europäischen Mehrebenen-Politik. Köln: MPIfG.
- Schmitter, Philippe C./ Gerhard Lehmbruch, eds. (1979)
Trends Towards Corporatist Intermediation. London: Sage.
- Streeck, Wolfgang/ Philippe C. Schmitter (1992)
From National Corporatism to Transnational Pluralism: Organized Interests in the Single European Market. In: Wolfgang Streeck, Social Institutions and Economic Performance. Studies of Industrial Relations in Advanced Capitalist Economies. London: Sage, 197-231.
- Tálos, Emmerich, Hg. (1993)
Sozialpartnerschaft. Kontinuität und Wandel eines Modells. Wien: Verlag für Gesellschaftskritik.



II. DATEN UND FAKTEN

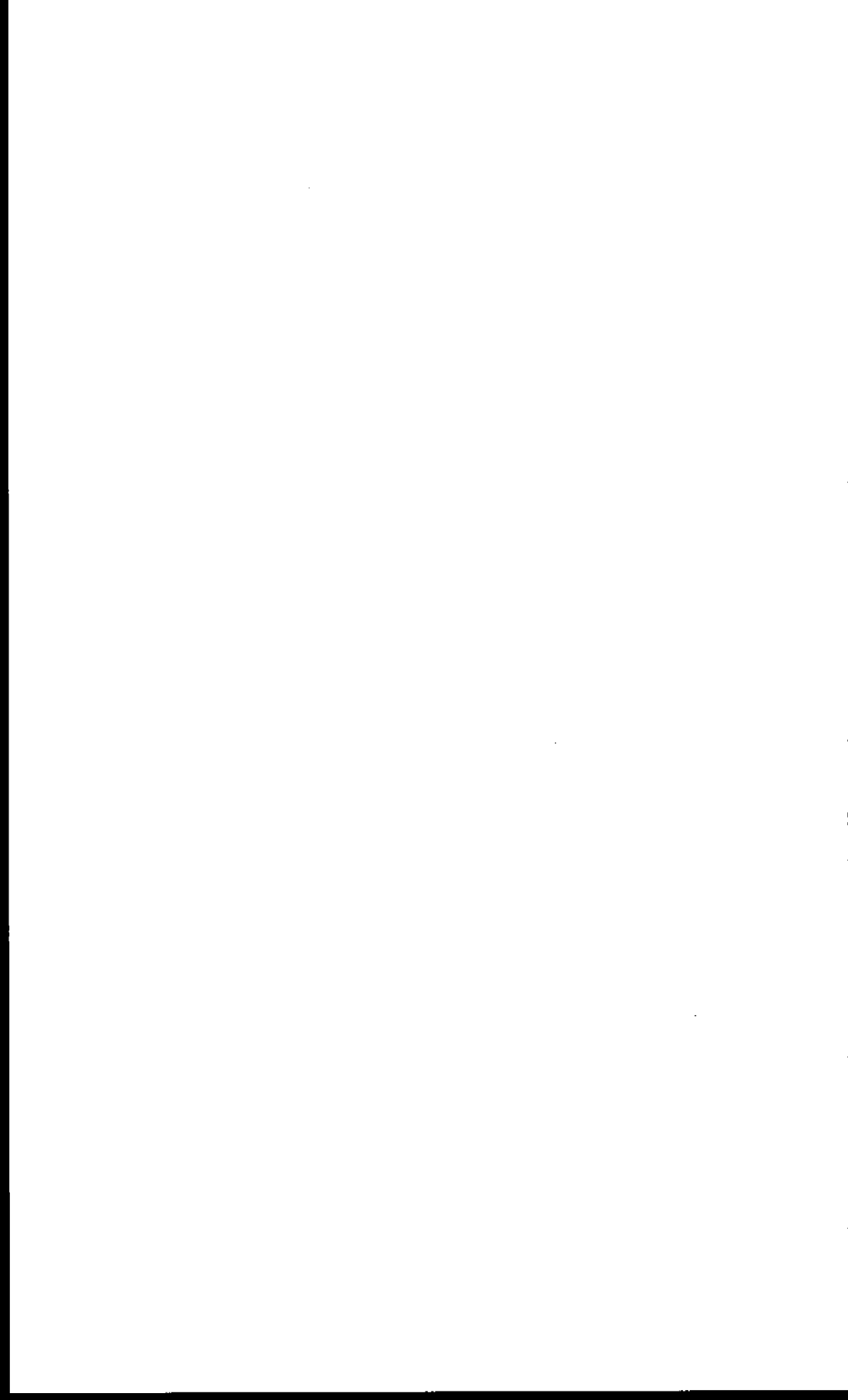


**1. DER BEIRAT FÜR WIRTSCHAFTS-
UND SOZIALFRAGEN HEUTE:**

**MITGLIEDER, GESCHÄFTSFÜHRER,
STÄNDIGE EXPERTEN
(LEBENSLÄUFE)**



a) MITGLIEDER



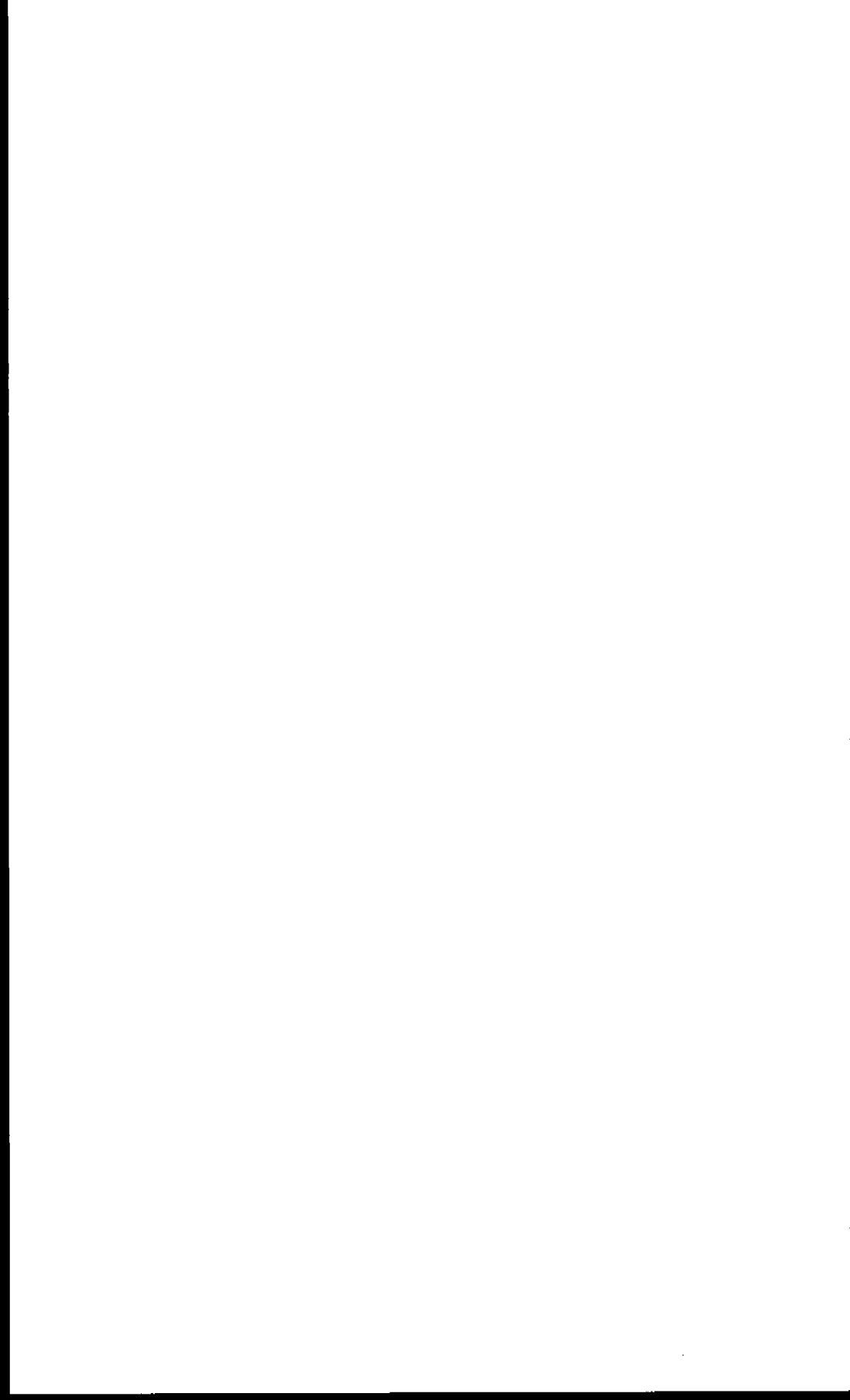
Dr. Fidelis BAUER
Bundeswirtschaftskammer
Leiter der Finanz-
politischen Abteilung



Lebenslauf

15. 2. 1947 geboren in Wien, röm. kath.
österr. Staatsbürgerschaft
- 1965 Reifeprüfung an der Albertus Magnus-Schule,
Wien
- WS 1966/67 Studium der Rechtswissenschaft an der Universität
bis Wien
SS 1970
- Nov. 1970 Promotion zum Dr. jur.
- ab Aug. 1970 Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft
als Referent, zunächst Abteilung für Statistik und
Dokumentation
- 1976–1988 Wirtschaftspolitische Abteilung
- ab 1977/78 Universitätslektor der UNI Wien,
Grund- und Integrativwissenschaftliche
Fakultät
- ab 1981 Beisitzer beim Kartellobergericht
Experte im Staatsschuldenausschuß
- ab 1989 Finanzpolitische Abteilung der Bundeswirt-
schaftskammer
- April 1989 bis Mitglied des Kabinetts von BM Dr. Schüssel
August 1991
- ab 1. 9. 1991 Leiter der Finanzpolitischen Abteilung der
Bundeswirtschaftskammer
- ab 1993 Mitglied des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen

Publikationen zu Fragen der österr. Wirtschaftspolitik, Steuerpolitik,
Währungspolitik, Wirtschaftsordnung, Finanzierungsprobleme



Dr. Günther CHALOUPEK

Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Wien
Leiter der Wirtschafts-
wissenschaftlichen Abteilung



Lebenslauf

5. 6. 1947 geboren in Zwentendorf a. d. Donau,
Niederösterreich
- 1965 Matura am Bundesgymnasium Krems
- 1965–1970 Studium der Rechtswissenschaft und der Volkswirt-
schaftslehre an der Universität Wien
- 1969 Dr. jur.
- 1970/71 Fullbright-Scholarship, University of Kansas,
Lawrence, Kansas, USA; M. A. (economics) 1971
- 1971 wissenschaftl. Mitarbeiter im Institut für Raum-
planung, Wien
- 1972 Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung der AK Wien
- 1976–1991 Geschäftsführer des Beirats für Wirtschafts- und
Sozialfragen
- ab 1982 Mitglied des Staatsschuldenausschusses der Österr.
Postsparkasse
- ab 1986 Leiter der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung der
AK Wien
- ab 1990 Lektor an der Universität Wien
- ab 1992 Mitglied des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen

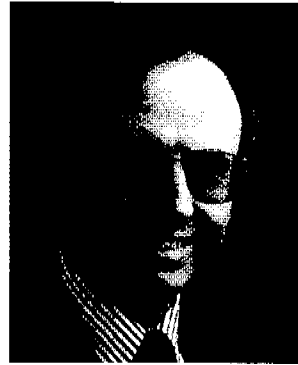
Publikationen:

„Die zweifelnde Gesellschaft“ (Wien 1983, gemeinsam mit Joachim
Lamel), „Gesamtwirtschaftliche Planung in Westeuropa“ (Frankfurt
1987, gemeinsam mit Werner Teufelsbauer und Michael Mesch), „Wien
– Wirtschaftsgeschichte 1740–1918 (Wien 1991, 2 Bände), zahlreiche
Artikel in in- und ausländischen Fachzeitschriften



Dr. Johann FARNLEITNER

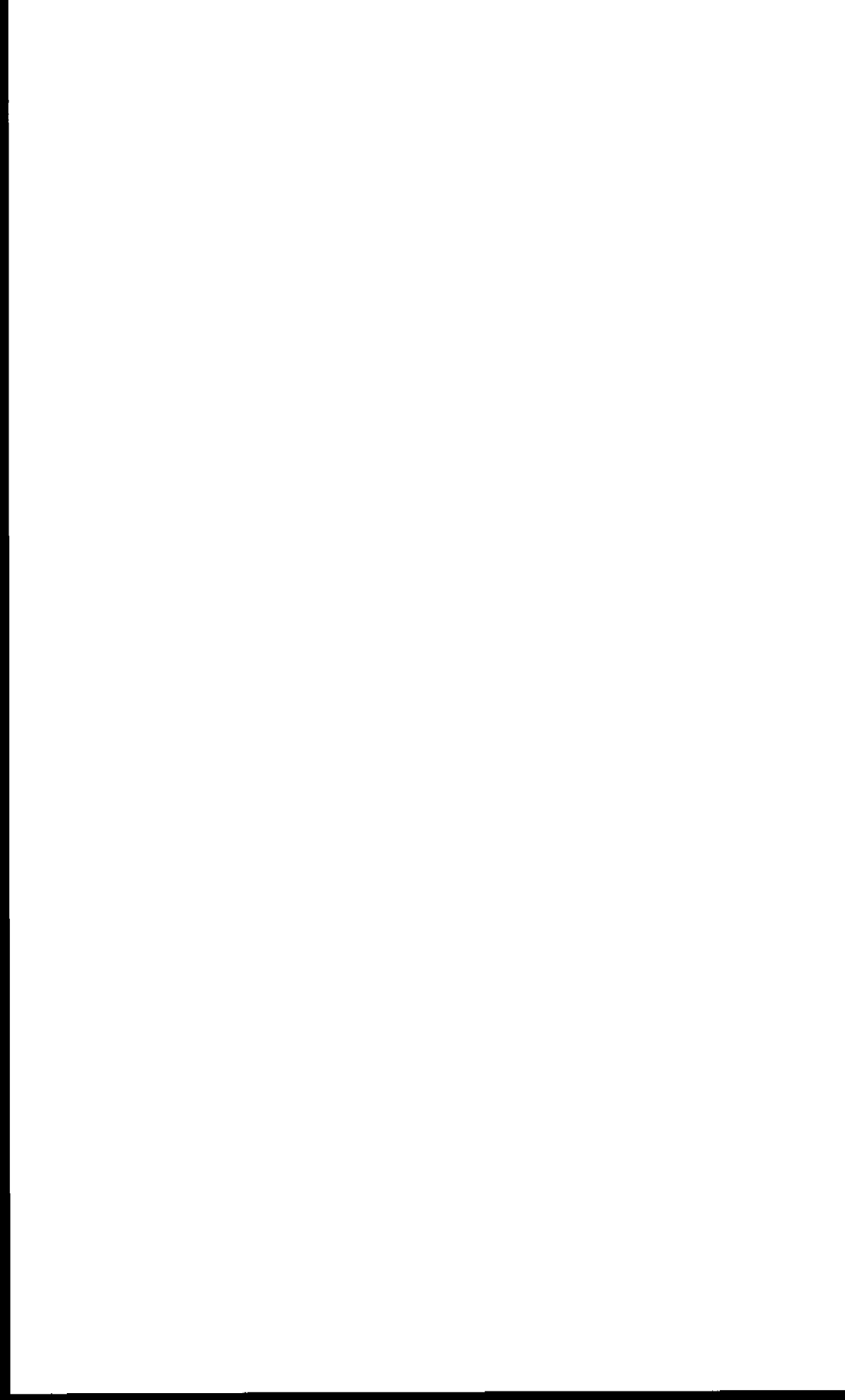
Bundeswirtschaftskammer
Generalsekretär-Stellvertreter



Lebenslauf

5. 4. 1939 geboren in Weikersdorf am Steinfeld,
Niederösterreich
- Matura am Bundesrealgymnasium in Wiener Neustadt
- Studium der Rechtswissenschaft an der Universität
Wien
- 1961 Dr. jur.
- 1962–1964 Gerichtspraxis im Verwaltungsdienst der NÖ
Landesregierung (BH Baden, Wien-Umgebung)
- 1964 Eintritt in die Handelskammerorganisation,
Wirtschaftspolitische Abteilung der Handelskammer
Wien, Wissenschafts- und Wirtschaftspolitische
Abteilung der Bundeswirtschaftskammer
- ab 1968 Vorsitzender des Paritätischen Ausschusses für
Kartellangelegenheiten
1. 7. 1978 bis 30. 6. 1982 Leiter der Rechts- und Gewerbepolitischen Abteilung
der Bundeswirtschaftskammer
- ab 1982 Mitglied des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen
- ab 1. 7. 82 Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung der
Bundeswirtschaftskammer
- ab 1. 4. 1992 Generalsekretär-Stellvertreter der Bundeswirt-
schaftskammer
- ab 1993 Vorsitzender-Stellvertreter des Verwaltungsrats der
AMA (Agrarmarkt Austria)

Autor (Ko-) mehrerer Bücher (Paritätische Kommission,
Gesetzeskommentare zu Wirtschaftsgesetzen) und zahlreiche Beiträge
in nationalen und internationalen Fachzeitschriften.

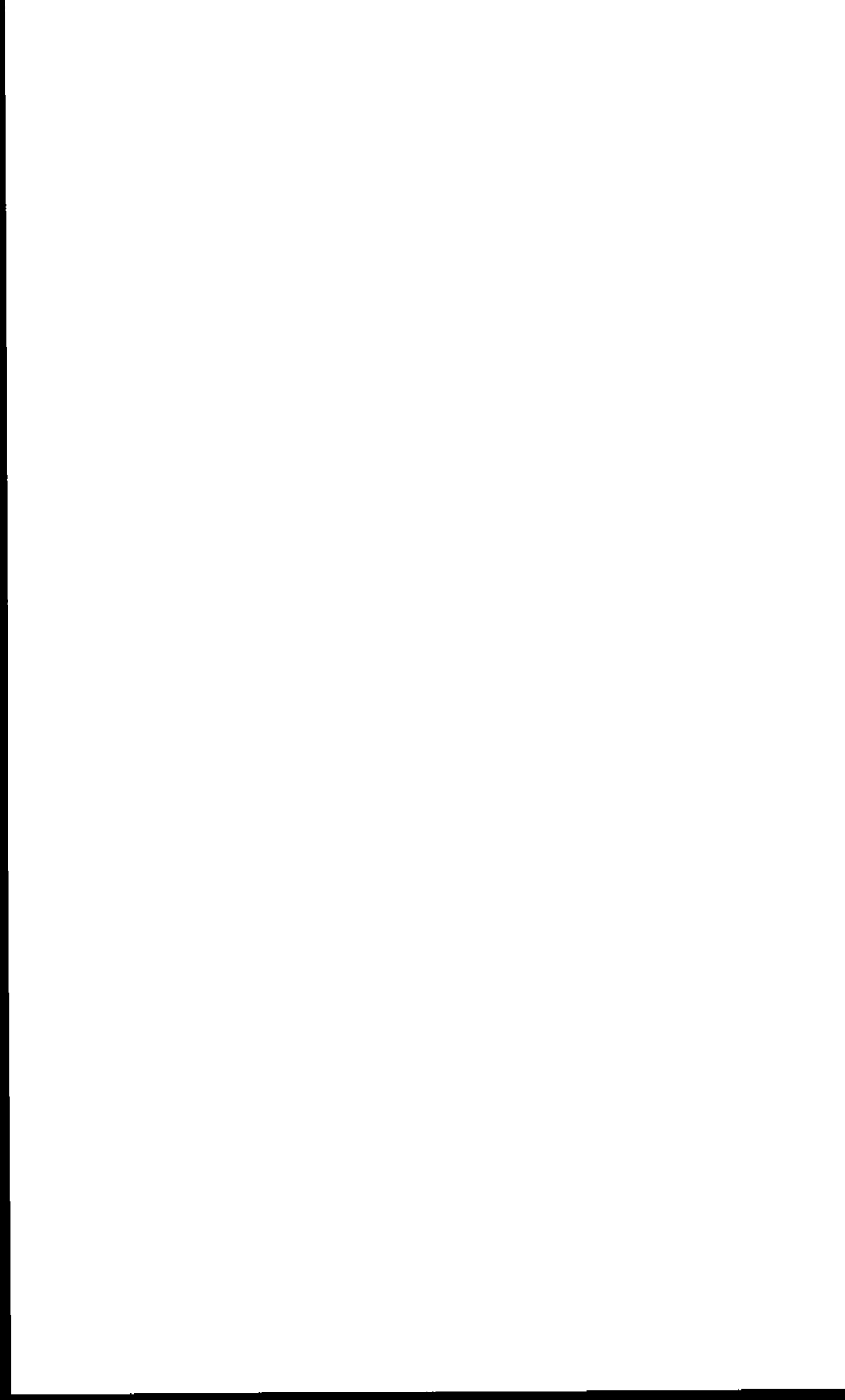


Dr. Christian FESTA
Bundeswirtschaftskammer
Leiter der Abteilung für Statistik



Lebenslauf

2. 12. 1939 geboren in Brünn
- Juni 1957 Matura an der Handelsakademie, 1010 Wien
- 1957–1961 Finanzbuchhaltung Firma Maggi-Nestlé
- Dez. 1962 Eintritt in die Bundeskammer der gewerbl. Wirtschaft
- 1963 Doktorat der Handelswissenschaften
- 1966/67 Mitarbeiter im Economic Department, EFTA, Genf
- ab 1970 Leiter der Abteilung für Statistik der Bundeskammer
der gewerblichen Wirtschaft
- Mitglied des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen



Karl HAAS

Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie
Zentralsekretär



Lebenslauf

- 1947 geboren in Stainz, Steiermark
Erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als
Werkzeugmacher
Gewerkschaftssekretär
- ab 1988 Zentralsekretär der Gewerkschaft Metall-Bergbau-
Energie (wesentlichste Aufgabenbereiche:
Wirtschaftspolitik, Kollektivvertragspolitik,
Rechtsschutz Tätigkeit, Arbeitstechnik und Statistik)
- ab 1989 Mitglied des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen
- bis 1993 Aufsichtsratsmitglied der ÖIAG
- ab 1993 Aufsichtsratsmitglied der Austrian Industries

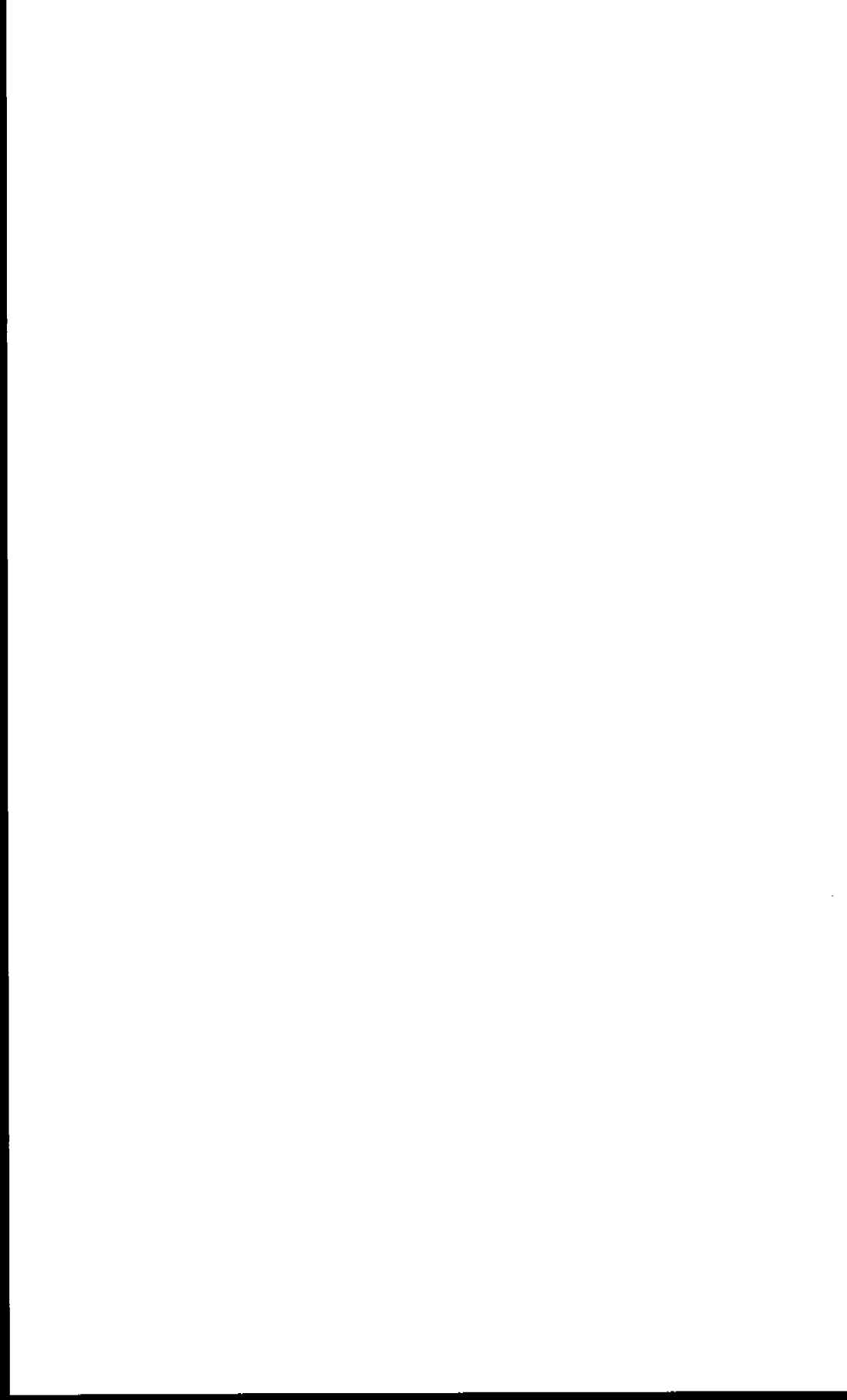


Mag. Georg KOVARIK
Österreichischer Gewerkschaftsbund
Leiter des Volkswirtschaftlichen Referats



Lebenslauf

19. 12. 1955 geboren in Wien
- 1973 nach der Volks-, Haupt- und Handelsschule
Eintritt in die Creditanstalt-Bankverein,
neben Berufstätigkeit in Abendkursen Absolvierung
der Handelsakademie
- 1980 Beginn des Betriebswirtschaftsstudiums,
Wirtschaftsuniversität Wien
- ab Dez. 1985 Mitarbeiter im Volkswirtschaftlichen Referat des
Österr. Gewerkschaftsbundes
- ab 1993 Mitglied des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen
- ab 1. Sept. 1993 Leiter des Volkswirtschaftlichen Referats des ÖGB



Dipl. Ing. Rupert LINDNER
Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern Österreichs
Leiter des Referats Marktpolitik



Lebenslauf

- | | |
|--------------|---|
| 23. 12. 1954 | geboren in Schwertberg, Bezirk Perg, Oberösterreich |
| 1961–1969 | Pflichtschule |
| 1969–1974 | Höhere Landwirtschaftliche Bundeslehranstalt in
St. Florian, Oberösterreich |
| 1974–1975 | Präsenzdienst |
| 1975–1981 | Universität für Bodenkultur, Studienrichtung
Landwirtschaft-Agrarökonomik |
| 1977 | Landwirtschaftliche Praxis in Kansas, USA |
| ab 1981 | Mitarbeiter in der Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern Österreichs |
| 1981–1986 | Institut für Agrarpolitik |
| ab 1984 | Mitglied des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen |
| ab 1986 | Referat für Marktpolitik |
| ab 1993 | Leiter des Referats für Marktpolitik |



Mag. Werner MUHM
Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Wien
Direktor-Stellvertreter
(Bereich Wirtschaft)



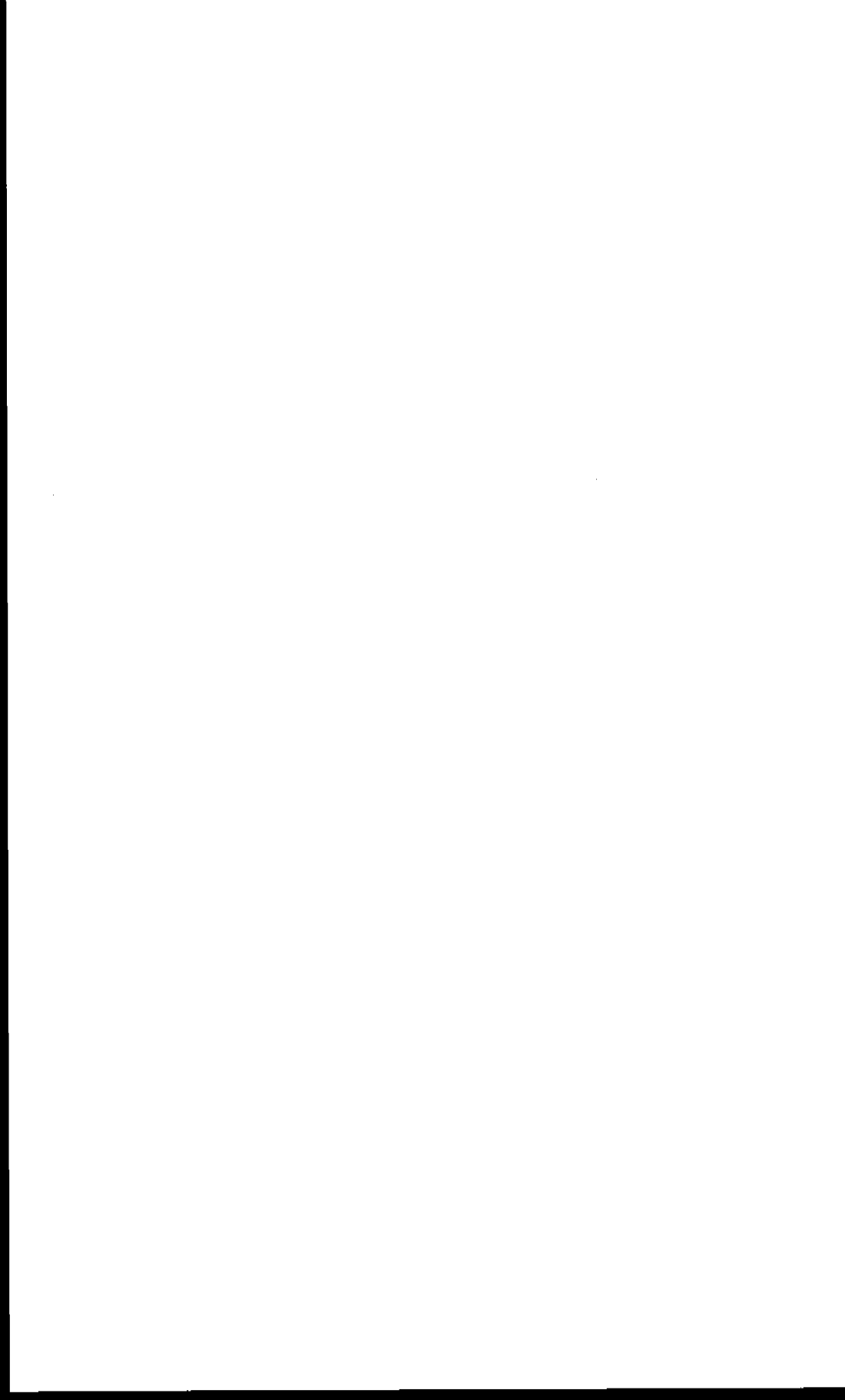
Lebenslauf

8. 4. 1950	geboren in Wien
1968	Matura am Realgymnasium Wien 12
1968/69	ein Jahr Bundesheer
1975	Magisterium an der Hochschule für Welthandel Studienrichtung Betriebswirtschaft
März 1975 bis August 1976	Arbeiterkammer Wien, Wirtschaftspolitische Abteilung
Sept. 1976 bis April 1990	Volkswirtschaftliches Referat des ÖGB, seit Oktober 1987 Leiter des Referats
ab 1983	Mitglied des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen
ab Mai 1990	Direktor-Stellvertreter der Arbeiterkammer Wien Bereichsleiter Wirtschaft

weitere Funktionen:

Mitglied der Paritätischen Kommission und anderer
wirtschaftspolitischer Gremien

Aufsichtsratsfunktionen



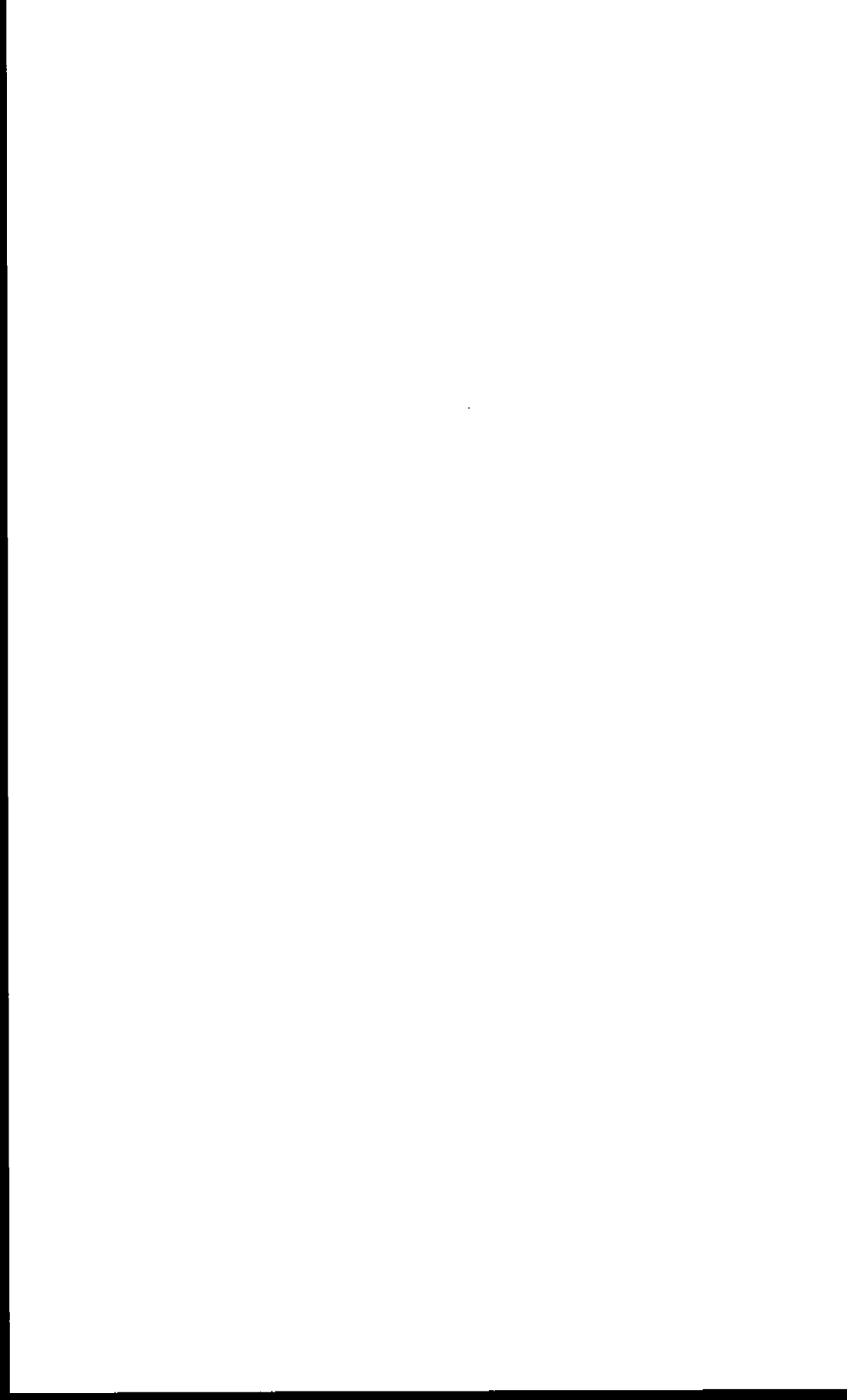
Dr. Günther OFNER
Bundesarbeitskammer,
Vizepräsident



Lebenslauf

- 1956 geboren in Rohr, Burgenland
Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Wien
- 1983 Dr. jur.
- 1979–1987 Wirtschaftspolitischer Referent der Fraktion Christlicher Gewerkschafter im ÖGB
- 1982–1984 Vorstandssekretariat der Volksfürsorge-Jupiter-Versicherung
- 1984–1992 Studienleiter und stellvertretender Direktor der Politischen Akademie
- ab 1987 Lehrbeauftragter an der Universität Wien
Mitglied des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen
- ab 1992 Vizepräsident der Bundesarbeitskammer
stellvertretender Abteilungsleiter / Auslandsbüro
Verbundgesellschaft

Mitherausgeber des Österreichischen Jahrbuchs für Politik, Autor und Mitarbeiter zahlreicher wirtschafts- und sozialpolitischer Forschungsberichte und Publikationen, Schwerpunkte: Steuerpolitik, EG-/EWR-Integration, Regionalpolitik, Industriepolitik, Pensionsversicherung/ Altersvorsorge



Mag. Sylvia
SARRESCHTEHDARI-LEODOLTER
Österreichischer Gewerkschaftsbund
Leiterin des Referats für Humanisierung,
Technologie und Umwelt



Lebenslauf

14. 11. 1961 geboren in Graz, Steiermark
- 1980 Matura (Neusprachliches Bundesgymnasium Leibnitz)
mit ausgezeichnetem Erfolg
- ab 1980 Studium der Volkswirtschaft (Karl-Franzens-
Universität Graz)
Während der Studienzeit unter anderem
Auslandspraktika im Rahmen eines
Austauschprogrammes für Wirtschaftsstudenten in der
BRD (Stuttgart), in Frankreich (Lille) und in der
Türkei (Ankara)
- ab 1983 Tätigkeit auf Werkvertragsbasis bei der Kammer für
Arbeiter und Angestellte für Steiermark mit
Unterbrechungen (regionale Wirtschafts- und
Sozialstatistik)
- 1983–1986 Medienkundlicher Lehrgang an der Universität Graz
- ab 1986 Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der AK-Steiermark,
Abteilung Wirtschaftspolitik und Statistik
- 1986–1988 Mitarbeit an einem Forschungsprojekt über regionale
Arbeitslosigkeitsdauer der Institute für
Volkswirtschaftslehre und -politik der Universitäten
Graz und Linz (Projektleiter Prof. Dr. Gunther Tichy
und Prof. Dr. Kurt Rothschild)
- 1987 Sponson zum Mag. rer. soc. oec.
- ab 1988 Universitätslektorin am Institut für
Volkswirtschaftslehre und -politik der Universität
Graz

- ab 1989 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im
Volkswirtschaftlichen Referat des Österreichischen
Gewerkschaftsbundes
- ab 1990 Mitglied des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen
- ab 1991 Leiterin des Referats für Humanisierung, Technologie
und Umwelt im ÖGB
- ab 1991 Mitglied des Wirtschaftsrates der Österreichischen
Staatsdruckerei

Publikationen im Rahmen der Tätigkeit (Forschungsprojekt Universität
Graz, AK-Steiermark, ÖGB) in den Bereichen Wirtschaftspolitik,
Arbeitsmarktpolitik, Arbeitnehmerschutz

Dr. Johannes SCHIMA
Präsidentenkonferenz der Land-
wirtschaftskammern Österreichs
Referent für Umweltfragen



Lebenslauf

- | | |
|-------------|---|
| 7. 8. 1962 | geboren in Wien |
| 1968–1972 | Volksschule |
| 1972–1976 | Bundesrealgymnasium, Wien 2 |
| 1976–1981 | Höhere Lehranstalt für Forstwirtschaft in Gainfarn |
| 1981–1982 | Präsenzdienst / Sanität Götzendorf |
| 1982–1989 | Studium der Forstwirtschaft an der Universität für
Bodenkultur |
| ab 1. 8. 89 | Referent für Umweltfragen in der Präsidenten-
konferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs |
| ab 1990 | Mitglied des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen |
| 1993 | Promotion zum Doktor der Bodenkultur |

Publikationen im umweltpolitischen Bereich (Umwelthaftungsgesetz,
Tourismus, Immissionsschutz, Abfallpolitik, etc.)



Dr. Bernhard SCHWARZ

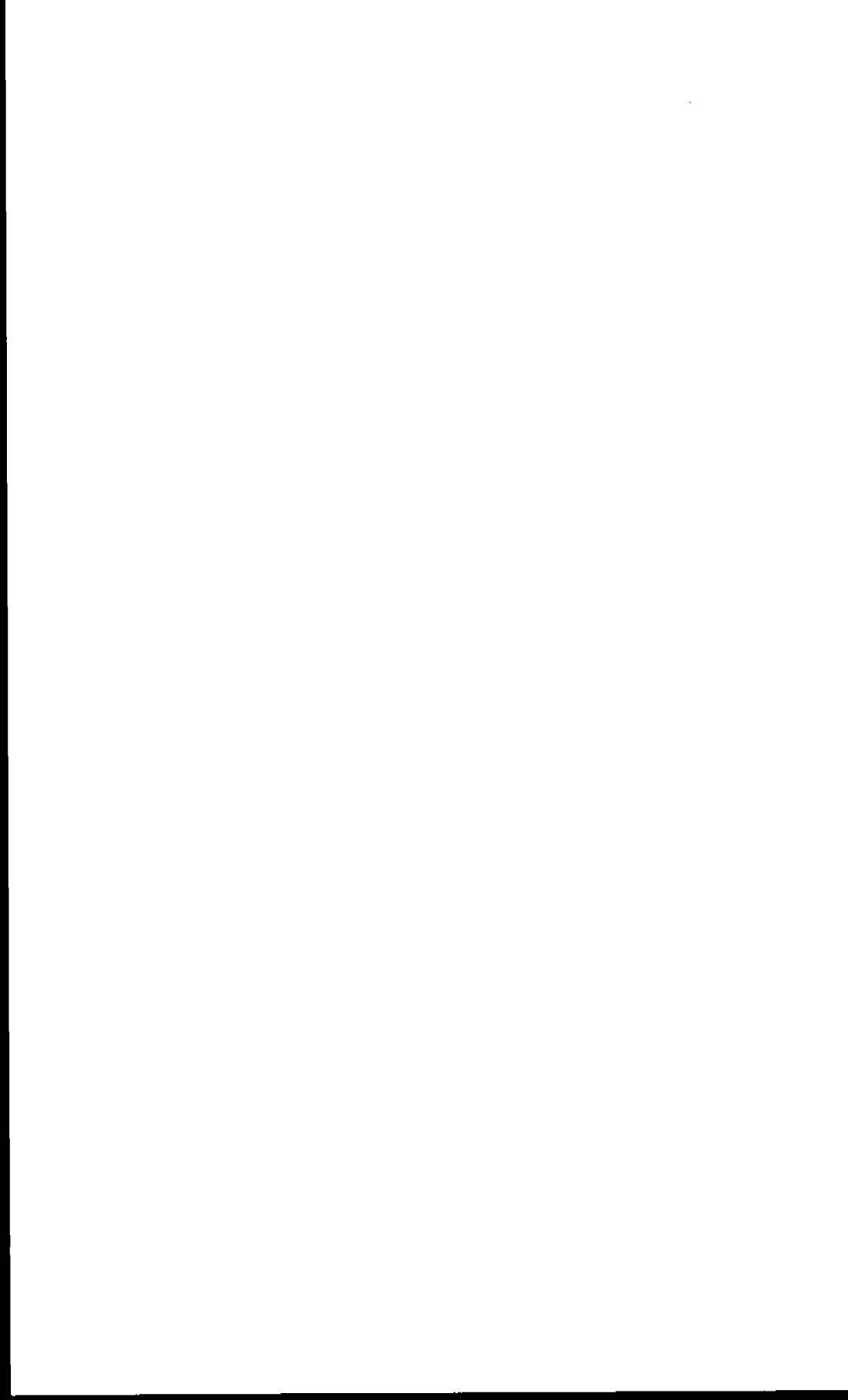
Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Wien
Direktor-Stellvertreter
(Bereich Soziales)



Lebenslauf

- | | |
|-------------------------------|--|
| 27. 3. 1948 | geboren in Wien |
| 1966 | Matura |
| 1966/1967 | Wehrdienst |
| 1967–1971 | Studium der Rechtswissenschaften
Abschluß mit Promotion zum Dr. jur. |
| 1972–1974 | Betriebswirtschaftsstudium,
ohne Abschluß abgebrochen |
| 1. 11. 1971 | Eintritt in die Arbeiterkammer Wien |
| bis 1976 | Beratungs- und Referatstätigkeit in der
Arbeitsrechtsabteilung |
| ab 1976 | Begutachtungs-, Verhandlungs- und Beratungstätigkeit
in der Abteilung Sozialpolitik |
| 1976–1985 | Betriebsratsmitglied in der Arbeiterkammer Wien |
| ab 1978 | stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrates |
| 1. 8. 1985 bis
30. 6. 1992 | Leitung der Abteilung Sozialpolitik |
| ab 1. 1. 89 | Direktor-Stellvertreter der Bundesarbeitskammer mit
Leitung des Bereiches Soziales |
| ab 1993 | Mitglied des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen |

Publikationen in den Bereichen Arbeitsrecht und Sozialpolitik

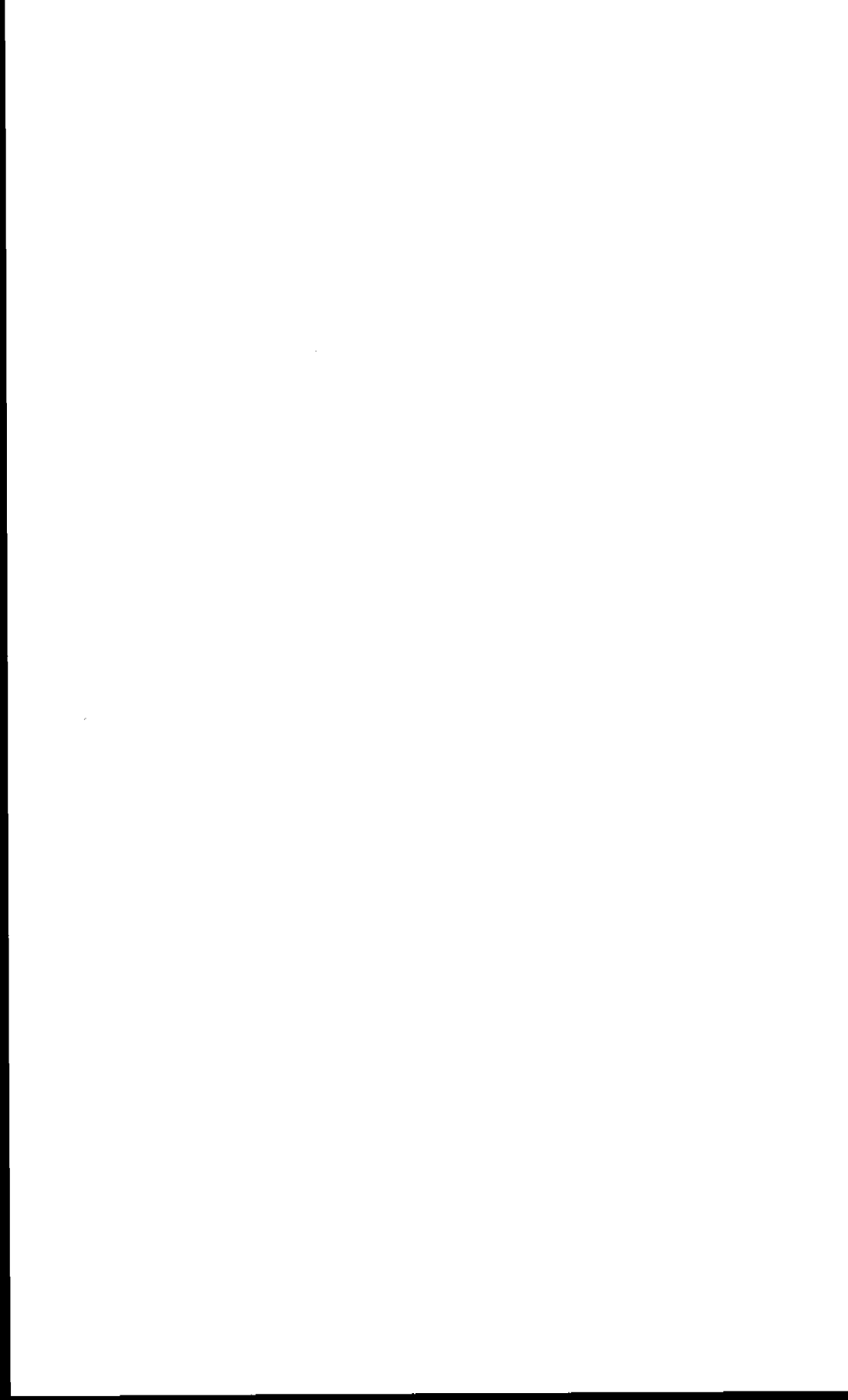


Dipl. Ing. Rudolf STRASSER
Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
Generalsekretär-Stellvertreter
Leiter der Abteilung Außenhandel und Integration



Lebenslauf

29. 10. 1939 geboren in Großraming, Oberösterreich
Pflichtschule
Landwirtschaftlicher Praktikant für 2 Jahre
- 1955–1956 Landesackerbau- und Obstbauschule in Ritzlhof bei Linz
- 1956–1960 Höhere Bundeslehranstalt für alpenländische Landwirtschaft in Raumberg bei Irdning, Steiermark
- 1960–1965 Studium an der Universität für Bodenkultur
- 1965–1966 Präsenzdienst
- 1966 Eintritt in den Dienst der Präsidentenkonferenz als Mitarbeiter des Referats Agrarpolitik und Integration
- 1974 Übernahme des Referats für Agrarpolitik und Bergbauernfragen; Bergbauernreferent der Präsidentenkonferenz
20. 10. 1976 bis 1. 11. 1980 Direktor des österreichischen Bauernbundes
- ab Dez. 1980 Generalsekretär-Stellvertreter der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
- ab 1993 Mitglied des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen



Dipl. Ing. Peter TRAUPMANN

Präsidentenkonferenz der
Landwirtschaftskammern Österreichs
Referent im Referat Marktpolitik



Lebenslauf

6. 6. 1962 geboren in Güssing, Burgenland
- 1968–1972 Volksschule
- 1972–1976 Hauptschule Güssing
- 1976–1980 BORG Güssing
- 1980–1991 Universität für Bodenkultur
Studienrichtung Landwirtschaft
Studienzweig Agrarökonomik
- bis Ende 1984 mehrere Jahre Assistent der Gutsverwaltung Dr. Karl
Draskovich, Güssing
- selbständige Verkaufstätigkeit bei Messen und
Verkaufsausstellungen in der metallverarbeitenden
Branche
- 1983–1989 Ferialpraxis auf diversen Gutsbetrieben in Schleswig-
Holstein
- 7/1990 bis Wehrdienst in Bruckneudorf
2/1991
- ab 1. 1. 92 Referent im Referat Marktpolitik der Präsidenten-
konferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs
- ab 1993 Mitglied des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen



Dr. Wolfgang TRITREMEL
Vereinigung Österreichischer
Industrieller
Bereichsleiter



Lebenslauf

- | | |
|------------|--|
| 1972 | Promotion zum Doktor der Rechtswissenschaften |
| 1973/1974 | Österreichische Länderbank |
| ab 1974 | Vereinigung Österreichischer Industrieller (VÖI) |
| 1979–1984 | Wirtschaftsforum der Führungskräfte, Geschäftsführer
neben VÖI-Tätigkeit |
| 1984–1988 | Stellvertretender Leiter der Abteilung Sozialpolitik
der VÖI |
| 1988 | Geschäftsführender Leiter der Abteilung Sozialpolitik
der VÖI |
| 1/92–12/92 | Leiter der Abteilung Industriepolitik |
| ab 1991 | Leiter der Abteilung Sozialpolitik und Leiter des
Bereiches Arbeit-Bildung-Soziales der VÖI |
| ab 1992 | Mitglied des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen |

weitere Funktionen:

Lehrbeauftragter zum Technologiemanagement an der
Wirtschaftsuniversität Wien und an der Technischen Universität Wien

Experte zu Fragen der Technologie und des Arbeitsmarktes bei der
OECD

Experte im Rahmen des Sozial-Dialoges der Europäischen
Gemeinschaften in Brüssel

Autor zahlreicher Publikationen und Artikel zu Fragen der Unter-
nehmensführung, des Technologie- und Innovationsmanagements, der
Sozial- und Arbeitsmarktpolitik sowie der Humanisierung der
Arbeitswelt



Mag. Ernst TÜCHLER
Österreichischer Gewerkschaftsbund
Mitarbeiter des Volkswirtschaftlichen Referats



Lebenslauf

- | | |
|-----------|--|
| 1957 | geboren in Graz |
| 1963–1977 | Volks-, Hauptschule und Handelsakademie im Bezirk
Tamsweg, Salzburg |
| 1978–1985 | Universität Wien, Mag. rer. soc. oec.
Werkstudent in der Wiener Arbeiterkammer |
| 1985 | AK-Wien, Wirtschaftspolitische Abteilung, Agrar- und
Ernährungspolitik

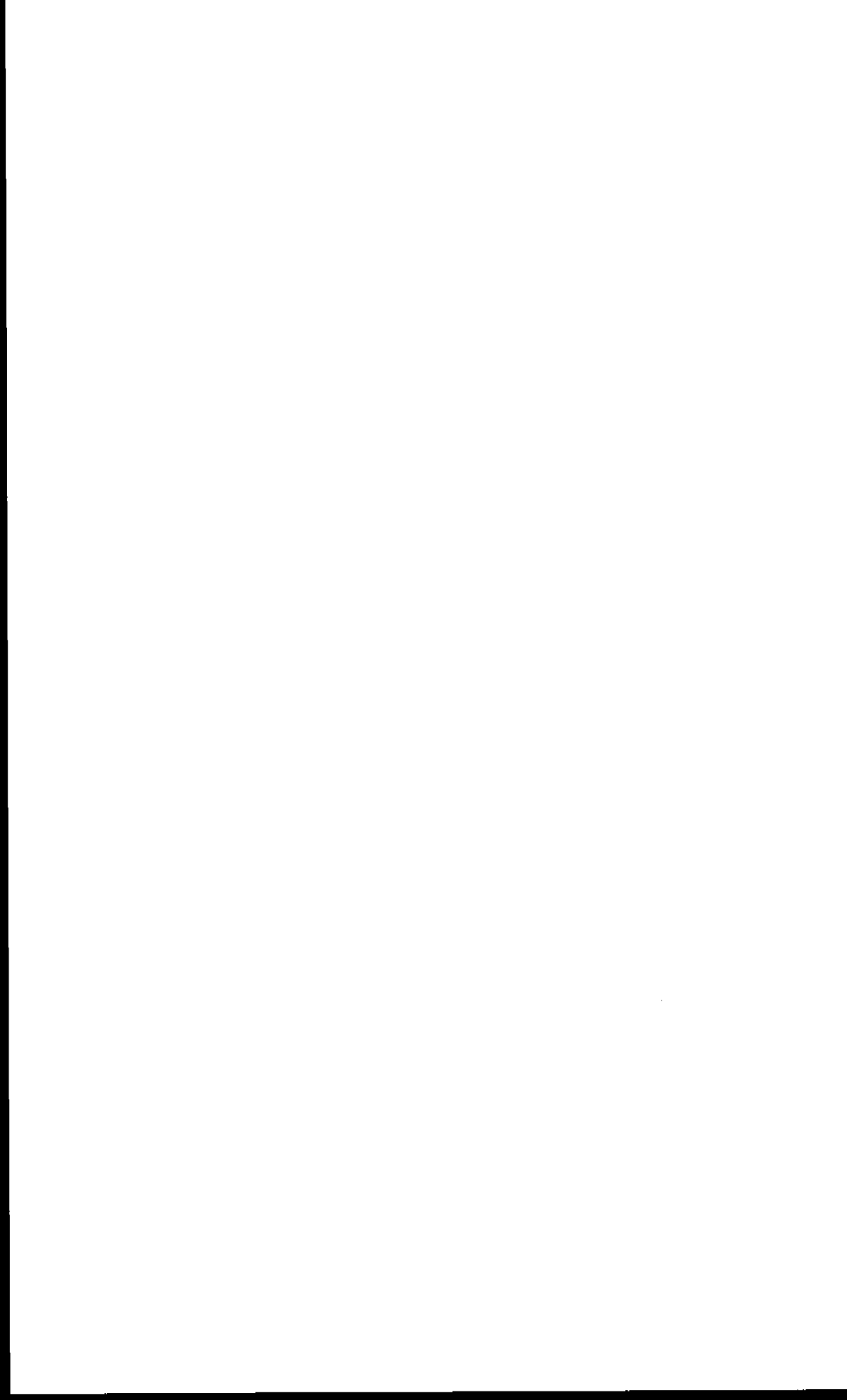
Mitglied des Preisunterausschusses der Paritätischen
Kommission |
| ab 1990 | als AK-Vertreter sukzessive in sämtlichen Agrarfonds
vertreten

EWR-Verhandlungen Lebensmittelbereich
GATT-Verhandlungen Lebensmittelbereich |
| 1993 | EG-Beitrittsverhandlungen Agrar- und Ernährungs-
bereich

Übertritt in das Volkswirtschaftliche Referat des
Österreichischen Gewerkschaftsbundes |
| ab 1993 | Mitglied des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen |



b) GESCHÄFTSFÜHRER



Mag. Thomas DELAPINA

Kammer für Arbeiter und
Angestellte für Wien
Mitarbeiter der Wirtschafts-
wissenschaftlichen Abteilung



Lebenslauf

27. 3. 1956 geboren in Wien als Sohn eines
Gemischtwarenhändlers in Kirchberg am Wagram,
Niederösterreich
- 1974 Matura (Gymnasium Tulln)
- 1974–1981 Studium der Volkswirtschaft (Universität Wien)
- ab 1979 Volontär in der Wiener Arbeiterkammer, Abteilung
Wirtschaftswissenschaft (AK/WW)
- ab 1981 Referent der AK/WW (Schwerpunkte: Konjunktur,
Einkommensverteilung)
- 1982 Zivildienst
- Wissenschaftsstipendium des Kulturamtes der Stadt
Wien
- 1983 Preis des Theodor Körner Stiftungsfonds zur
Förderung von Wissenschaft und Kunst
- 1986–1991 Geschäftsführender Redakteur der Zeitschrift
„Wirtschaft und Gesellschaft“
- ab 1986 Mitglied der Senior Economic Advisers to ECE-
Governments der Vereinten Nationen (Genf)
- ab 1987 Sekretär der AK/WW
- ab 1988 Ständiger Experte im Beirat für Wirtschafts- und
Sozialfragen
- 1991 Eisenhower Fellowship (USA)
- ab 1992 Geschäftsführer des Beirats für Wirtschafts- und
Sozialfragen
- Vorstandsmitglied im Arbeitskreis für ökonomische
und soziologische Studien



Dr. Werner TEUFELSBAUER

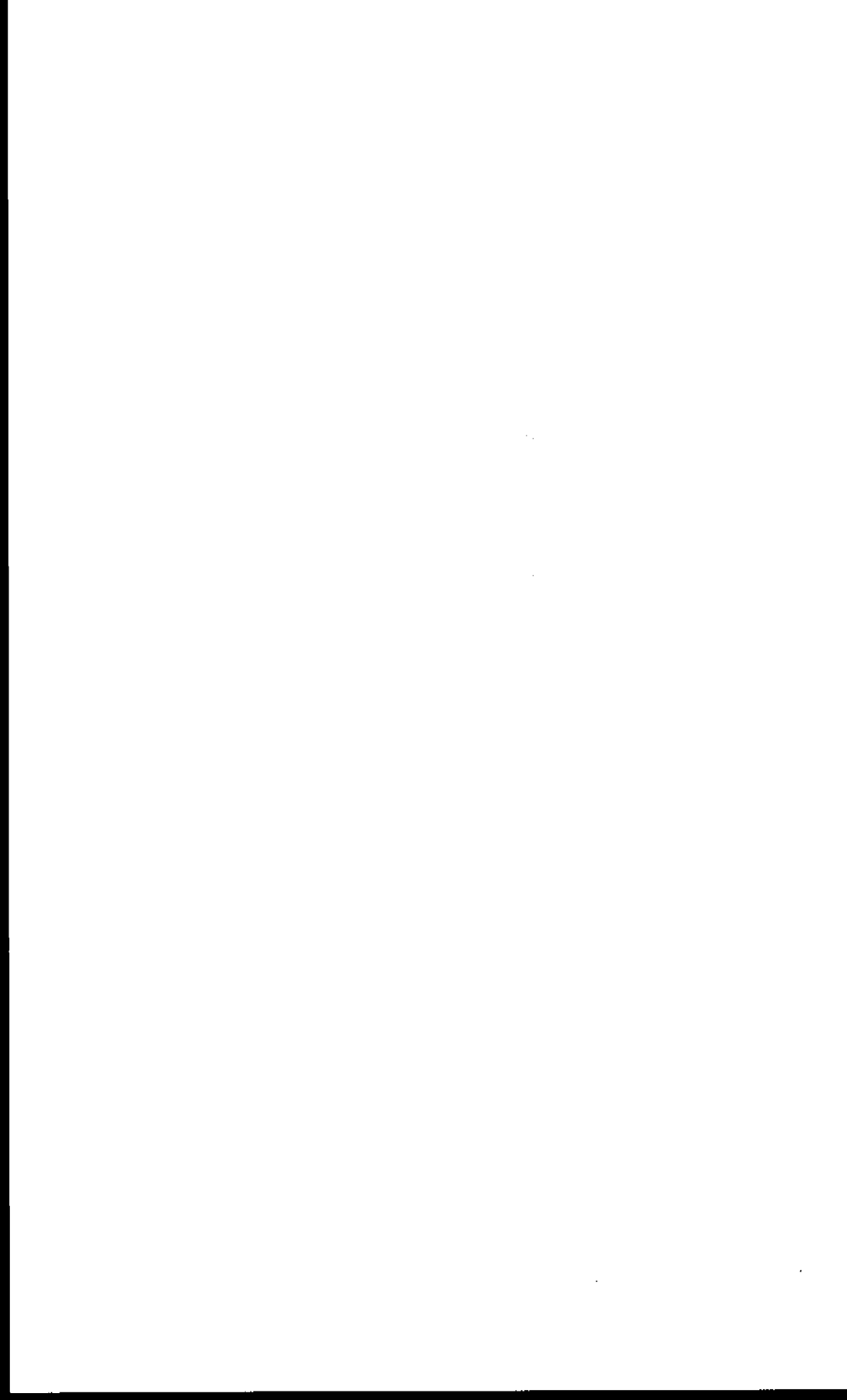
Bundeswirtschaftskammer

Geschäftsführender Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung



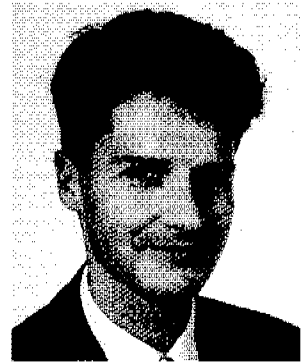
Lebenslauf

- 1943 geboren in Wien
- 1949–1961 Volks- und Mittelschule in Wien
- 1961–1967 Hochschule für Welthandel, Dkfm., Dr. rer. com.
- 1967 Eintritt in das Statistische Büro der BWK
- 1969–1972 Stellvertretender Geschäftsführer der Arbeitsgruppe für mittelfristige Prognosen des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen
- ab 1974 Lektor an der Hochschule für Welthandel/
Wirtschaftsuniversität Wien
- 1982 Eisenhower-Fellowship USA
- Übertritt in die Wirtschaftspolitische Abteilung der BWK
- ab 1984 Geschäftsführer des Arbeitsausschusses Innovation, Industriepolitik des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen
- 1990–1992 Ständiger Experte im Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen
- ab 1992 Geschäftsführender Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung der BWK
- Geschäftsführer des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen



Assistent:

Mag. Gregor LEITNER
Bundswirtschaftskammer
Referent im EG-Ausbildungsprogramm



Lebenslauf

8. 10. 1963 geboren in Innsbruck
- 1974–1983 Besuch des Willstätter Gymnasiums in Nürnberg
- 1983–1991 Politikwissenschafts- und Geschichtsstudium an den Universitäten Innsbruck und Erlangen – Nürnberg
Magisterarbeit: „Österreich als 13. EG-Mitglied? Der Weg zum Beitrittsantrag“
Abschluß: Mag. phil.
- 1985–1992 Studium der Volkswirtschaftslehre in Erlangen – Nürnberg
Diplomarbeit: „Der Weg zur Europäischen Währungsunion seit dem Delors-Bericht“
Abschluß: Diplom-Volkswirt
- 1988–1989 Studium am Institut d’Etudes Politiques (IEP) in Paris
Abschluß: Certificat d’Etudes Politiques
- Nov. 1992 Eintritt in die Bundswirtschaftskammer (EG-Spezialistenprogramm), tätig in der Integrations- und Handelspolitischen Abteilung und der Wirtschaftspolitischen Abteilung
- ab Dez. 1992 Assistent der Geschäftsführung des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen



c) STÄNDIGE EXPERTEN

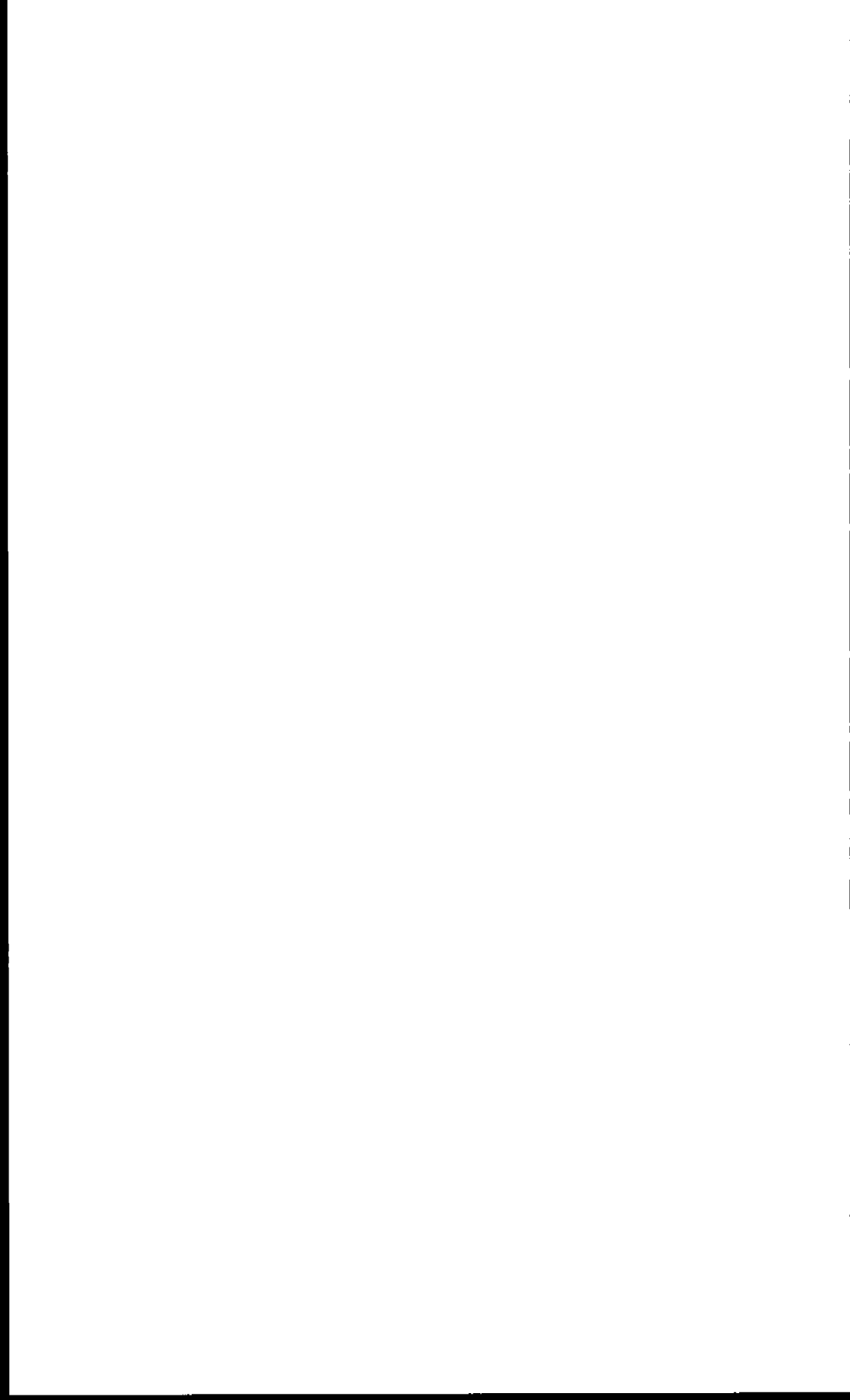


Mag. Johanna Ettl
 Kammer für Arbeiter und
 Angestellte für Wien
 Leiterin der Abteilung
 Wirtschaftspolitik



Lebenslauf

- | | |
|---------------|---|
| 26. 11. 1948 | geboren in Innsbruck |
| 1966 | Matura an der Bundes-Handelsakademie Innsbruck
Studium der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften,
Studienrichtung Volkswirtschaft an der Universität
Innsbruck |
| 1972 | Magisterium |
| 1972–1974 | Vertragsassistentin am Institut für Finanzwissenschaft
der Universität Innsbruck;
zwei Lehraufträge: Mikroökonomie und
Makroökonomie für Juristen |
| 1974–1976 | AK-Tirol / Presse- und Bildungsreferentin |
| 1976–1977 | Direktionsassistentin in der Creditanstalt-Bankverein,
Zentrale Wien |
| 1978–1982 | Kinderbetreuung; zwei Töchter |
| 1983–1989 | Mitarbeiterin im Referat für Außenwirtschaft und
Integration der AK-Wien |
| 1990–1992 | Leiterin des Referats bzw. der späteren Abteilung für
Außenwirtschaft und Integration |
| ab 1993 | Ständige Expertin des Beirats für Wirtschafts- und
Sozialfragen |
| ab 1. 2. 1993 | Leiterin der Abteilung für Wirtschaftspolitik der AK-
Wien |



Mag. Gerhard HUEMER
Bundswirtschaftskammer
Referent der Wirtschafts-
politischen Abteilung



Lebenslauf

- | | |
|-------------|--|
| 29. 8. 1961 | geboren in Wels, Oberösterreich |
| 1980 | Matura an der HTBLA für chemische Betriebstechnik |
| 1986 | Sponision zum Magister der Volkswirtschaftslehre |
| 1-8/1987 | Oberösterreichische Volkswirtschaftliche Gesellschaft,
Assistent des Geschäftsführers |
| ab 9/1987 | Referent der Wirtschaftspolitischen Abteilung der
BWK |
| ab 1992 | Ständiger Experte im Beirat für Wirtschafts- und
Sozialfragen |
| 10/92-1/93 | stellvertretender Leiter der politischen Abteilung in
der ÖVP-Bundesparteileitung |
| ab 1/93 | wieder in der BWK/Wp-Abteilung |



Prof. Dr. Helmut KRAMER

Österreichisches Institut
für Wirtschaftsforschung
Leiter des WIFO



Lebenslauf

- 1939 geboren in Bregenz
Studium an der Universität Wien
- 1963 Dr. jur.
- ab 1963 Referent im Österreichischen Institut für
Wirtschaftsforschung für mittelfristige
Wirtschaftsperspektiven und für Konjunktur
- ab 1973 Stellvertreter des Leiters
- ab Feb. 1981 Leiter des Österreichischen Instituts für
Wirtschaftsforschung
- ab 1981 Ständiger Experte des Beirats für Wirtschafts- und
Sozialfragen

weitere Funktionen:

Honorarprofessor für Wirtschaftspolitik an der Universität Wien,
Lehraufträge für Finanzwissenschaft an der Wirtschaftsuniversität Wien



Dkfm. Joachim LAMEL
Bundeswirtschaftskammer
Syndikus der Bundessektion Industrie



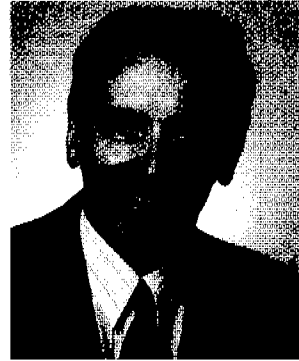
Lebenslauf

- | | |
|-------------|--|
| 17. 1. 1942 | geboren in Zwettl, Niederösterreich |
| 1960 | Matura |
| 1960/61 | Militärdienst |
| 1961 | Studium an der Hochschule für Welthandel |
| 1965 | Diplomkaufmann |
| 1967 | Eintritt in die Wirtschaftspolitische Abteilung/
Statistisches Büro der Bundeskammer der
gewerblichen Wirtschaft, Wien |
| 1969 | Entwicklungs- und Erneuerungsfonds GmbH |
| 1971 | Wiedereintritt in die Bundeskammer der gewerblichen
Wirtschaft, Stellvertreter des Leiters der Abteilung für
Statistik und Dokumentation |
| 1976–1992 | Geschäftsführer des Beirats für Wirtschafts- und
Sozialfragen |
| ab 1. 4. 92 | Syndikus der Bundssektion Industrie |
| ab 1993 | Ständiger Experte des Beirats für Wirtschafts- und
Sozialfragen |



Dr. Josef PEISCHER

Kammer für Arbeiter und Angestellte
für Oberösterreich
Direktor



Lebenslauf

28. 4. 1946 geboren in Kirchsschlag, Oberösterreich
Volksschule, Hauptschule, Berufsschule mit
abgeschlossener Ausbildung als Speditionskaufmann
- bis 1969 Speditionskaufmann in den Bereichen Import-,
Export- und Zollwesen, 9 Semester
Arbeitermittelschule mit Reifeprüfung
- bis 1971 Angestellter der Oberbank in der Auslandsabteilung
(Dokumentengruppe und Devisenhandel)
- bis 1975 Studium der Volkswirtschaft (Johannes-Kepler-
Universität, Linz)
- ab 1975 Referent in der Abteilung Wirtschaftspolitik der
Kammer für Arbeiter und Angestellte für
Oberösterreich
- 1976 Magisterium
Postgraduate Lehrgang für Verbands- und Nonprofit-
Management an der Universität Freiburg (Schweiz)
- ab 1982 Leiter des Büros des Präsidenten der AK für
Oberösterreich
- ab 1986 Ständiger Experte des Beirats für Wirtschafts- und
Sozialfragen
- ab 1988 Kammeramtsdirektor-Stellvertreter der AK für
Oberösterreich
- ab 1990 Direktor der AK für Oberösterreich

weitere Funktionen:

Vorsitzender-Stellvertreter im IBE (Institut für berufsbezogene Erwachsenenbildung) an der Johannes-Kepler-Universität Linz

Vorstandsmitglied im ISW (Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften)

Vorstandsmitglied im BFI Oberösterreich (Berufsförderungsinstitut) und BBRZ Oberösterreich (Berufliches Bildungs- und Rehabilitationszentrum)

Mitglied des Aufsichtsrates der EBG (Elektro-Bau AG)

**2. DER BEIRAT FÜR WIRTSCHAFTS-
UND SOZIALFRAGEN 1963–1993:*)**

**MITGLIEDER, GESCHÄFTSFÜHRER,
STÄNDIGE EXPERTEN
(POSITIONEN/FUNKTIONEN)**

*) Als Quelle dienten v.a. die Studien des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen.



a) MITGLIEDER:

Name, Titel	nominierende Institution	Zeitraum	derzeitige Funktion ¹⁾
ASTL August, Dipl. Ing.	PK LWK	85-93	Agrarmarkt Austria (AMA), Vorstandsvorsitzender
BLAHA Hermann, Dkfm.	BAK	82-90	AK Wien, Direktor- Stellvertreter; *)
BAUER Fidelis, Dr.	BWK	seit '93	BWK, Leiter der Finanz- politischen Abteilung
CHALOUPEK Günther, Dr.	BAK	seit '92	AK Wien, Leiter der Wirt- schaftswissenschaftlichen Abteilung
DRENNIG Manfred, Dr.	BAK	69-74	Universale Bau AG, Vorstandsdirektor
FARNLEITNER Johann, Dr.	BWK	seit '83	BWK, Generalsekretär- Stellvertreter
FESTA Christian, Dr.	BWK	seit '70	BWK, Leiter der Abteilung für Statistik
GOLDMANN Wilhelmine, Dkfm.	BAK	86-92	ÖIAG, Abteilung Control- ling und Strategie
HAAS Karl	ÖGB	seit '89	Gewerkschaft Metall- Bergbau-Energie, Zentral- sekretär
HEDRICH Karl, Ing.	ÖGB	64-77	Gewerkschaft der Privat- angestellten, Leitender Sekretär der Sektion Indu- strie und Gewerbe; †)
HOPITZAN Alfred, Dr.	PK LWK	76-90	NÖ LWK, Leiter der Abtei- lung Wirtschaftspolitik und Datenverarbeitung

¹⁾ aufgenommen wurde die derzeitige bzw. letzte Funktion vor Pension/Tod, sowie Funktionen in gesetzgebenden Körperschaften, Regierung und Notenbank

*) im Ruhestand

†) verstorben

Ein Verzeichnis der Abkürzungen findet sich auf Seite 109.

Name, Titel	nominierende Institution	Zeitraum	derzeitige Funktion ¹⁾
HRDLITSCHKA Wilhelm, Ing.	BAK	63-64	Präsident des Österreichischen Arbeiterkammertages (ÖAKT, heute: BAK), und AK Wien; *)
KAPRAL Peter, Dr.	BWK	74-92	Abgeordneter zum Bundesrat
KARALL Rudolf, Dkfm.	PK LWK	63-85	PK LWK, Leiter des Referats Wirtschaftspolitik; *)
KIENZL Heinz, Dr.	ÖGB	63-71	OeNB, Vizepräsident; *)
KINZEL Herbert, Dr.	BWK	63-69	BWK, Leiter der Sozialpolitischen Abteilung; *)
KLOSE Alfred, Univ. Prof. DDDr.	BWK	64-82	BWK, Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung; *)
KORINEK Franz, Univ. Prof. Dr.	BWK	65-66	Univ. Prof. an der Wirtschaftsuniversität Wien, Mitglied des Verfassungsgerichtshofes
KOTTULINSKY Kunata, Dr.	BWK	63-74	VÖI, Generalsekretär; *)
KOVARIK Georg, Mag.	ÖGB	seit '93	ÖGB, Leiter des Volkswirtschaftlichen Referats
LACHS Thomas, Dr.	ÖGB	70-77	OeNB, Direktor
LACINA Ferdinand, Dkfm.	BAK	74-78	Bundesminister für Finanzen
LINDNER Rupert, Dipl. Ing.	PK LWK	seit '84	PK LWK, Leiter des Referats Marktpolitik
LITSCHAUER Hans, Dr.	BAK	65-71	AK NÖ, Kammeramtsdirektor, Abgeordneter zum Landtag; *)
MÄRZ Eduard, Univ. Prof. Dr.	BAK	63-64	AK Wien, Leiter der Wirtschaftswissenschaftlichen Abteilung; †)

Name, Titel	nominierende Institution	Zeitraum	derzeitige Funktion ¹⁾
MOSER Ulrike, Mag.	ÖGB	89-90	FGG, Abteilung Bundesconsulting
MUHM Werner, Mag.	ÖGB BAK	83-90 seit '90	AK Wien, Direktor-Stellvertreter
OFNER Günther, Dr.	BAK	seit '87	BAK, Vizepräsident
RAIDL Claus J., Dr.	BAK	74-87	Böhler-Uddeholm AG, Generaldirektor
RIEDL Romuald, Dr.	BAK	63-68	Bank Austria, Vorstandsdirektor
SARRESCH- TEHDARI- LEODOLTER Sylvia, Mag.	ÖGB	seit '90	ÖGB, Leiterin des Referats Humanisierung, Technologie und Umwelt
SCHIMA Johannes, Dr.	PK LWK	seit '90	PK LWK, Referat für Forstwirtschaft und Umwelt
SCHMIDT Erich, Dr.	ÖGB	73-82	Staatssekretär a. D.; Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft a. D.; IBG, Geschäftsführer
SCHMITZ Wolf- gang, Dr.	BWK	63-64	Bundesminister für Finanzen a. D.; Präsident der OeNB a. D.; BWK Abteilungsleiter; *)
SCHUBERTH Rudolf, Dr.	PK LWK	63-67	PK LWK, Leiter des Referats für Sozialpolitik
SCHWARZ Bern- hard, Dr.	BAK	seit '93	AK Wien, Direktor-Stellvertreter
STARIBACHER Josef, Dr.	BAK	63-69	Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie a. D.; *)
STRASSER Rudolf, Dipl. Ing.	PK LWK	seit '93	PK LWK, Generalsekretär- Stellvertreter, Leiter der Abteilung Außenhandel und Integration

Name, Titel	nominierende Institution	Zeitraum	derzeitige Funktion ¹⁾
STUMMER Franz, Dr.	PK LWK	63-75	Österreichische Bundesforste, Leiter der Abteilung für Erholungswald und Naturschutz
SZECSI Maria, Dr.	BAK	72-74	AK Wien, Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung; †)
TRAUPMANN Peter, Dipl. Ing.	PK LWK	seit '93	PK LWK, Referat Marktpolitik
TRITREMMEL Wolfgang, Dr.	BWK	seit '92	VÖI, Leiter des Bereiches Arbeit-Bildung-Soziales
TUMPEL Herbert, Mag.	ÖGB	78-89	ÖGB, Leitender Sekretär
TÜCHLER Ernst, Mag.	ÖGB	seit '93	ÖGB, Volkswirtschaftliches Referat
VOGLER Heinz, Mag.	ÖGB	78-89	BAK, Präsident; AK-Wien, Präsident
WEISSENBERG Gerhard, Dr.	ÖGB	63-69	Bundesminister für Soziales; †)
WEHSELY Hans, Dkfm.	BAK	79-85	Böhler Edelstahl GmbH, Vorstandsdirektor
WEJWODA Klaus, Dr.	PK LWK	67-84	PK LWK, Leiter des Referats Wirtschaftspolitik
WILLE Sepp, Prof.	ÖGB	1972	Abgeordneter zum Nationalrat a. D.; Gewerkschaft Metall-Bergbau-Energie, Geschäftsführender Obmann; Klubobmann der SPÖ; *)
ZOUREK Heinz, Mag.	ÖGB	90-93	Mitglied der EFTA-Überwachungsbehörde (ESA), Brüssel
ZÖLLNER Otto, Dr.	BAK	70-82	AK Wien, Direktor-Stellvertreter; *)

b) GESCHÄFTSFÜHRER

Name, Titel	nominierende Institution	Zeitraum	derzeitige Funktion ¹⁾
BIRNBAUMER Werner, Dkfm.	BWK	69-72	BWK, Wirtschaftspolitische Abteilung
BISCHOF Norbert, Dr.	BWK	63-65	BWK, Wissenschaftliche Abteilung; †)
CHALOUPEK Günther, Dr.	BAK	76-91	s. o. Mitglieder
DELAPINA Thomas, Mag.	BAK	seit '92	AK Wien, Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung
HECKE Klaus, Dr.	BWK	73-75	HK NÖ, Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung
LAMEL Joachim, Dkfm.	BWK	76-92	BWK, Syndikus der Bundessektion Industrie
LEITNER Gregor, Mag.(Assistent)	BWK	seit '92	BWK, Wirtschaftspolitische/ Integrations- und Handelspolitische Abteilung
REITHOFER Hans, Dr.	BAK	70-76	Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Leiter der Grundsatzabteilung; *)
RIEGER Philipp, Dr.	BAK	63-64	OeNB, Direktor; *)
SCHRAM Jörg, Dr.	BWK	65-69	FGG, Geschäftsführer
TEUFELSBAUER Werner, Dr.	BWK	seit '92	BWK, Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung
VESELSKY Ernst Eugen, Dr.	BAK	65-69	Abgeordneter zum Nationalrat a. D.; Staatssekretär a. D.; AK Wien, Leiter des Referats für Grundsatzfragen; *)

¹⁾ Siehe Seite 103

c) STÄNDIGE EXPERTEN¹⁾:

Name, Titel	nominierende Institution	Zeitraum	derzeitige Funktion ²⁾
BAUER Fidelis, Dr.	BWK	76-93	s. o. Mitglieder
BIRNBAUMER Werner, Dkfm.	BWK	-89	s. o. Geschäftsführer
CHALOUPEK Günther, Dr.	BAK	-76	s. o. Mitglieder
DELAPINA Thomas, Mag.	BAK	88-92	s. o. Geschäftsführer
ETTL Johanna, Mag.	BAK	seit '93	AK Wien, Leiterin der Wirtschaftspolitischen Abteilung
GOLDMANN Wilhelmine, Dkfm.	BAK	79-86	s. o. Mitglieder
HUEMER Gerhard, Mag.	BWK	seit '92	BWK, Wirtschaftspolitische Abteilung
KRAMER Helmut, Prof. Dr.	WIFO	seit '81	WIFO, Leiter
LAMEL Joachim, Dkfm.	BWK	seit '93	s. o. Geschäftsführer
PEISCHER Josef, Dr.	BAK	seit '86	AK OÖ, Direktor
REITHOFER Hans, Dr.	BAK	76-79	s. o. Geschäftsführer
SCHRAM Jörg, Dr.	BWK	-76	s. o. Geschäftsführer
SEIDEL Hans, Univ. Prof. Dr.	WIFO	63-80	Staatssekretär a. D.; Leiter des WIFO; *)

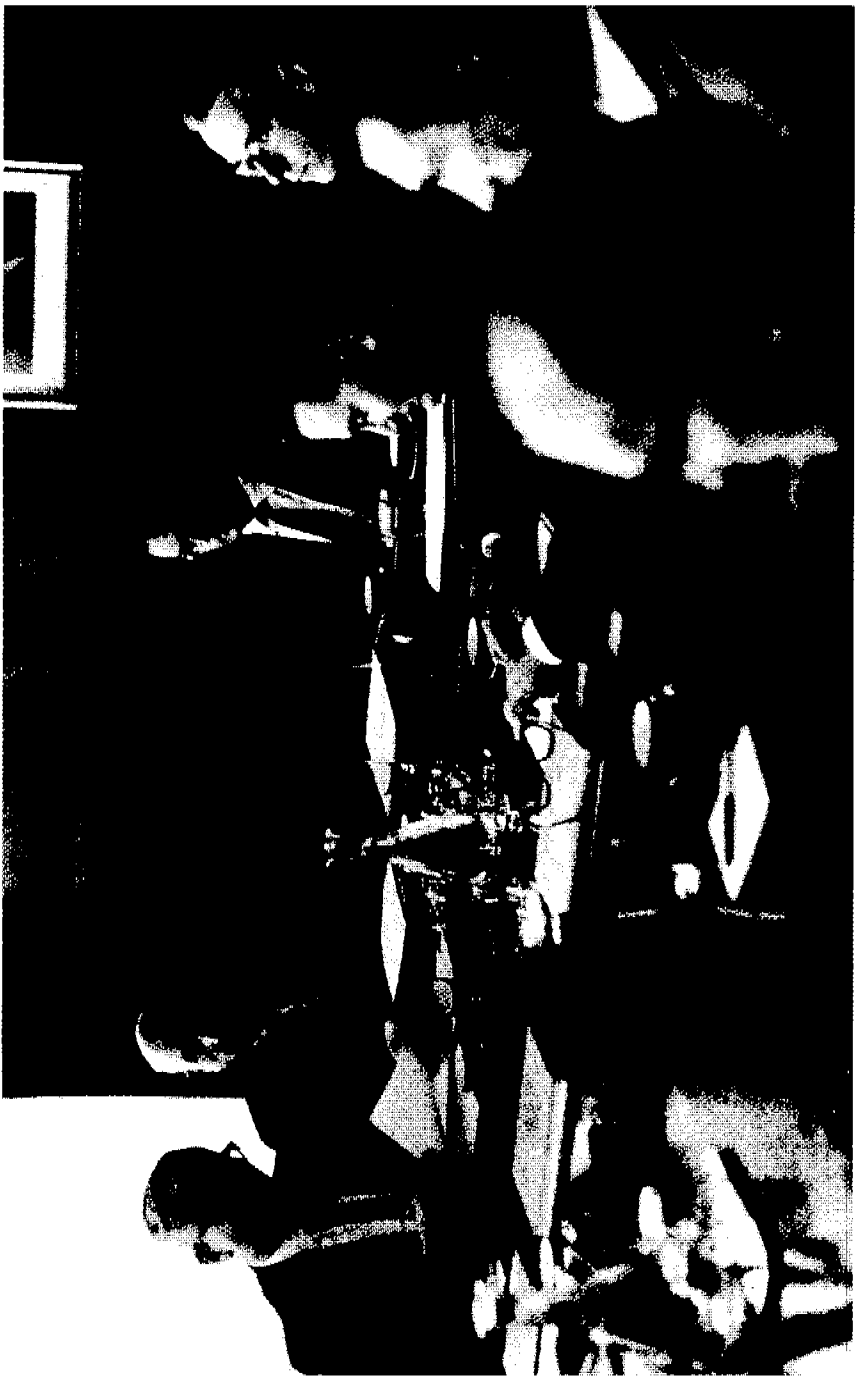
¹⁾ Mit Bedauern wird festgestellt, daß es nicht möglich war, eine umfassende Liste der Ständigen Experten der frühen Jahre zu ermitteln, da sich diese Institution erst im Laufe der Jahre entwickelte.

²⁾ Siehe Fußnote 1 auf Seite 103

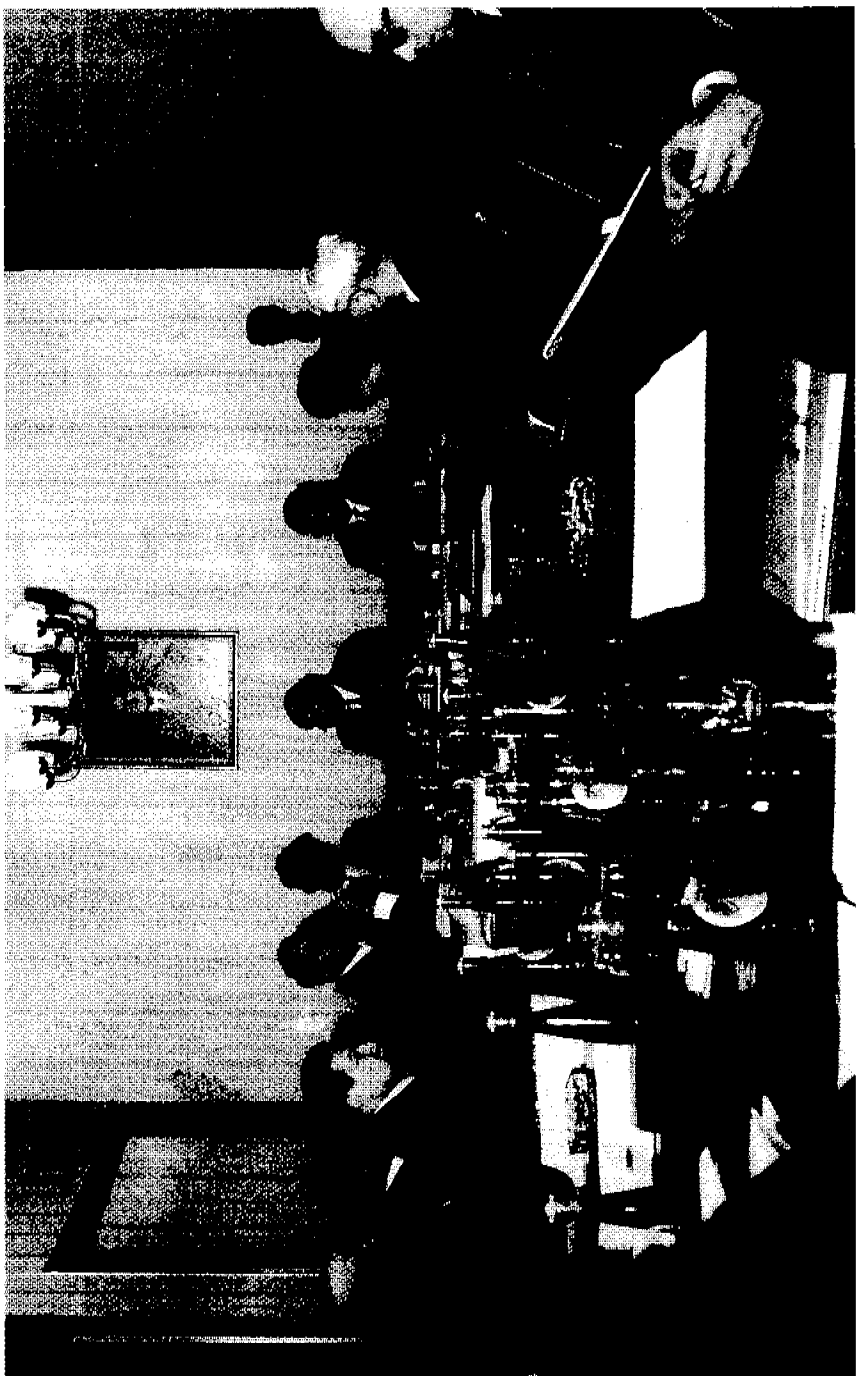
Name, Titel	nominierende Institution	Zeitraum	derzeitige Funktion?)
SWOBODA Hannes, Dr.	BAK	79-88	Amtsführender Stadtrat für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Verkehr, Wien
TEUFELSBAUER Werner, Dr.	BWK	90-92	s. o. Geschäftsführer
WEHSELY Hans, Dkfm.	BAK	77-79	s. o. Mitglieder

Verzeichnis der Abkürzungen

AK NÖ:	Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich
AK OÖ:	Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich
AK Wien:	Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
BAK:	Bundesarbeitskammer (bis 1991: Österreichischer Arbeiterkammertag)
BWK:	Bundeswirtschaftskammer
FGG:	Finanzierungsgarantie GesmbH
IBG:	Industriebeteiligungs GesmbH
HK NÖ:	Handelskammer Niederösterreich
NÖ LWK:	Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer
OeNB:	Oesterreichische Nationalbank
ÖAKT:	Österreichischer Arbeiterkammertag (ab 1992: BAK)
ÖGB:	Österreichischer Gewerkschaftsbund
ÖIAG:	Österreichische Industrieholding AG
PK LWK:	Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern
VÖI:	Vereinigung Österreichischer Industrieller
WIFO:	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung



Sitzordnung v. l. n. r.: Hedrich, Weissenberg, Kienzi, Bruckmann, Klose, Kottulinsky, Kinzel
(Beiratsitzung 1965)



Sitzordnung v. l. n. r.: Wessely, Klose, Kottulinsky, Seidel, Schram, Litschauer, Veselsky, Langer, Hedrich, Kinzel
(Beiratssitzung 1966)



**3. MITARBEITER AN STUDIEN DES BEIRATS
FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALFRAGEN
1963–1993:*)**

*) Als Quelle dienen die Studien des Beirats für Wirtschafts- und Sozialfragen



Name	Beiratsstudie Nr.*)
ABT Kurt, Dr.	24
ADAMETZ Wolfgang, Dr.	47, 64
ADRIGAN Egon, Dr.	23
AGER Walter, Dr.	20, 22
AHAMER Ernst	17
AIGINGER Karl, Univ. Prof. Dr.	23, 32, 34, 61
ALBER Karl, Dr.	28
ALBRECHT Georg, Dr.	16, 19
ALFONS Hans, Dipl. Ing.	15
ALTMANN Ingo, Dipl. Ing.	8, 9, 41
AMBROSCH Heinrich, Dr.	24
ANDROSCH Hannes, Dr.	3, 7
ANGYAN Johannes, Dr.	4, 10, 12
ARBESSER Max, Dr.	50
ASTI August, Dipl. Ing.	41, 49, 54, 55
AUBELE Franz, Univ. Prof. Dr.	9
AURACHER Otto, Dr.	4, 9, 10, 12
AUSCH Karl	3, 4, 10, 12
BACH Wilfried, Dr.	30, 33
BACHMAYER Ruth, Mag.	32, 34, 43, 47
BAIER Arthur, Dr.	58
BARTH Christian, Dr.	46
BARTUNEK Ewald, Mag.	58
BASALKA Heinrich, Dr.	28, 36, 47, 64
BAUER Christian, Dipl. Ing.	29
BAUER Fidelis, Dr.	18, 19, 24, 26, 29, 30, 32, 33, 34, 37, 39, 40, 41, 42, 43, 45, 48, 50, 53, 55, 63, 65
BAUER Hans-Jörg, Prof. Dr.	17, 23, 24, 34
BAUER Helfried, Dr.	22, 46
BAUER Herbert, Dr.	6
BAUER Johann, Dkfm.	23
BAUER Leonhard, Prof. Dr.	18
BAUER Rudolf, Mag.	47
BAYER Anna	58
BAYER Kurt, Dr.	27, 29, 51, 61, 65
BEDNAR Horst, Dr.	25, 28
BEER Elisabeth, Mag.	61
BERNFELD Alfred, Dr.	20
BERNFELD Gerhard, Dr.	20, 22, 25
BETTELHEIM Leonore, Dr.	9
BEYER Walter, Mag.	51
BIFFL Gudrun, Dr.	36, 58

*) Titel der betreffenden Studien siehe Abschnitt II.4

Name	Beiratsstudie Nr.*)
BINDER Christian, Dr.	5, 11, 14
BINDER Paul, Dkfm.	28
BIRNBAUMER Werner, Dkfm.	5, 7, 11, 14, 15, 30, 33, 37, 39, 42, 43, 45, 50, 53, 55, 63, 65
BISCHOF Norbert, Dr.	4, 10
BITTERL-TESENBERG Max, Dr.	8
BJETAK Paul, Dr.	58
BLAAS Wolfgang, Dr.	42, 43, 45
BLAHA Hermann, Dkfm.	34, 49, 54, 55
BLAHA Richard, Dr.	6, 7, 16, 19, 26, 30, 33, 37, 39, 42, 43, 45, 53
BLAU Paul, Prof.	27
BLUMAUER Liselotte, Dipl. Ing.	8, 40
BLUMBERGER Walter, Dr.	58
BOCEK Christian	58
BOLHAR-NORDENKAMPF Ferdinand, Dr.	23
BONELLI Kurt, Dr.	3, 7, 16, 19, 26
BOSSE Lothar, Prof. Dr.	8, 18
BÖHM Bernhard, Dr.	45
BRAND Peter, Dr.	51
BRAUNER Heinrich, Dr.	64
BRENNER Othmar, Dr.	25, 28
BRUCKMANN Gerhart, Univ. Prof. Dr.	5, 6, 11, 14
BRUNER Ingela, Dr.	49
BRÜNNER Christian, Univ. Prof. Dr.	62
BUCHAUER Gerfried, Dr.	22
BUCHMANN Alexander, Dr.	48
BURGHARDT Anton, Dr.	50
BURGSTALLER Anneliese, Dr.	58
BURIAN Gerhard, Dr.	51
BURIAN Ferdinand, Dr.	34
BUSCH Georg, Dr.	47, 64
BUTSCHEK Felix, Dr.	5, 11, 14, 15, 20, 22, 25, 28, 47, 64
BÜTTNER Hans, Dr.	49
BZOCH Robert, Dr.	50
CABELA Edgar, Dr.	49
CASTEK Ottokar, Dr.	41
CASTELLEZ Paul, Dr.	34, 42
CEJNEK Peter K.	23
CHALOUPEK Günther, Dr.	25, 29, 32, 33, 42, 43, 45, 47, 48, 49, 52, 54, 55, 64

*) Titel der betreffenden Studien siehe Abschnitt II.4

Name	Beiratsstudie Nr.*)
CHRISTIAN Rudolf, Dr.	9
CLEMENT Werner, Univ. Prof. Dr.	58
CLEMENZ Gerhard, Dr.	39, 42, 43, 45, 53
COMMICHAU Hans	8
COONEY Charles, Univ. Prof. Dr.	49
CZEPL Viktor, Dr.	28
DAMIANISCH Wolfgang, Dr.	34, 51, 61
DANZINGER Herbert, Dkfm.	26, 34
DARGE Martin, Dr.	22
DAUM Josef, Dr.	18
DELAPINA Thomas, Mag.	37, 39, 42, 43, 45, 47, 51, 55
DENGSCHERZ Gerhart, Dr.	47
DEUTSCH Edwin, Dr.	41
DIEBALEK Leopold, Dr.	42, 43, 45, 53, 63, 65
DIENZL Gottfried, Dr.	23
DIRSCHMIED Karl, Mag.	36, 58
DITZ Johannes, Dr., Staatssekr.	37, 39, 42, 43, 45
DOBROVOLNY L. J., Ing.	23
DOLLINGER Rupert, Dr.	33, 36, 37, 39, 42, 43, 45, 47, 52, 53, 55, 63, 64, 65
DORFWIRTH Michaela, Dr.	7, 8, 17, 20, 22, 28, 34
DORN Helmut, Dr.	19, 26, 30, 32, 33, 34, 37, 39, 40, 42, 43, 46, 50
DORNER Peter Christian	25
DORNINGER Christian, Dr.	58
DRAXLMAYR Eduard, Dr.	8
DRIEMER Johann	51
DROBIL Marcel, Dipl. Ing.	51
DULTINGER Josef, Dr.	3
DUSCHANEK Alfred, Prof. Dr.	51
DÜBELL Walter, Dr.	49
DZEROWICZ Peter, Dr.	19
ECKER Robert, Dr.	10, 12
EDER Manfred, Mag.	46
EDERER Brigitte, Mag., Staatssekr.	41, 46
EHRENBERGER Leopold, Dr.	4, 10, 12, 24
EHRENSTEIN Ferdinand	64
FHRLICH Robert, DDr.	17
EICHWALDER Reinhard, Dr.	58
ELHENICKY Richard, Dr.	51
ENDER René, Mag.	41
EPLER Margit, Mag.	58, 64
ERNDL Wolfgang, Dr.	17

*) Titel der betreffenden Studien siehe Abschnitt II.4

Name	Beiratsstudie Nr.*)
ERTI. Walter, Dr.	23, 34
ETTL Johanna, Mag.	30, 47, 57
EXELI Walter, Ing.	20
FABRIZII Christoph	34
FALKINGER Josef, Dr.	46
FARNLEITNER Johann, Dr.	49, 54, 55, 57
FARNY Otto, Dr.	48, 53, 55, 63, 64, 65
FENNESZ Andrea, Mag.	47
FESSL Alois, Dr.	25
FESTA Christian, Dr.	5, 6, 11, 14, 15, 18, 20, 25, 28, 55
FIDA Gerhard	58
FILEK-WITTINGHAUSEN Werner, Dr.	40, 46
FINDL Peter, Dr.	36, 64
FINK Gerhard, a. o. Univ. Prof. Dr.	41
FINK Karl, Mag.	46
FIRNBERG Herta, Dr.	5, 11, 14
FISCHER Hans	40
FISCHER Peter, Dr.	64
FISCHER Peter, Ing.	66
FISCHER-KOWALSKI Marina, Univ. Prof. Dr.	29
FITZTHUM Robert, Mag.	25
FLASCHBERGER Ludwig, Mag.	46, 47, 58
FLFISCHMANN Eduard, Dr.	63, 65
FLFISSENER Peter, Dr.	29
FORMANEK Walter, Dr.	16
FORSTNER Renate, Mag.	58
FRANK Rudolf	20, 25, 28
FRANK Wilhelm, Dr.	23
FRANZ Alfred, Dr.	29, 34, 48
FRFISINGER Ernst	15
FREITAG Robert	52
FREMUTH Walter, Dr.	3, 7, 16, 19, 26
FREYTAG Norbert, Dr.	28
FRIFHS Franz, Mag.	64
FRINT Willibald, Dr.	17
FRITZ Gabriela, Mag.	58
FRITZ Hannes, Dkfm.	64
FRÖSCHL Sigrid, Dipl. Vw.	64
FUCIK Herbert, Dr.	41
FUHRMANN Gerhard, Dr.	34
FÜRST Erhard, Dr.	42, 43
GALL Franz, Mag.	65

*) Titel der betreffenden Studien siehe Abschnitt II.4

Name	Beiratsstudie Nr.*)
GANCZ Alexander, Dr.	50
GANTNER Manfred, Univ. Prof. Dr.	33, 37, 39, 42, 43, 45, 63, 65
GAREISS Martin, Mag.	53, 63, 65
GATTINGER Helmut, Dr.	49
GAUBINGER Bernhard, Dkfm.	20
GAUSS Richard, Mag.	64
GEHART Fritz, Dr.	23, 24
GEHMACHER Ernst, Dipl. Ing.	25, 28
GEIGER Franz, Dipl. Ing.	41
GELDNER Irene, Dr.	7, 15, 16, 19, 25, 28, 29, 36, 47, 58, 64
GELDNER Norbert, Dkfm.	22, 46
GENSER Bernd, Dr.	42
GERLICH Dietmar, Mag.	6, 11, 14
GERLICH Peter, Univ. Prof. Dr.	62
GIGGLINGER Karl	23
GINTHER Konrad, Univ. Prof. Dr.	57
GLATZ Hans, Dr.	61
GLATZ Harald, Dr.	27, 41, 46, 51, 55, 66
GLOSS Wilhelm, Dr.	64
GOLDMANN Wilhelmine, Dkfm.	32, 34, 40, 50, 55, 61, 62
GOSCHLER Klaus, Dr.	40
GOTTSCHALK Hans Jürgen, Dr.	47
GÖRNER Ingeburg	24
GÖTTLICHER Erich, Dr.	4, 10, 12
GRAF Kurt, Dkfm.	46
GRAVOGL Josef, Dr.	11, 14
GRIESHOFER Werner, Dipl. Ing.	41
GRILLITSCH Karl	64
GROSS Inge, Mag.	29, 47
GROSSENDORFER Enno, Mag.	34, 35
GRÖGER Adolf, Dr.	17
GRUMBECK Otto, Dr.	23
GRÜNDLER Manfred, Dr.	64
GRÜNWARD Oskar, Dr.	17
GUGER Alois, Mag.	37, 39
GUGGENBERGER Walter, Dr.	22
HAAS Erich, Dr.	30, 33, 34, 35, 37, 39, 40, 42, 43, 45, 50
HAAS Karl	57
HACKL Werner	58
HAESLER Herbert, Dr.	50
HAFFNER Konrad, Dr.	23

*) Titel der betreffenden Studien siehe Abschnitt II.4

HAHN Franz, Dr.	47
HAIDEN Alfons, Dr.	4, 8, 10, 12
HAMMER Erhard, Mag.	40
HANDEL Norbert, Dr.	27
HANDLER Heinz, Dr.	34, 35, 50
HANSLIK Helmut, Dr.	35
HANSLUWKA Harald, Dr.	5
HARRER Kurt, Dr.	4, 10
HARTLIEB August, Dr.	39
HARTMANN Paul, Dkfm.	17
HASCHEK Helmut, Univ. Prof. Dr.	4, 10, 12, 50
HASCHKA Anton, Dr.	28
HASLAUER Wilfried, Dr.	24
HATZ Alois, Dipl. Ing.	8
HAUSA Horst, Dr.	29
HAUSCHKA Franz, Ing.	8
HAUSENBLAS Gerhard	46
HAUSMANN Rudolf, Dipl. Ing.	46
HAUTH Anton, Mag.	55, 63, 64, 65
HECKE Klaus, Dr.	22, 26, 30, 46, 65
HECKE Walther, Dr.	23
HEDRICH Karl, Ing.	9
HEIMERL Peter	47
HEIMERL Werner, Dr.	7
HEIN Wolfgang, Dipl. Ing.	51, 66
HEINRICH Gerhard, Dr.	20, 25, 28, 47
HEINRICH Helmut, Univ. Prof. Dr.	62
HELBICH Franz, Dr.	4, 10, 12, 16, 17, 19, 26
HELIGE Otto, Dr.	6
HELLMER Sylvia, Dr.	64
HENSELER Peter, Dr.	26
HERGET Günther, Dkfm.	11, 14, 27, 36
HERZOG Hubert, Dipl. Ing.	46
HIRSS Gerald, Dipl. Ing.	51
HOBLER Othmar, Dr.	7, 16, 19, 26, 30, 33, 37, 39, 42, 43, 45, 50, 53, 63
HOCHGERNER Josef, Dr.	58
HOFBAUER Erich, Dr.	34, 41
HOFSTÄTTER Maria	58
HOLEK Horst, Dkfm.	4, 10, 16, 26
HOLUBEK Alfred, Dr.	8
HOLZER Richard	64
HOPITZAN Alfred, Dr.	55

*) Titel der betreffenden Studien siehe Abschnitt II.4

HOYDA Wilhelm	28
HÖLLINGER Sigurd, Dr.	58, 62
HÖLZL Alois, Dipl. Ing.	41
HÖPFLINGER Helmut, Mag.	36, 58
HÖRTLEHNER Alexander, Dr.	3, 7, 16, 19, 26
HRUBY Roman	41
HRUDA Hans	58
HUBER Helmut, Dr.	11, 14
HUEMER Gerhard, Mag.	58, 61, 64, 65
HUNADINI Peter	35
HUNDSTORFER Rudolf	64
HUTTER Mathias, Mag.	65
HÜTTNER Bertram	19, 26, 30, 33, 37, 39, 42, 43, 45, 53, 63, 65
IVANKA Endre, DDr.	7, 16, 17, 19, 24, 26, 50
IVANSITS Helmut, Dr.	64
JAEGER Albert, Dr.	53, 55, 63, 65
JANAK Herbert	40
JANAUER Walter, Dr.	4, 10
JETTMAR Rudolf, Dr.	33, 37, 39, 40, 42, 43, 45
JODL Johann, Dr.	26
JOHN Horst, Dkfm.	23
JUCH Josef	36, 58, 64
KAGER Marianne, Mag.	33, 34 (siehe auch: Zourek-Kager Marianne)
KAINZ Manfred, Mag.	65
KAIZAR Inge, Mag.	58
KAJINA Eduard	20
KANDLHOFER Josef, Dr.	64
KANIAK Jörn, Dr.	41, 49
KAPRAL Peter, Dr.	6, 15, 17, 20, 22, 27, 32, 34, 41, 55, 61
KARALL Rudolf, Dkfm.	3, 4, 7, 9, 10, 12, 17, 26, 29, 30, 33, 37, 39, 42, 43, 45, 47, 48, 50
KASTNER Alfred, Dr.	51
KASTNER Fritz, Prof. Dr.	22
KAUSEL Anton, Dr.	6, 7, 16, 19, 35
KECKEIS Günther, Dr.	22
KEPPLINGER Hermann, Mag.	41, 47, 51
KERN Herbert, Dipl. Ing.	7
KIENZL Heinz, Dr.	4, 6, 10, 12, 18
KIESLING Walter	42
KILGA Peter, Dr.	58

*) Titel der betreffenden Studien siehe Abschnitt II.4

KINDERMANN Hans, Dr.	5, 11, 14
KINSCHER Walter, Mag.	58
KITZMANTEL Edith, Dr.	47, 53, 63
KLAMECKER Auguste, Dr.	7
KLAPPER Ortwin, Dr.	23
KLAUHS Hellmuth, Dr.	4, 10, 12
KLEIN Kurt, Dr.	29, 36
KLIE Gerhard, Mag.	58
KLINGLER Hans	57
KLOSE Alfred, Univ. Prof. DDDr.	3, 8
KLOSS Stefan, Dr.	52
KNAPP Horst, Prof. Dr.	4, 10, 12
KNAPP Ilan, Dr.	58
KNEISL Karl, Dr.	19, 26, 42
KNEUCKER Raoul, Dr.	62
KNEZICEK Gerhard, Dr.	19, 26
KNITTLER Norbert, Mag.	28, 48
KNOLL Georg, Dkfm.	51
KNOLL Norbert, Dr.	15, 23, 24, 27, 34
KOGELNIK Friedrich	46
KOHLBACHER Alfred, Dipl. Ing.	20, 22
KOLLER Rudolf, Dr.	8
KOLLMANN Karl, Dr.	52
KONAS Werner, Dr.	46
KOPECKY Heinrich, DDr.	20, 27
KORBL Hans, Dr.	9
KORTE Hans, Mag.	24
KOTTULINSKY Kunata, DDr.	3, 7, 9, 17
KOVARIK Georg, Mag.	53, 58, 63, 64, 65
KOWALSKI Peter, Dr.	46
KÖCK Peter, Dr.	58
KÖPPL Franz, Mag.	40
KRAMER Helmut, Prof. Dr.	6, 26, 27, 41, 47, 55
KRAMER Ingrid, Mag.	64
KRATENA Kurt, Dr.	55, 63, 64, 65, 66
KRÄMER Herbert	15, 18, 20, 58
KREBS Edith, Dr.	14, 25
KREISKY Peter, Dr.	46
KRIEGSEISEN Tito, Dr.	65
KRONBICHLER Sixtus	64
KRUG Gerhard, Dr.	11, 14
KRYWULT Josef, Dipl. Vw.	34
KUBKA Günther, Dr.	64

*) Titel der betreffenden Studien siehe Abschnitt II.4

Name	Beiratsstudie Nr. *)
KUCERA Walter, Dipl. Ing.	23, 34, 57
KUGI Edith, Mag.	58
KULF Franz	52
KUNZ Ingomar, Dipl. Vw.	41
KUPKA Paul, Dr.	48, 52
KÜHRER Karl, Dr.	22, 46
JACH Anton, Dkfm.	29
LACHS Thomas, Dr.	11, 14
LACINA Ferdinand, Dkfm., BM f. Finanzen	17, 23, 24, 32
LAKITS Adalbert, Dr.	48
LAMEL Ingrid, Dipl. Vw.	20
LAMEL Joachim, Dkfm.	15, 17, 20, 22, 24, 25, 27, 28, 29, 32, 47, 48, 49, 52, 54, 55, 64
LANDSTETTER Walter, Ing.	47
LANG Roland, Mag.	55, 61
LANGER Elisabeth, Dr.	8, 9, 40, 46
LANGER Rudolf, Dr.	43, 45, 53
LANIK Franz	20, 28
LARCHER Walter, Dr.	57
LAS Josef	3, 8
LASSNIG Lorenz	58
LASSNIG Phillip, Dipl. Vw.	28
LECHNER Christoph, Dr.	64
JEHNER Gerhard, Dr.	26, 30, 33, 37, 39, 40, 42, 43, 45, 47, 53, 63, 64, 65
LEHRBAUER Hans	50
LEITNER Karl, Dkfm.	17
LENERT Franz	5, 11, 14, 20, 25, 28
LEODOLTER Sylvia, Mag.	61, 64 (siehe auch: Sarreschtehdari- Leodolter Sylvia)
LETTNER Franz, Dr.	20
LEUTGEB Franz, Dipl. Ing.	66
LEUTNER Richard, Dr.	64
LIEBL Helmuth, Dr.	34
LINDNER Rupert, Dipl. Ing.	53, 54, 55, 58, 63, 65
LINSZBAUER Walter, Mag.	43, 45, 47, 49, 53, 55
LIST Eveline, Dr.	33
LITSCHAUER Hans, Dr.	10, 12
LOIDOLT Herbert, Dr.	40
LORENZ Anton, Dr.	3, 8
LÖDL Manfred C., Mag.	65
JÖFFLER Helmut, Dipl. Ing.	51

*) Titel der betreffenden Studien siehe Abschnitt II.4

Name	Beiratsstudie Nr.*)
LÖFFLER Helmut, Dr.	51
LÖSCHNER Ernst	50
LUDEWIG Karl, Dr.	49
MAGLOTH Ulrike, Dr.	41
MAHN Otto, Dipl. Ing.	46
MAIERHOFER Eugen, Dr.	49
MAIERHOFER Helmut	26, 45, 53
MALITS Ernst, Dipl. Ing.	49
MALY Ferdinand, Dr.	28, 36, 47
MARCON Robert, Mag.	23, 24, 34
MARIHART Johann, Dipl. Ing.	49
MARQUET Mario, Dr.	23
MARSCH Gerhard, Dkfm.	34
MARTINOWSKY Alexander	17
MASCHKE Otto, Dr.	23
MASSAUER Ernst, Dr.	4, 9, 10, 12
MATZINGER Anton, Dr.	65
MATZNER Egon, Univ. Prof. Dr.	5, 6, 16, 19, 22, 26, 47
MAURER Christian, Mag.	30, 33, 37, 39, 42, 43, 45, 63, 65
MAURER Ernst, Dr.	34, 41, 49, 51, 55
MAURER Johann, Dr.	47
MAYER Franz, Ing.	24
MAYER Johann, Dr.	7, 4, 10, 12
MAYER Margit, Mag.	45
MAYRHOFER Karl, Dr.	34, 49
MAYR Martin, Dr.	15, 16, 20, 25, 64
MAZAL Gottfried, Dr.	57
MÄRZ Eduard, Dr.	4, 10
MECHES Martin, Dr.	47, 52
MEDWESCHEK Heribert	22
MELIS Werner, Dr.	17, 23
MERSNIK Otto, Dkfm.	7
MERTH Elisabeth	16, 19, 26, 27
MFSCH Michael, Dr.	55, 57, 58
METZKER Maria	14
MEYER Hans	16, 19, 26, 30, 33, 37
MEYER Johann	3, 7
MICHELER Peter, Dr.	24
MIKULITSCH Werner, Dr.	65
MILFORD Peter, Dr.	5, 11, 14, 15, 18, 20, 25
MILLENDORFER Franz	8
MILLENDORFER Hans, Dr.	29
MILLWISCH Leopold	24

*) Titel der betreffenden Studien siehe Abschnitt II.4

MITTER Peter, Dr.	36, 47, 55
MITTERMAIER Franz, Dipl. Ing.	66
MLINEK Brigitta, Dr.	64
MOOSLECHNER Peter	50
MORAVEC Alfred, Mag.	36
MORITZ Michaela, Dr.	47
MOSBURGER Roswitha, Mag.	33, 37, 39, 45, 53
MOSER Eduard, Mag.	65
MOSER Erhard, Mag.	45
MOSER Johann, Mag.	46
MOSER Rudolf	22
MOUTVITZ Wilhelm	24, 47
MUCHNA Anton, Dr.	8
MUHM Werner, Mag.	34, 36, 46, 47, 49, 51, 52, 54, 55
MUNDUCH Gerhard, Dr.	41
MUSIL Karl, Dr.	8, 34, 41
MUSNER Lutz, Dr.	58
MUSSIL Gerta, Dr.	15, 20, 28
MÜHLBERGER Günther, Dr.	50
MÜLLER Walter, Mag.	34
MÜNDEL Wilfried, Dr.	25, 28, 29, 36, 47
MÜNZ Rainer, Dr.	58
NEISS Hubert, Dr.	6
NESVADBA Eva Maria	35
NEUDÖRFER Walter, Dr.	4, 10, 12
NEUMANN Günther, DDr.	19, 26
NEUSSER Klaus, Dipl. Ing.	50
NOLZ Wolfgang, Dr.	64
NOSZEK Friedrich, Dr.	27, 28, 51, 58, 64, 66
NOWOTNY Ewald, Univ. Prof. Dr.	16, 19, 26, 33, 55
NOWOTNY Thomas, Dr.	17
NUSSBAUMER Adolf, Univ. Prof. DDr.	3, 7, 16, 19, 22, 26, 30, 34
NÜRNBERGER Rudolf	47
OBENDORFER Otto, Dr.	27, 34, 40, 41
OBERMAIR Günther, Dr.	41
OFNER Günther, Dr.	55
OLBRICH Eduard	48
OLIVA Thomas, Dr.	32, 34, 58
ONDRASCH Friedrich, Dr.	65
ORASCH Rudolf, Mag.	41
OSTERAUER Michael, Dr.	51
OSTLEITNER Herbert, Dr.	26, 27, 29
OTRUBA Heinrich, Prof. Dr.	16

*) Titel der betreffenden Studien siehe Abschnitt II.4

OUSKO-OBERHOFFER Udo, Dipl. Ing.	49, 51, 66
PACHUCKI Herbert, Prof. Dr.	22, 24
PAGLER Franz Walter	64
PASSWEG Miron, Mag.	58, 61, 62
PECH Helmut, Dr.	50
PEISCHER Josef, Dr.	50, 55
PELIKAN Friedrich, Dr.	46
PETER Emil, Dipl. Ing.	6
PETERKA Josef	64
PETERLUNGER Elmar, Dr.	20
PFEIFFER Rosa	23
PHILIPP Manfred, Dr.	24
PICHELMANN Karl, Dr.	47, 55, 58, 64
PICHI. Claudia, Mag.	61
PIJZ Dietmar, Dr.	65
PINDUR Herbert	27
PISKATY Georg, Dr.	17, 36, 58, 62
PLACEK Friedrich, Dr.	23
PLANK Helga, Dr.	27
PJESCHIUTSCHNIG Gerhard	34
PLATZER Erhard, Dr.	34
PLITZKA Richard, Dr.	46
PJUNGER Werner, Dr.	46
POHL Edith, Mag.	40
POLT Hermann, Mag.	58, 62
PÖDER Rudolf	47
PÖLL Günther, Dr.	25
PÖLTL Lorenz	52
PÖLTNER Walter, Dr.	64
PÖTSCHACHER Herbert, Dipl. Ing.	46
PRADER Johann, Dr.	41
PRAGER Gerhard	58
PRAGER Theodor, Dr.	17, 27
PROBST Irmgard, Dr.	25
PROHAZKA Ottokar, Dr.	9
PROKOP Kurt, Prof.	15, 27, 28, 47
PROKOP Peter, Dipl. Ing.	58
PRUCKNER Wilhelm, Dr.	23
PURKHARTHOFER Edgar, Dr.	29
PUTZ Carl, Dr.	8
RAAB Gustav, Dr.	50
RAIDL Claus J., Dr.	32
RAINER Anton, Dr.	35, 43, 45, 53, 63, 64, 65

*) Titel der betreffenden Studien siehe Abschnitt II.4

RAINER Helfried, Dr.	15
RAINER Karl, Dr.	9
RAINER Norbert, Dr.	58
RANDUS Rudolf	64
RATHWALLNER Georg, Dr.	58, 61, 66
RAUTER Anton, Univ. Prof. Dr.	17, 24
REGLER Roderich, Dipl. Ing.	24
REHAK Günther, Dipl. Ing.	16, 18, 22
REICHARD Edmund, Dr.	9
REIF Ernst, Dr.	20
REIM Rudolf, Dr.	32
REISCHITZ Hermann, Ing. Prof.	23
REITER Alfred, Dkfm.	50
REITER Peter, Dr.	28
REITHOFER Hans, Dr.	3, 5, 7, 11, 14, 15, 16, 19, 25, 26, 27, 29, 30, 47, 64
REITZNER Nikolaus, Mag.	36, 41
REITZNER Rudolf, Mag.	32, 46, 48, 55
REZNICEK Richard	34
RICHTER Josef, Dkfm.	41, 47
RICHTER Verena, Dr.	51
RIEDL Hugo, Dr.	8
RIEDL Romuald, Dr.	3, 7, 8
RIEF Siegfried, Dr.	34, 41, 49, 54
RIEGER Philipp, Dr.	3, 8
RIEGLER Johann, Dipl. Ing.	46
RIEMER Gerhard, Dr.	58
RIEPL Franz	48, 64
RIND Carl, Dr.	8
ROSENTHAL Ewald	58
ROSNER Peter, Dr.	55
ROSNER-VALTER Susanne, Mag.	36 (siehe auch: Valter Susanne)
ROSSMANN Bruno, Mag.	42, 43, 45, 50, 53, 55, 63, 64, 65
ROTHAUER Herlinde, Dr.	46
ROTHSCHILD Kurt, Univ. Prof. Dr.	5, 11, 14, 15
RÖCK Peter, Mag.	58
RUBIK Alfred, Dr.	4, 10, 12
RUDDA Johannes, Dr.	64
RUMPOLD Konrad, Dkfm.	50
RUTTENSTORFER Wolfgang, Dr.	49
SAMSINGER Robert, Mag.	47
SARRESCHTEHDARI-LEODOLTER Sylvia, Mag.	66 (siehe auch: Leodolter Sylvia)

*) Titel der betreffenden Studien siehe Abschnitt II.4

SATZINGER Heinz, Dr.	34
SAUBERER Michael, Dr.	36
SCHACHL Josef, Dr.	4, 10
SCHAGGINGER Karl, Dr.	34
SCHAUER Fritz, Ing.	8
SCHÄFER Erich, Dr.	27
SCHEBECK Fritz, Dr.	47, 50
SCHEDLER Klaus, Dr.	58
SCHEER Lore, Dr.	29
SCHEIBLAUER Wilhelm, Dipl. Ing.	49
SCHENK Johannes, Dr.	47
SCHENK Winfried, Dr.	23, 24, 32
SCHICHT Karin, Mag.	57
SCHICK Hans, Dr.	24
SCHILDBÖCK Heinz, Dr.	23
SCHIMA Johannes, Dr.	65, 66
SCHINZEL Peter, Dkfm.	23
SCHLEICHER Stefan, Prof. Dr.	18
SCHMID Elmar, Dr.	65
SCHMIDBAUER Herwig, Dr.	58
SCHMIDJELL Richard, Dr.	28, 46
SCHMIDSFELD Johann	35
SCHMIDT Alfred, Univ. Prof. Dr.	49
SCHMIDT Arnold, Univ. Prof. Dr.	62
SCHMIDT Erich, Dr.	18, 20, 24, 25, 27, 32
SCHMIDT Gerhard, Mag.	46
SCHMIDT Josef, Dr.	49
SCHMITTNER Friedrich, Dipl. Ing.	5, 11, 14
SCHMORANZ Ingo, Dr.	41, 47
SCHMOTZER Ulrich, Dr.	54, 65
SCHNEEBERGER Arthur, Dr.	58
SCHNEIDER Anton, Mag.	46
SCHNEIDER Franz, Dr.	7
SCHNEIDER Heidemarie, Dr.	23
SCHNEIDER Matthias, Dr.	49, 54
SCHNEIDER Rudolf, Dr.	8, 17
SCHÖNBÄCK Wilfried, Univ. Prof. Dr.	65
SCHRAM Jörg, Dr.	3, 7, 8, 10, 12, 16, 17, 19, 26, 50, 61
SCHRAMKE Peter, Dr.	4, 10, 12
SCHREIBER Georg, Dr.	22
SCHUBERTH Rudolf, Dr.	5, 11, 14, 15, 20, 25, 36, 46, 47, 52, 58, 64

*) Titel der betreffenden Studien siehe Abschnitt II.4

Name	Beiratsstudie Nr.*)
SCHULMEISTER Stefan, Dr.	34
SCHUSSMANN Peter, Dr.	65
SCHUSTER Alois, Dr.	20
SCHWACKHÖFER Wolfgang, Dr.	22, 46
SCHWARZ Bernhard, Dr.	47, 52, 64
SCHWARZ Josef, Dr.	49, 57
SCHWARZER Stephan, Dr.	66
SCHWARZL Reinhold, Mag.	35
SCHWEIZER Otto, Dkfm.	47
SCHWIMMER Walter, Dr.	15
SCHWÖDIAUER Gerhard, Dkfm.	18
SEIDEL Hans, Prof. Dkfm.	3, 6, 7, 16, 19, 22, 34
SEIDL Gerhard	64
SEITZ Wolfgang, Dr.	65
SELLNER Herbert, Dkfm.	35
SELTENHAMMER Ludwig, Dr.	3
SEPER Stefan, Dr.	47
SIMHANDL Gerhard, Mag.	51
SINT Peter, Dr.	41
SKALA Gertrud, Dkfm.	34
SKOLKA Jiri, Dr.	48
SMEKAL Christian, Univ. Prof. Dr.	33, 37, 39, 42, 43, 45
SMETANA Günther, Dr.	66
SMOLKA Klaus, Dr.	34
SOBOTKA Georg, Dr.	34
SOCHER Karl, Univ. Prof. Dr.	18, 20, 26, 33, 37, 39, 42, 43, 45, 53, 63, 65
SPERGER Kurt, Dr.	20
STACHER Ulrich, Dkfm.	57
STANKOVSKY Jan, Dr.	34, 35, 42
STANZEL Anton, Dr.	30, 33, 37, 39, 41, 42, 43, 45
STARINGER Erich, Mag.	42
STEFANITS Johann, Mag.	64
STEINBACHER Walter, Mag.	58
STEINDL Josef, Dr.	5, 11, 14
STEINER Hans, Mag.	64
STEINER Robert, Dipl. Ing.	49
STEINGRUBER Karl, Dr.	20
STEINHART Friedrich, Dr.	58
STEINHÖFLER Karl Heinz, Dr.	27, 29, 32, 41, 51, 62, 64
STEINMÜLLER Horst, Dipl. Ing.	49
STEMBERGER Gerhard, Dr.	25, 28
STEMBERGER Josef	24

*) Titel der betreffenden Studien siehe Abschnitt II.4

Name	Beiratsstudie Nr.*)
STEMBERGER Thomas, Dipl. Ing.	23, 27, 51, 66
STEPPAN Franz, Ing.	8
STERK Georg, Dr.	34
STIGLBAUER Karl, Dr.	11, 14, 22
STOCKINGER Walter, Dkfm.	4, 10, 12, 17
STOFFANELLA Georg, Dr.	52
STRASSER Rudolf, Dipl. Ing.	23
STRÄUSSLER Ernst, Dr.	8
STREISSLER Erich, Univ. Prof. Dr.	51, 55
STUBIANEK Helga	64
STUHLBERGER Hans	8
STUMMER Franz, Dr.	3, 7, 8, 20, 22, 26, 27
STÜRGGKH Alfred	23
SUPPANZ Hannes, Dr.	30, 33, 36, 37
SUPPER Meinhard, Dr.	15, 34, 47, 57, 64
SUTTER Herbert, Mag.	26
SVOBODA Kathrin, Dr.	39, 42, 43, 53
SVOBODA Hannes, Dr.	26, 27, 30, 33, 37, 39, 40, 42, 43, 45, 50, 53
SZECSI Maria, Dr.	9, 15, 20, 25, 29
SZLEZAK Leo, Dr.	34
SZOPO Peter, Mag.	50
TANNER Norbert, Dr.	40
TAUS Josef, Dr.	3, 4, 7, 10, 12
TEINER Josef, DDr.	4, 10
TEISSL Adolf, Dr.	3
TESCHL Alfred	17, 23
TEUFELSBAUER Werner, Dr.	18, 34, 35, 41, 61, 62
TICHY Bruno, Dr.	4, 10, 12, 50
TICHY Gunther, Univ. Prof. Dr.	4, 6, 7, 10, 12, 18, 50, 55
TOLLOY Herbert, Dr.	20
TOMANDL Theodor, Univ. Prof. Dr.	9, 11, 14, 15
TOTH Andreas	58
TÖDTLING Franz, Dr.	46
TREER Heinrich, Mag.	64
TRITREMMELE Wolfgang, Dr.	36
TSCHEPL Günter, Dr.	40
TUMPEL Herbert, Mag.	32, 34, 40, 41, 47, 50, 54, 55
TURETSCHKEK Karl, Ing.	41
TÜCHLER Ernst, Mag.	57
UHER Julian, Dr.	3, 7, 10, 12, 16, 19
ULRICH Walter	48
URLESBERGER Franz, DDr.	20

*) Titel der betreffenden Studien siehe Abschnitt II.4

VALTER Susanne, Mag.	28 (siehe auch: Rosner-Valter Susanne)
VAN DER BELLEN Alexander, Univ. Prof. Dr.	39, 42, 43, 45, 53, 61, 63, 65
VEIT Wolfgang, Dipl. Ing.	40
VEJBORNY Alexander, Dr.	57
VESELSKY Ernst, Dr.	3, 4, 7, 8, 10, 12
VIEWEGER Wolfgang, Dipl. Vw.	4, 10
VLASICH Stefan, Mag.	64
VOGLER Heinz, Mag.	47, 55
VRANITZKY Franz, Dr., BKzI.	18
WAGNER Michael, Dr.	47
WALCH Wolfram, Dr.	28
WALDERDORFF Johannes, Dkfm.	8
WALKA Horst, Dkfm.	41
WALTERSKIRCHEN Ewald, Dr.	20, 25, 36, 47
WEBER Gerhard, Dr.	23, 34
WEBER Johann, Ing.	23
WEBER Rosa	14
WEHSELY Hans, Dkfm.	23, 24, 32, 34, 50
WEIHS Werner, Dipl. Ing.	49, 54
WEINMANN Anton, Dr.	64
WEISS Peter, Mag.	58
WEISSEL Erwin, Prof. Dr.	6, 7
WEISSENBERG Gerhard, Dr.	5, 11, 14
WEJWODA Klaus, Dr.	15
WENGER Karl, Univ. Prof. DDr.	3, 7
WENINGER Günther	47, 64
WESSELY Robert, Dr.	24
WETSCHEREK Ewald, Dr.	64
WIESER Georg, Dr.	29
WILK Marius, Mag.	58
WILLE Sepp, Prof.	17, 23
WILTSCHEGG Walter, Dr.	29
WINCKLER Georg, Univ. Prof. Dr.	41, 50, 61, 62
WINDISCH Paul, Mag.	64
WINKLER Gottfried, Prof. Dr.	11, 14, 58
WIRLANDNER Stefan, Dr.	4, 10, 12, 17
WIRTH Friedrich	64
WITSCHKA Christine	64
WITZMANN Franz, Dipl. Ing.	8
WOLFF Karl Heinz, Univ. Prof. Dr.	5, 11, 14, 15, 20, 25, 29, 36
WÖRGÖTTER Andreas, Dr.	61

*) Titel der betreffenden Studien siehe Abschnitt II.4

Name	Beiratsstudie Nr.*)
WÖRISTER Karl, Mag.	64
WÖSS Josef, Dr.	64
WUKETICH Johann, Dr.	64
ZACHERL Peter, Dr.	48, 64
ZAPFE Hans, Dkfm.	4, 6, 10, 12, 18
ZARUBA Ernst, Dr.	23
ZEHETNER Johann, Dr.	41
ZEIDLER Kurt	20
ZEILLINGER Erich, Dr.	18, 23
ZELLER Wilhelm, Prof. Dr.	5, 6, 29
ZEMBSCH Anton, Dr.	32
ZEMEN Irmgard, Dr.	23
ZERBS Klaus, Dr.	20
ZIMMEL Karl, Dr.	3
ZIMMERMANN Raimund, Dr.	42
ZINIEL Georg, Mag.	64
ZOGELMANN Herbert, Dr.	7
ZOUREK Heinz, Mag.	49, 57
ZOUREK-KAGER Marianne, Mag.	37, 39, 42, 43, 46, 50 (siehe auch: Kager Marianne)
ZÖLLNER Hubert, Dr.	8
ZSIFKOVITS Robert, Dr.	65
ZWEIMÜLLER Hanspeter, Dipl. Ing.	49
ZWERENZ Gottfried, Dr.	34

*) Titel der betreffenden Studien siehe Abschnitt II.4

**4. STUDIEN DES BEIRATS FÜR WIRTSCHAFTS-
UND SOZIALFRAGEN 1963–1993**



Nr.	Jahr	Titel
1	1964	Untersuchung über die Preis- und Einkommensentwicklung
2	1964	Stabilisierungsprogramm
3	1964	Vorschläge zur Neugestaltung der Budgetpolitik
4	1964	Vorschläge zur Kapitalmarktpolitik, 1. Teil
5	1965	Vorausschätzung des österreichischen Arbeitskräftepotentials bis 1980
6	1965	Vorschau auf die österreichische Wirtschaft im Jahre 1966
7	1965	Empfehlungen zur Budgetpolitik
8	1966	Vorschläge zur Koordinierung und Stabilisierung in der Bauwirtschaft
9	1966	Die Erscheinungen des grauen Marktes und ihr Zusammenhang mit den Formen der Preisbildung
10	1966	Vorschläge zur Kapitalmarktpolitik, 2. und 3. Teil
11	1968	Zweite Vorausschätzung des österreichischen Arbeitskräftepotentials bis 1980
12	1968	Vorschläge zur Kapitalmarktpolitik, 4. Teil
13	1968	Untersuchung des Preis- und Kostenauftriebes in Österreich
14	1968	Bericht über Teilzeitbeschäftigung
15	1969	Untersuchung über die Probleme der Arbeitszeitverkürzung
16	1970	Budgetvorschau 1970–1974
17	1970	Vorschläge zur Industriepolitik
18	1971	Empfehlungen zur Verbesserung der Konjunkturdiagnose
19	1971	Budgetvorschau 1971–1975
20	1972	Untersuchung über die Abwanderung von Arbeitskräften aus Österreich nach Süddeutschland und in die Schweiz
21	1972	Gutachten über den Preis- und Kostenauftrieb
22	1972	Vorschläge zur regionalen Strukturpolitik
23	1972	Die Verträge mit den Europäischen Gemeinschaften
24	1973	Klein- und Mittelbetriebe im Wachstumsprozeß
25	1974	Frauenbeschäftigung in Österreich
26	1974	Budgetvorschau 1974–1978
27	1976	Probleme der Umweltpolitik in Österreich
28	1976	Möglichkeiten und Grenzen des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte
29	1976	Qualitative Aspekte der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung
30	1977	Budgetvorschau 1976–1980
31	1977	Empfehlungen zur Verbesserung der Statistiken zur Einkommensverteilung
32	1978	Vorschläge zur Industriepolitik II

Nr.	Jahr	Titel
33	1978	Budgetvorschau 1978–1982
34	1978	Kurz- und mittelfristige Fragen der Zahlungsbilanzentwicklung
35	1979	Die statistische Differenz in der österreichischen Zahlungsbilanz
36	1980	Längerfristige Arbeitsmarktentwicklung
37	1980	Budgetvorschau 1980–1984
38	1980	Bericht zur Zahlungsbilanz
39	1981	Mittelfristige Finanzplanung
40	1981	Wohnbau
41	1982	Längerfristige Aspekte der Energieversorgung
42	1982	Untersuchung ausgewählter Ausgabenbereiche des Bundeshaushalts
43	1982	Budgetvorschau 1982–1986
44	1984	Methoden der Politikberatung im wirtschaftspolitischen Bereich
45	1984	Budgetvorschau 1984–1988
46	1984	Regionale Strukturpolitik
47	1984	Arbeitszeitentwicklung und Arbeitszeitpolitik
48	1985	Schattenwirtschaft
49	1985	Landwirtschaftliche Produktionsalternativen am Beispiel Ethanol, Ölsaaten und Eiweißfutterpflanzen
50	1986	Finanzmärkte
51	1986	Umweltpolitik
52	1986	Öffnungszeiten
53	1986	Budgetvorschau 1986–1990
54	1987	Flächenstilllegung als agrarpolitisches Instrument
55	1988	Wachstumsorientierte Strukturpolitik
56	1988	Empfehlungen aus Studien und Kurzgutachten 1984–1988
57	1988	Entwicklungspolitik
58	1989	Qualifikation 2000
59	1989	Internationalisierung
60	1990	Überlegungen zum statistischen System der 90er Jahre
61	1991	Industriepolitik III
62	1991	Vorschläge zur Reform des Hochschulwesens und der Forschungspolitik
63	1991	Strukturelle Budgetsalden des Bundes 1986–1990
64	1991	Soziale Sicherheit im Alter
65	1992	Finanzverfassung und Finanzausgleich–Herausforderung und Anpassungserfordernisse
66	1992	Abfallwirtschaft
67	1992	Ostöffnung
68	1993	30 Jahre Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen